

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Taunus Sparkasse

Inhalt

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards	4
Allgemeine Informationen	5
ESRS 2 Allgemeine Angaben	6
ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	6
ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	7
ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	9
ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	14
ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	14
ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	15
ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	15
ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	18
ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	23
ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	26
ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	38
Umweltinformationen	56
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	57
ESRS E1 Klimawandel	69
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	69
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	70
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	72
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	74
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	75
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	76
Soziale Informationen	78
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	79
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	79
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	83
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	85
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	87
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	90
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	91
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	92
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen	92
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	92
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	93
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	93
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	94
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	94
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	96
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	96

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	98
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	101
Governance Informationen	102
ESRS G1 Unternehmenspolitik	103
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	103
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	105
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	105
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	106
ESRS G1-6 Zahlungspraktiken	107
Unternehmensspezifische Themen	108
U1 SFG Soziales Engagement	109
Anhang	111
Berichtstabellen zur EU-Taxonomie-Verordnung	112

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Ste-tigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nichtfinanziellen Berichterstattung wurde seitens der Taunus Sparkasse sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Die Anforderung des ESRS 1.110, Verortung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Lagebericht, wurde partiell nicht beachtet.

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nichtfinanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt. Über folgende Themen wird gemäß den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht berichtet:

- ESRS E1 Klimawandel: *E1 Anpassung an den Klimawandel*
- ESRS E2 Umweltverschmutzung
- ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen
- ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
- ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens: *S11 Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; S14 Kinderarbeit; S15 Zwangsarbeit; S16 Angemessene Unterbringung*
- ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften
- ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer: *S51 Persönliche Sicherheit*
- ESRS G1 Unternehmensführung: *G2 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers); G3 Tierschutz; G4 Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten; G7 Korruption und Bestechung - Vorkommnisse*

Hinweise für den Leser

Da die Taunus Sparkasse in diesem Jahr freiwillig nach teilweiser Anwendung der ESRS berichtet und Übergangsbestimmungen anwendet, sind nicht alle Inhalte der ESRS für die nach der doppelten Wesentlichkeitsanalyse offenzulegenden Datenpunkte in diesem Bericht enthalten. Dies ist auch der Gliederung des Berichts (zum Teil keine durchgehende Nummerierung) zu entnehmen.

In den im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben. Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht das generische Maskulinum verwendet, das alle Geschlechter gleichermaßen einbezieht.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2-BP 1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.

Konsolidierte Basis

Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Taunus Sparkasse neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Das Tochterunternehmen Taunus Sparkasse Immobilien GmbH (TSI) bildet einen Teil des operativen Geschäftsbetriebs der Taunus Sparkasse ab und wird daher vollständig in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einbezogen. Die weiteren Tochtergesellschaften PR Projekt Sulzbach GmbH & Co. KG, PR Projekt Sulzbach Verwaltungs GmbH, TS Projektentwicklungs- GmbH & Co. KG sowie TS Projektentwicklungsverwaltungs GmbH sind Bestandteil des Konsolidierungskreises, jedoch aufgrund ihrer spezifischen Ausgestaltung als Objektgesellschaft und der daraus resultierenden fehlenden Wesentlichkeit von einer Gruppenbetrachtung ausgenommen.

Die nachgelagerte Stufe umfasst hauptsächlich die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden, insbesondere in den Bereichen Kreditvergabe, Wertpapieranlage und Vermögensverwaltung, einschließlich Eigenanlagen (Depot A). Zur Erbringung dieser Dienstleistungen kooperiert die Taunus Sparkasse mit einer Vielzahl an Lieferanten und Dienstleistern vor allem aus der Sparkassen-Finanzgruppe, die der vorgelagerten Stufe zugeordnet sind

Die Klimabilanz der Taunus Sparkasse umfasst in Scope 3 die Emissionen aus Geschäftsreisen und dem Pendelverkehr der Mitarbeiter sowie finanzierte Emissionen der Firmenkunden. Damit sind vor- und nachgelagerte Stufen (vgl. ESRS E1 Klimawandel) in der Klimabilanz enthalten.

Die Taunus Sparkasse bezieht Produkte und Dienstleistungen von zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern. Die Konzepte, wie die Lieferantenrichtlinie sind in ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten aufgeführt.

In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, darunter Grundsätze zur Produktverantwortung, Verhaltensrichtlinien sowie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Ja

Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.

Ja

Nein

ESRS 2-BP 2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

9. a) Eigene Definitionen von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten wegen Abweichung von mittel- oder langfristigen Zeithorizonten gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 für die Zwecke der Berichterstattung

Die Taunus Sparkasse weicht in dieser Nachhaltigkeitserklärung grundsätzlich nicht von der im ESRS 1 Abschnitt 6.4 gegebenen Definition der Zeithorizonte ab. Die Zeithorizonte wurden wie folgt festgelegt:

- a.) für den kurzfristigen Zeithorizont: den Berichtszeitraum,
- b.) für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren und
- c.) für den langfristigen Zeithorizont: mehr als 5 Jahre.

Abweichungen von ESRS 1 Abschnitt 6.4 Definition von „kurz-, mittel- und langfristig“ für die Zwecke der Berichterstattung bestehen im Risikomanagement (z. B. bei der Bewertung von Klima- und Umweltrisiken). Die Zeithorizonte im Rahmen der Risikoinventur orientieren sich an für das Risikomanagement vorgegebenen Zeithorizonten, die eine operative Perspektive (kurzfristige Perspektive) von 1-5 Jahren und die strategische von 6-30 Jahre (langfristige Perspektive) haben.

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Taunus Sparkasse hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und/ oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Finanzierte Emissionen im Firmenkundenkreditportfolio
- Kennzahlen zu Verbräuchen und THG-Emissionen
- S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Finanzierte Emissionen im Firmenkundenkreditportfolio: Basis für die Berechnung sind die Kreditbestände der Firmenkunden, die branchenspezifischen Emissionsfaktoren für Treibhausgase aus dem Modell des S-ESG-Branchenscores des DSGV-Branchendienstes sowie Branchenmultiplikatoren basierend auf EBIL-Bilanzdaten (elektronisches Analyseverfahren der Bilanz).

Klimabilanz

Die Umweltauswirkungen des direkten Geschäftsbetriebes der Taunus Sparkasse ergeben sich im Wesentlichen aus den Verbräuchen durch Energie (Strom, Wärme), Wasser, Dienstreisen, Fuhrpark, Kurier- und Transportfahrten, Papier, Abfälle, Kühl- und Löschmittelverluste sowie das mobile Arbeiten. Die entsprechenden Verbrauchswerte einschließlich der THG-Emissionen legt die Taunus Sparkasse im Rahmen einer jährlichen Klimabilanz offen. Zu beachten ist beim Ausweis der entstandenen THG-Emissionen im Geschäftsbetrieb, dass im Zeitverlauf gemäß der Logik des GHG-Protokolls sukzessive weitere Emissionsquellen in der Klimabilanz mit erfasst und ausgewiesen werden.

S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft nutzt die Taunus Sparkasse den S-ESG-Score. Der S-ESG-Score wurde in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt. Er ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren entlang der Ausprägungen E, S und G den jeweiligen ESG-Score einer Branche.

Hierfür greift er auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008) zurück. Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für jeden Kreditnehmer individualisieren lässt.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik.

Finanzierte Emissionen im Firmenkundenkreditportfolio: Je nach Datengrundlage variiert die Genauigkeit. Im Portfolio wurden für etwa 66% des Kundenobligos, die THG-Emissionen auf Basis von bestehenden Branchendurchschnitten geschätzt. Da die Emissionsfaktoren auf Sektordurchschnitten basieren, bestehen immanente Ungenauigkeiten, da ein solcher Durchschnitt in den meisten Fällen von tatsächlichen Emissionen des einzelnen Kunden abweichen kann.

Klimabilanz: Die Klimabilanz 2024 der Taunus Sparkasse wurde mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (nachfolgend „VfU-Tool“) der Version 1.4 des Updates 2024 erstellt. Die Treibhausgas-Umrechnungsfaktoren wurden durch die Firma Greendelta, Berlin bereitgestellt. Das Öko-Institut hat das vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) sowie der E2 Management Consulting AG erstellte Tool sowie die von der Firma GreenDelta GmbH bereitgestellten Treibhausgas-Emissionsfaktoren intensiv geprüft. Das VfU-Tool unterscheidet bei der Datenqualität zwischen "exakten Messungen" (z.B. Zuliefererrechnungen, Zählerwerte), "Berechnung oder genauen Schätzung" sowie "groben Schätzung".

S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft:

Aufgrund der dynamischen Entwicklungen in den einzelnen Branchen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung, Weiterentwicklung und ggf. Anpassung der Score-Werte durch den DSGVO. Der S-ESG-Score ist technisch in das Kernbanksystem OSPlus der Taunus Sparkasse integriert. Seit Ende 2024 werden drei Bewertungsergebnisse (ESG-Basiscore, individuelle Kundenbewertung und ESG-Immobilienportfolioscore) zu einem aggregierten S-ESG-Kundenscore zusammengefasst.

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, sollen künftig durch Weiterentwicklungen in der Methodik des S-ESG-Scores, verstärkt kundenindividuelle Informationen zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkreditportfolio Berücksichtigung finden.

11. a) Quantitative Kennzahlen und Geldbeträge, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen

Folgende quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge, unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

Finanzierte Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio und S-ESG-Score: Da fast ausschließlich auf ökonomische Aktivitätsdaten und Branchendurchschnittswerten zurückgegriffen wird, unterliegen die Daten einer hohen Messunsicherheit.

Klimabilanz: Viele Eingaben im VfU-Tool basieren nicht auf Primärdaten, sondern auf generischen Emissionsfaktoren.

11. b) i. Informationen über die Quellen für Messunsicherheiten in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Quellen für Messunsicherheit der zuvor genannten Kennzahlen sind:

Finanzierte Emissionen aus dem Kundenkreditportfolio und S-ESG-Score: Dem Rückgriff auf Branchennittelwerte bei der Bestimmung finanzieller Emissionen und Nachhaltigkeitsrisiken bei Firmenkunden liegt die Annahme zugrunde, dass sich ein Unternehmen einer Branche wie ebendiese verhält. Dieser Rückgriff auf Branchennittelwerte wird für die Taunus Sparkasse aufgrund des Geschäftsmodells und der deswegen nicht vorhandenen granulareren Datenbasis als angemessen erachtet.

11. b) ii. Der Messung zugrunde gelegte Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen in Bezug auf jede genannte quantitative Kennzahl und jeden genannten quantitativen Geldbetrag

Ausführungen sind in Abschnitt ESRS 2-BP 2 10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten zu finden.

15. Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

§ 289d HGB gestattet die Nutzung europäischer Rahmenwerke für die Erstellung einer nicht-finanziellen Erklärung, zu denen auch die ESRS gehören. Bei der Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts hat die Taunus Sparkasse gemäß § 289b. ff HGB die ESRS in Teilen als Rahmenwerk genutzt. Die Berichterstattung nach ESRS wird durch eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse unterstützt, die relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, dieses Jahr erstmalig durchgeführt wurde und als Basis für die Berichterstattung dient. Im Rahmen dieser Analyse wurden alle relevanten internen und externen Stakeholder entweder direkt oder indirekt einbezogen.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Taunus Sparkasse sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben, liegen nicht vor.

Des Weiteren wurde der Bericht entgegen den formellen Anforderungen der ESRS 1 nicht im Lagebericht verortet, da die Taunus Sparkasse gemäß § 289b HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht („Nachhaltigkeitsbericht“) zu erstellen.

ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	15

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Im Verwaltungsrat der Taunus Sparkasse sind fünf Arbeitnehmervertreter vertreten. Diese werden aus dem von den Mitarbeitern gewählten Personalrat entsandt.

- Marc-André Buchmann, Sparkassenangestellter
- Isabell Budde, Sparkassenangestellte
- Dr. Markus Müller, Sparkassenangestellter
- Matthias Schädlich, Sparkassenangestellter
- Agnes Schmitz, Sparkassenangestellte

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Taunus Sparkasse bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit & Proper“-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Taunus Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentualer Anteil Männer	67
Prozentualer Anteil Frauen	33
Prozentualer Anteil Divers	0

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100
--	-----

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats gemeinsam.

Vorstand

- Oliver Klink, Vorstandsvorsitzender
- Markus Franz, Mitglied des Vorstandes
- Cristina Mussenbrock, Mitglied des Vorstandes

Vorsitz des Verwaltungsrates

- Michael Cyriax, Vorsitzender des Verwaltungsrates (Landrat des Main-Taunus-Kreises)
- Ulrich Krebs, Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates (Landrat des Hochtaunuskreises)

Mitglieder des Verwaltungsrates

- Norbert Altenkamp, Mitglied des Bundestages
- Dr. Frank Blasch, Bürgermeister Stadt Bad Soden
- Ellen Enslin, Unternehmensberaterin
- Alexander Hetjes, Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg
- Dr. Stefan Naas, Landtagsabgeordneter für den Hochtaunuskreis
- Wolfgang Sietzy, Dipl.-Kfm. / Assessor jur.
- Gregor Sommer, Bürgermeister der Gemeinde Wehrheim
- Dr. Stephan Wetzel, Rechtsanwalt
- Dr. Markus Müller, Sparkassenangestellter
- Marc-André Buchmann, Sparkassenangestellter
- Isabell Budde, Sparkassenangestellte
- Matthias Schädlich, Sparkassenangestellter
- Agnes Schmitz, Sparkassenangestellte

Weitere Stellvertreter des Vorsitzenden (ohne Sitz und Stimme)

- Alexander Jackson, Angestellter im öffentlichen Dienst
- Adolf Kannengießer, Pensionär
- Dr. Rebecca Schmidt, Unternehmensberaterin
- Christian Vogt, Bürgermeister der Stadt Hofheim am Taunus (Stand 31. Dezember 2024)

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Nachhaltigkeit wird als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Abteilungen der Taunus Sparkasse verankert.

- Die jeweiligen Ressortvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.
- Die in der Gesamtbanksteuerung gelagerte Nachhaltigkeitskoordination steuert die Nachhaltigkeitsagenda und berichtet an den Vorstand.
- Ein bereichsübergreifendes ESG-Gremium mit Vorstandsbeteiligung dient der funktionsübergreifenden Abstimmung, Ableitung und Überwachung operativer Umsetzungspläne.
- Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen mit Berichtslinien in den jeweiligen Ressorts.
- Geplant ist die Ernennung weiterer dezentraler Nachhaltigkeitsfachverantwortlicher innerhalb der jeweiligen Ressorts.

Die Organisationsstruktur wird im Geschäftsverteilungsplan Vorstand dokumentiert.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Taunus Sparkasse, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Die Abteilung Risikomanagement führt die Risikoinventur der Taunus Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand.

Grundlegende Governance-Informationen zur Taunus Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie den strategischen Maßnahmen und der Risikostrategie enthalten.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Der Verwaltungsrat bildet satzungsgemäß aus seiner Mitte einen Kredit- sowie einen Bilanzausschuss und erlässt dafür eine Geschäftsordnung bzw. -anweisung. Ebenso hat der Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss gebildet und eine Geschäftsordnung erlassen. Die Ausschüsse berichten direkt an den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse betrachten in ihren regelmäßigen Sitzungen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand erstattet vierteljährlich Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständigen Organisationseinheiten Gesamtbanksteuerung Team Reporting berichten regelmäßig an den Vorstand.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Taunus Sparkasse hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und –verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind Regelprozesse. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Nachhaltigkeitsziele werden in die strategischen Maßnahmen sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die strategischen Maßnahmen werden vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Im Zuge eines vierteljährlichen internen Risikoberichts wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators“ (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Die Nachhaltigkeitskoordination steuert Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Der Vorstand und Verwaltungsrat der Taunus Sparkasse führen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit durch. Bei Bedarf greift die Taunus Sparkasse auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen.

Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren sowie Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Personalentwicklungsprogramme sichergestellt.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Taunus Sparkasse verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Taunus Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Die Nachhaltigkeitskoordination der Taunus Sparkasse verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks

Die Fachabteilungen der Taunus Sparkasse verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung/Markt: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse.
- Vertrieb: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien in der Anlageberatung.
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Verfahren und Prozesse.
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, Kooperationspartner, der Regionalverband, der DSGVO, NGFS-Szenarios und IPCC.

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Taunus Sparkasse ist im Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt sind. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die Taunus Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Taunus Sparkasse relevanten Corporate-Governance-Fragen: Die Risikolage und das Risikomanagement.

Die Abteilungen Compliance und Revision berichten fortlaufend und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.

Grundlegende Governance-Informationen zur Taunus Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand enthalten.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Taunus Sparkasse ordnungsgemäß zu führen und die Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

ESRS 2-GOV 2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Der Vorstand wird im Rahmen eines quartalsweisen Nachhaltigkeitsreportings (im Rahmen der Risikoberichterstattung) über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs. Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die regelmäßige interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig in seinen Sitzungen unter anderem über den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs unterrichtet, darunter auch Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der Taunus Sparkasse. Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Taunus Sparkasse.

ESRS 2-GOV 3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

 Ja

 Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist aufgrund der Größe an den Verbandvorgaben ausgerichtet, die anhand der Bilanzsumme ermittelt wird. Ein variabler Anteil orientiert sich am wirtschaftlichen Erfolg. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitsklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitsklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1; GOV-5; SBM-1; SBM-3; S4
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	SBM-3; IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	S4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	GOV-2

ESRS 2-GOV 5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement der Taunus Sparkasse orientiert sich an den Empfehlungen der Europäischen Zentralbank zur Steuerung und Erfassung von Klima- und Umweltrisiken. Zusätzlich werden Sozial- und Governance-Risiken im Risikomanagement mit betrachtet. Als Verfahren werden sowohl Stresstests als auch Szenarioanalysen durchgeführt und die Kapital- und Liquiditätsplanung an die Risikoanalyse angepasst. Diese Informationen finden sich auch im S-ESG-Score, der in die Kreditvergabe einfließt.

Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten (Quantifizierung und Steuerung von Vertragsinstrumenten) und die Risikoberichterstattung. Die Risikoinventur identifiziert wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Taunus Sparkasse.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Taunus Sparkasse beitragen:

- Compliance-Funktion: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen.
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit.
- Risikosteuerung: da Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risikoarten angesehen werden und keine eigene Risikoart darstellen, erfolgt die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Aufbau- und Ablauforganisation der Taunus Sparkasse. Die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt qualitativ. Entsprechende Zeitreihen und Daten werden sukzessive und institutsspezifisch aufgebaut (s. MaRisk BT 3.1 Tz. 1). Die Abbildung von Nachhaltigkeitsfaktoren in der Taunus Sparkasse erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten. Diese werden mindestens jährlich überprüft. Ein Reporting erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Risikoausschusses.
- Risikoinventur: die operative Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich mit einem Betrachtungshorizont von eins bis fünf Jahren. Ziel ist die Identifikation der wesentlichen Risikoarten, unter anderem kritische Reflexion der Relevanzeinstufung des Nachhaltigkeitsrisikos (Auswirkungen der wesentlichen und materiellen Nachhaltigkeitsaspekte aus der Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur). Zur vollumfänglichen Abdeckung von Nachhaltigkeitsrisiken wird, neben der bestehenden Risikoinventur auf dem kurz- bis mittelfristigen Horizont, eine strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur als Instrument für den langfristigen Horizont durchgeführt. Langfristige negative Auswirkungen werden hierbei gemäß Empfehlung des DSGV mit einem Planungshorizont von sechs bis dreißig Jahren ermittelt. Die Taunus Sparkasse verwendet zur Ableitung des Betrachtungshorizonts und möglicher Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken NGFS23 Szenarien sowie Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).

- Überführung von ESG-Risiken in den Strategieprozess: im jährlichen Strategieprozess für die Geschäfts- und Risikostrategie werden auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, in den Gremien erörtert und an alle Mitarbeiter kommuniziert. Auf Basis der Risikoinventur sind alle relevanten Geschäftsaktivitäten unter Nachhaltigkeitsrisikogesichtspunkten zu steuern, Risikokonzentrationen zu begrenzen sowie Ziele und Maßnahmen aus der Geschäftsstrategie aufzugreifen. Darüber hinaus werden nachhaltigkeitsorientierte strategische Kennziffern abgeleitet und entsprechende Ziele bzw. Risikoappetit festgelegt.
- Reporting: bestehende sowie zukünftige regulatorische Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden durch die Nachhaltigkeitskoordination in dem Bereich GBS-Reporting der Taunus Sparkasse umgesetzt. Die Taunus Sparkasse ist berichtspflichtig nach § 289b HGB und erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht. In diesem werden auch die Anforderungen der EU-Taxonomie-VO umgesetzt.

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung finden das Interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jew. Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung erfassten Daten durch den Nachhaltigkeitskoordinator).

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Nachhaltigkeitsanalyse setzt nach erfolgter Wesentlichkeitsprüfung der Risikokategorien an und erfolgt in vier Schritten: Identifikation von Nachhaltigkeitsfaktoren, Betrachtungshorizont und Betroffenheitsanalyse, Auswirkung auf die Risikokategorien entlang von Wirkungsketten sowie die Relevanzeinstufung bezogen auf die jeweilige Risikokategorie. Im ersten Schritt werden die von der SR vorgegebenen Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich thematisch den drei Dimensionen E (Umwelt), S (Soziales) und G (Unternehmensführung) zuzuordnen lassen, auf ihren Betrachtungshorizont hin untersucht.

Darüber hinaus wird in einem zweiten Schritt eine Betroffenheitsanalyse dieser Nachhaltigkeitsfaktoren durchgeführt. Ausgehend vom Bewertungsergebnis des Zeithorizonts und der festgestellten Institutsbetroffenheit durch den jeweiligen Faktor, wird dieser operativ (kurz- bis mittelfristiger Horizont, ein bis fünf Jahre) und im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur (langfristiger Horizont, gemäß Empfehlung des DSGV mit einem Planungshorizont von sechs bis dreißig Jahren) betrachtet.

In einem dritten Schritt sind auf Basis kausaler Wirkungsketten die direkten und indirekten Auswirkungen auf die wesentlichen Risikokategorien zu untersuchen und letztlich eine Relevanzprüfung und -einstufung des Nachhaltigkeitsrisikos vorzunehmen. Hierfür maßgeblich ist das Kriterium der materiellen Betroffenheit. Für die Risikokategorie Adressenrisiko-Kundengeschäft wird so z.B. die Auswirkung des Nachhaltigkeitsfaktors „Häufung von Extremwetterereignissen“ beurteilt. Eine Auswirkung könnte abnehmende Sicherheitswerte durch Sturmschäden darstellen, welche wiederum eine Erhöhung des Adressenrisikos zur Folge haben könnte.

Zusätzlich wurden die Auswirkungen der ESG-Risiken auf das Adressausfall- und Marktpreisrisiko quantifiziert. Die Berechnung umfasst dabei das Transitorische Risiko (CO₂-Preis und nachhaltiges Bauen) sowie das Physische Risiko (Hochwasser).

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Gemäß Ergebnis der letzten Risikoinventur 2024 sind folgende Risiken als wesentlich einzustufen:

- Adressrisiken: Kundengeschäft, Eigengeschäft
- Marktpreisrisiken: Spreads, Zinsen, Immobilien
- Liquiditätsrisiken: Marktpreisrisiken, Refinanzierungsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiken

Diese Risikokategorien und -arten werden vierteljährlich im Rahmen des Risikoausschusses detailliert analysiert und über strategische Kennzahlen überwacht.

Sollten sich Auffälligkeiten ergeben, werden umgehend Maßnahmen eingeleitet, um die Risiken schnell und effektiv zu steuern.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert:

- Die Ergebnisse werden dokumentiert und in regelmäßigen Besprechungen mit den beteiligten Abteilungen, wie z. B. dem Risikomanagement, Finanzwesen, der Compliance und der Nachhaltigkeitskoordination, kommuniziert.
- Mitarbeiter werden geschult, um ein Bewusstsein für die identifizierten Risiken und deren Abhilfemaßnahmen zu schaffen.
- Es wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen der Nachhaltigkeitskoordination und anderen Abteilungen etabliert, um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen in die operativen Prozesse der Taunus Sparkasse integriert werden.
- Die Ergebnisse der Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in verschiedene interne Funktionen und Prozesse integriert: z. B. Risikomanagementprozess oder Nachhaltigkeitskoordination und die Überführung in die Risikostrategie.
- Beispielsweise werden drei Nachhaltigkeits-KPIS (Anteil des individualisierten Obligos des S-ESG-Kundenscore in %, Green Asset Ratio (GAR) in %, Anteil Immobiliensicherheiten mit Energieeffizienzdaten in %) vierteljährlich erhoben und im Rahmen des Risikoausschusses kommuniziert. Somit wird der Vorstand über die Entwicklung und den Status Quo informiert.

Grundsätzlich gibt es eine Arbeitsanweisung in dem Intranet (MIP), die für alle Mitarbeiter zugänglich ist und den Umgang mit ESG-Risiken innerhalb der Taunus Sparkasse erläutert. Dies soll auch ein Bewusstsein für die identifizierten Risiken und deren Abhilfemaßnahmen schaffen. Diese Anweisung beinhaltet auch die identifizierten Risiken und Informationen über entsprechende Kontrollen, sodass alle Mitarbeiter über die erforderlichen Standards informiert sind.

Es wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Risikomanagement, der Nachhaltigkeitskoordination und anderen Abteilungen etabliert, um sicherzustellen, dass die Abhilfemaßnahmen in die operativen Prozesse der Taunus Sparkasse integriert werden. So wurde beispielsweise das ESG-Gremium gebildet.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoausschuss nach Fertigstellung der Risikoinventur kommuniziert, vorab wird das Ergebnisdokument an den Vorstand versandt und ein Vorstandsbeschluss eingeholt. Die internen Kontrollen bzw. strategische Kennzahlen werden mindestens vierteljährlich berichtet. Bei besonderer Relevanz erfolgt eine ad-hoc Meldung.

Der Verwaltungsrat wird ebenfalls vierteljährlich über die Entwicklung und Themen im Rahmen von Verwaltungsratsitzungen in Kenntnis gesetzt.

Die Ergebnisse fließen in die strategische Planung ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

ESRS 2-SBM 1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Die Taunus Sparkasse bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

Zahlungsverkehr

- Privatgirokonten, einschließlich Basiskonten
- Geschäftskonto
- Fremdwährungskonto
- Tagesgeldkonto
- Vereinskonto

Spargeschäft

- Tagesgeld
- Festgeld
- Sparprodukte

Anlage- und Vorsorgegeschäft

- Wertpapier-Depots
- Wertpapier-Sparpläne
- Zertifikate und Anleihen
- Investmentfonds
- ETF
- Gold

Kreditgeschäft

- Privatkundenkredite
- S-Gewerbekredit
- Firmenkundenkredite (Betriebsmittel- und Investitionskredite, Konsortialkredite, Garantie- und Dokumentengeschäft)
- Kommunalkredite
- Liquiditätsmanagement
- Zins- und Währungsmanagement

Dienstleistungen

- Wertpapierberatung Individuelle Anpassung je nach Angebot
- Vermögensmanagement (Vermögensberatung, Generationen- und Stiftungsmanagement, Family Office)
- Vermittlung von Bausparverträgen (Bausparen)
- Vermittlung von Versicherungen Individuelle Anpassung je nach Angebot
- Internationales Geschäft Individuelle Anpassung je nach Angebot

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Taunus Sparkasse stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit.

Das originäres Geschäftsgebiet der Taunus Sparkasse sind der Hochtaunuskreis, der Main-Taunus-Kreis und die Gemeinden des ehemaligen Kreises Höchst. Das Kreditgeschäft der Taunus Sparkasse erstreckt sich neben Vorhaben und Kunden im originären Geschäftsgebiet in Teilen auch in der Metropolregion Rhein-Main.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	825
--	-----

40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Die Taunus Sparkasse bietet keinerlei Produkte oder Dienstleistungen an, für die Verbote gelten.

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Um der Erfüllung des öffentlichen Auftrags (§ 2 Abs. 1 SparkG HE) besonderen Ausdruck zu verleihen und der immer größeren Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in den politischen und aufsichtlichen Bestrebungen sowie der aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussion Rechnung zu tragen, orientiert sich die Taunus Sparkasse an sechs Leitsätzen zur Nachhaltigkeit:

1. Wir erfüllen unseren öffentlichen und gesellschaftlichen Auftrag.
2. Wir fördern die kommunalen Belange im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich.
3. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich. Dazu zählt die Förderung des Bewusstseins der Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments.
4. Wir setzen uns aktiv für den Klimaschutz ein und verpflichten uns dem ressourcenschonenden Wirtschaften. Dafür gestalten wir den Geschäftsbetrieb schrittweise CO₂-neutral.
5. Wir stehen Kunden bei der Transformation hin zu nachhaltigerem Wirtschaften unterstützend zur Seite.
6. Wir folgen Grundsätzen einer verantwortlichen Kreditvergabe und haben klare und verbindliche Ausschlusskriterien festgelegt. In diesem Zuge richten wir unsere Finanzierungen und Eigenanlagen auch auf Klimaziele aus.

Diese Leitsätze schaffen einen verbindlichen Rahmen für das Handeln der Taunus Sparkasse zum Wohle von Bürgern sowie Mitarbeitern der Region und für den Austausch mit Anspruchsgruppen. Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientiert sich die Taunus Sparkasse am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV. Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses hat die Taunus Sparkasse folgende Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definiert:

- Erhöhung der Datentransparenz des energetischen Zustands im Portfolio erhöhen.
- Innerbetriebliche Klimaneutralität bis spätestens 2035.
- Etablierung eines ESG-angepassten Preisgefüges im Kreditangebot.
- Unterstützung der Kunden selbst nachhaltiger zu werden.

Die Taunus Sparkasse verfolgt das Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, Privatkunden und kommunalen Kunden gezielt durch geeignete Finanzierungen zu unterstützen. Eine verantwortungsvolle Beratung gehört zum Selbstverständnis der Taunus Sparkasse. Daher wird das Produktangebot auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten am Bedarf der Kunden ausgerichtet.

Für Firmen- und Gewerbekunden, die regulatorischen Anforderungen unterliegen aber auch für Privatkunden, hält die Taunus Sparkasse entsprechende nachhaltige Förderprogramme in Zusammenarbeit mit den Förderinstituten im Kreditbereich bereit. Insbesondere begleitet sie mittelständische Unternehmen bei der Finanzierung der Transformation hin zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihres Geschäftsmodells.

Mit der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verpflichtet sich die Taunus Sparkasse unter anderem, Methoden zur Abschätzung der Klimaauswirkungen in ihren Anlage- und Kreditportfolios zu entwickeln.

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Die Taunus Sparkasse ist eine dem gemeinen Nutzen dienende Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 1825 zunächst als privatrechtlich organisierte Amtssparkasse Homburg gegründet und 1920 in die Kreissparkasse der Obertaunuskreises integriert. 1932 erfolgte der Rechtsformwechsel zu einer Anstalt öffentlichen Rechts, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Im Jahr 1991 wurde die Fusionierung der Sparkassen Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis wirksam. Da Fusionen unter Sparkassen damals nicht im Sparkassengesetz vorgesehen waren, musste in zweiter Instanz noch der hessische Landtag über die Fusion entscheiden. Der öffentliche Auftrag der Taunus Sparkasse ist im Hessischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt das Geschäftsmodell. Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für das Handeln der Taunus Sparkasse. Die Taunus Sparkasse handelt nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Die Taunus Sparkasse arbeitet rentabel, um ihre Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück – zur Finanzierung gesellschaftlich relevanter Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördert die Taunus Sparkasse mit ihrer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient somit dem Gemeinwohl. Dabei verfolgt sie eine verantwortungsvolle und risikobewusste Geschäftspolitik. Die Refinanzierung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Dank der persönlichen und langfristigen Kundenbeziehungen werden Investitionen mit Maß und Weitblick finanziert. Die geschäftspolitischen Ziele sind transparent gestaltet. Die Taunus Sparkasse handelt fair und im Einklang mit geltendem Recht. Kundeneinlagen werden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, Privatpersonen sowie Kommunen in der Region verwendet. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsziele legt die Taunus Sparkasse besonderen Wert auf die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs, der Eigenvorsorge und des Spargeschäfts. Ihre Produkte und Dienstleistungen decken grundlegende Bedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und sichern eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region. Der Zugang zu Finanzdienstleistungen sowie sicheren Anlageformen wird unabhängig von der Profitabilität einzelner Kundengruppen gewährleistet. Das Nutzungsverhalten hinsichtlich Filialen und digitaler Kanäle hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Dementsprechend wird das Filialnetz fortlaufend angepasst. Gleichzeitig bietet die Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu sämtlichen Finanzdienstleistungen sowie modernen Bezahlverfahren.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Die Ausrichtung der Taunus Sparkasse folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda für Sparkassen“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.

Die Taunus Sparkasse engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderung der Zukunft wurde die Reduktion der CO₂-Emissionen identifiziert.

Ein strategisches Ziel der Taunus Sparkasse ist die Begleitung der Gesellschaft auf dem Weg zur CO₂-Neutralität und hierbei insbesondere die Begleitung der Firmenkunden bei der Transformation.

Ein strategisches Ziel der Taunus Sparkasse ist die Begleitung der Gesellschaft auf dem Weg zur CO₂-Neutralität. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich der Immobilienfinanzierung einem Kerngeschäfts-feld der Taunus Sparkasse. Darüber hinaus begleitet die Taunus Sparkasse ihre Firmenkunden auch bei der umfassenderen Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit etwa bei Investitionen in klimafreundliche Produktion oder Energieeffizienz.

In diesem Zuge ist auch geplant, spezifisch auf die Transformation ausgerichtete Produkte anzubieten:

- Grüne Baufinanzierung
- Transformationskredit

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Die Taunus Sparkasse ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde von dem Zweckverband Main-Taunus-Kreis und Hochtaunuskreis gegründet. Ihre Vorgängerinstitute wurden vor 118 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerer und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Hessen niedergelegt und umfasst unter anderem

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.

Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Taunus Sparkasse nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Taunus Sparkasse arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, wie Kredite und Geldanlage.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Nach Auffassung der Taunus Sparkasse sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.

Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Taunus Sparkasse IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Gruppe, wie der Finanz Informatik.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Am Jahresende 2024 führte die Taunus Sparkasse insgesamt 149.328 Girokonten für ihre Kunden, darunter 131.410 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 12.971 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden, und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auf 4.472 Mio. €. Viele Kunden nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, und das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 1.365 Mio. €. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem 655 Wertpapierdepots eröffnet.

Die Taunus Sparkasse weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 5.564 Mio. € aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründer leistet die Taunus Sparkasse einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen in der Region. Im Berichtsjahr 2024 wurden ca. 0,27 Mio. € für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 8 Mio. €. Davon wird ein wesentlicher Teil zur Förderung des Gemeinwesens bereitgestellt. Eine Aufstellung der Beträge findet sich im Abschnitt U1 Soziales Engagement.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure der Taunus Sparkasse sind die Mitarbeiter, Kunden, Verbundpartner aus der Sparkassen-Finanzgruppe sowie Lieferanten und Dienstleister.

Wesentliche Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieter von Filial- und Büroräumen sowie Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, sowie Wertpapiertransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik GmbH & Co. KG, S Rating und Risikosysteme GmbH Risikosysteme, Deutscher Sparkassen Verlag GmbH). Für die 326.000 der Privat- und Firmenkunden Kunden bietet die Taunus Sparkasse über 37 Filialen, 13 SB-Standorte sowie digitale Lösungen über die Internetfiliale oder App. Davon werden 17 mitarbeiterbesetzte Filialen sowie drei Selbstbedienungsfilialen und fünf Selbstbedienungsstellen im Rahmen der Initiative FinanzPunkte gemeinsam mit der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG betrieben. Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind teilweise an die S-Servicepartner GmbH ausgelagert.

Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbietern wie die Deka zu den Partnern in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeitet die Taunus Sparkasse mit Verbundpartnern wie Sparkassen Kreditpartner zusammen, während im Bereich Versicherungen die Sparkassen Versicherungen die Partner der Taunus Sparkasse sind. Im Bereich des Bausparens arbeitet die Taunus Sparkasse mit der LBS (Landesbausparkasse) zusammen.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Taunus Sparkasse hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Taunus Sparkasse zählen:

- Kunden: alle Kundengruppen
- Mitarbeiter: alle Angestellten der Taunus Sparkasse
- Aufsicht: insb. Deutsche Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Träger: Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider
- Öffentlichkeit & Gesellschaft: Einwohner, Vereine, Organisationen, Presse, etc. aus der Region
- Sparkassen Finanzgruppe (SFG) / Verbände: DSGV, SGVHT Regionalverband, FI, SR, S-Management

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Kategorie von Interessenträgern [SBM-2_03]	Organisation der Einbeziehung [SBM-2_04]	Zweck der Einbeziehung [SBM-2_05]	Berücksichtigung der Ergebnisse [SBM-2_06]
Kunden	Persönliche Ansprache, Kundenbefragung	Laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität	Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen
Mitarbeiter	Vertretung durch Personalrat, Sparkassenvertreter im Verwaltungsrat	Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur	konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeber abgeleitet werden.
Aufsicht	Aufsichtsgespräche, Prüfungen	Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen	Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen
Träger	Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, persönlicher Austausch, Sitzungen des Sparkassenzweckverbandes	Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen
Öffentlichkeit & Gesellschaft	Pressegespräche, Veranstaltungen	Aufnahme Entwicklungen der regionalen Wirtschaft	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessenträger
SFG/ Verbände	Diverse Austauschrunden auf Führungs- und Arbeitsebene, Fachtagungen, Meldungen	Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der SFG	Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden. Zudem werden die Interessen der Stakeholder bei der strategischen Weiterentwicklung und im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt.

45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Es gibt keine Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft beabsichtigt.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand der Taunus Sparkasse wird durch Tagesordnungspunkte in Vorstandssitzungen und dem regelmäßig tagenden ESG-Gremium über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Der Verwaltungsrat wird über die Ergebnispräsentation der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Die Taunus Sparkasse respektiert die international rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsrecht sowie deren nationale Umsetzungen inklusive der angewandten Tarifverträge und bestehender Dienstvereinbarungen, die in der Sparkasse Anwendung finden. Genannt seien hier beispielsweise die Bekenntnisse zu den Grundrechten, zur Gewerkschaftsbildung sowie die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen. Im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen können die Mitarbeiter sich zudem einbringen (siehe hierzu 48.a) sowie SBM-3 S1 13.a) i. bis S1 16.).

Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe (Mitarbeiter)

Für die Konsultation einzelner betroffener Anspruchsgruppen wurde der methodische Ansatz des Stellvertreterprinzips gewählt. Hierzu wurden Beschäftigte der Taunus Sparkasse gebeten, als Vertreter einzelner Anspruchsgruppen zu fungieren und die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse aus Sicht dieser Anspruchsgruppen zu reflektieren. Die Bezugnahme auf das Vertreter-Prinzip steht im Einklang mit den von den ESRS eingeräumten methodischen Freiheiten.

In Vertretung für die Mitarbeiter wurde der Personalrat mittels Fragebogen mit sämtlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS (92 Unterthemen und Unter-Unterthemen ESRS, 3 unternehmensspezifische Themen) befragt. In der ersten Phase als relevant bzw. nicht-relevant eingestufte Themen waren jeweils farblich kenntlich gemacht. Die Vertreter der Anspruchsgruppen hatten die Aufgabe, aus Sicht der jeweiligen Anspruchsgruppe eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit jedes einzelne Thema mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Taunus Sparkasse als a) von Bedeutung b) weniger interessant sowie c) nicht relevant einzuschätzen sei.

Jedes Themenfeld hatte zudem ein Freifeld mit der Möglichkeit, weitere Themen mit Bedeutung aus Sicht der jeweils vertretenen Anspruchsgruppe zu vermerken. Im Nachgang zur Beantwortung der Fragebögen wurde mit jeder der Vertreter-Gruppen einzelne, knapp einstündige Gesprächsrunden durchgeführt (online).

Neben der Diskussion zentraler inhaltlicher Aspekte bezüglich der einzuschätzenden Themen des Fragebogens erfolgte hier auch eine Reflektion zur durchgeführten Methode sowie der Einbettung der Wesentlichkeitsanalyse in den Berichterstattungsprozess nach CSRD/ESRS. Grundlage für das Vertreter-Gespräch bildeten die beantworteten Fragebögen entlang der Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen. Die Gesprächsrunden wurden von Mitarbeiter der Taunus Sparkasse begleitet und durch einen externen Moderator geleitet.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Kundenzufriedenheit ist ein wichtiges strategisches Geschäftsziel. Hierfür nutzt sie repräsentative Befragungen für ihre Kunden. Gleichzeitig bietet sie verschiedene multi-mediale Kontaktmöglichkeiten und einen ganzheitlichen Beratungsansatz, die es ihr ermöglichen, ihre Kunden individuell und verantwortungsvoll zu beraten und zu betreuen.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund des öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit der Kunden zentrale Anliegen. Zufriedene Kunden empfehlen die Taunus Sparkasse als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse. Bei der Umsetzung der Qualitätsvorgaben setzt die Taunus Sparkasse auf die Eigenverantwortung der Mitarbeiter und die Unterstützung durch Führungskräfte. Die Leistungsbemessung bezieht daher auch qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung mit ein. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben werden regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen überprüft.

Impuls- und Beschwerdemanagement

Kundenimpulse und -beschwerden sieht die Taunus Sparkasse als Chance, sich zu verbessern. Die Taunus Sparkasse hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen.

Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit soll dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sichergestellt werden. Auf der Website der Taunus Sparkasse sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze“ veröffentlicht. Darin enthalten ist auch ein Überblick zum Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Durch Maßnahmen wie Kundenzufriedenheitsumfragen oder telefonischen Kundenservice wurden eine Reihe von Kundenimpulsen in die Prozesse aufgenommen und Vorkehrungen getroffen, um vergleichbare Anlässe für Beschwerden in Zukunft zu vermeiden.

Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Taunus Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. (siehe hierzu 48.a) und SBM-3 S4 9. b) i bis S4 11.)

Interessen und Sichtweisen der Stakeholder-Gruppe

Für die Konsultation einzelner betroffener Anspruchsgruppen wurde der methodische Ansatz des Stellvertreterprinzips gewählt. Hierzu wurden Beschäftigte der Taunus Sparkasse gebeten, als Vertreter einzelner Anspruchsgruppen zu fungieren und die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse aus Sicht dieser Anspruchsgruppen zu reflektieren. Die Bezugnahme auf das Vertreter-Prinzip steht im Einklang mit den von den ESRS eingeräumten methodischen Freiheiten (vergl. hierzu auch DSGVO-Rundschreiben 316/2024).

Für Firmenkunden, Private-Banking-Kunden sowie Privatkunden wurden jeweils Gruppen aus den entsprechenden Beratungs- bzw. Verantwortungsbereichen gebildet (jeweils 4 – 6 Personen). Auswahl und Erstsprache der Teilnehmer erfolgte über die jeweiligen Fachbereiche der Taunus Sparkasse, die Einladung in der Regel über das Team Nachhaltigkeit. Bei der Zusammenstellung der Gruppen wurde grundsätzlich auf die Berücksichtigung von Aspekten der Diversität (Geschlecht, Alter) und einer angemessenen Vertretung der verschiedenen Bereiche geachtet; eine repräsentative Gruppenkonstellation war jedoch nicht intendiert.

Alle Teilnehmer erhielten einen Fragebogen mit sämtlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS (92 Unterthemen und Unter-Unterthemen ESRS, 3 unternehmensspezifische Themen). In der ersten Phase als relevant bzw. nicht-relevant eingestufte Themen waren jeweils farblich kenntlich gemacht. Die Vertreter der Anspruchsgruppen hatten die Aufgabe, aus Sicht der jeweiligen Anspruchsgruppe eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit jedes einzelne Thema mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Taunus Sparkasse als a) von Bedeutung b) weniger interessant sowie c) nicht relevant einzuschätzen sei. Jedes Themenfeld hatte zudem ein Freifeld mit der Möglichkeit, weitere Themen mit Bedeutung aus Sicht der jeweils vertretenen Anspruchsgruppe zu vermerken.

Im Nachgang zur Beantwortung der Fragebögen wurde mit jeder der Vertreter-Gruppen einzelne, knapp einstündige Gesprächsrunden durchgeführt (online). Neben der Diskussion zentraler inhaltlicher Aspekte bezüglich der einzuschätzenden Themen des Fragebogens erfolgte hier auch eine Reflektion zur durchgeführten Methode sowie der Einbettung der Wesentlichkeitsanalyse in den Berichterstattungsprozess nach CSRD/ESRS. Grundlage für das Vertreter-Gespräch bildeten die beantworteten Fragebögen entlang der Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen.

Die Gesprächsrunden wurden von Mitarbeiter der Taunus Sparkasse begleitet und durch einen externen Moderator geleitet.

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Die Taunus Sparkasse orientiert sich bei der Wesentlichkeitsanalyse eng an den Vorgaben der CSRD und der ESRS. Darüber hinaus wurden auch die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) vorgelegten Ergebnisse zur Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt:

- Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 bis 3.7 zur doppelten Wesentlichkeit bzw. Abs. 4 zur Sorgfaltspflicht
- „Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie) – (UmRe)“: Wesentlichkeitsanalyse gem. CSRD/ESRS-Checkliste zu den regulatorischen Mindestanforderungen, Mai 2023
- EFRAG IG 1: Materiality Assessment Implementation Guidance, Mai 2024
- „SFG-CSR-D-Wesentlichkeitsanalyse“: Standardmodell des DSGV, Mai 2024

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:

Durch die angestrebte CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs bis 2035 trägt die Taunus Sparkasse zur Erreichung des 1,5°-Ziels bei. Aktuell ist der Betrieb jedoch nicht CO₂-neutral und trägt somit zur globalen Erderwärmung bei. Darüber hinaus fördert die Taunus Sparkasse gezielt die ökologische Transformation ihrer Kunden – beispielsweise durch die Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien oder durch grüne Anlagemöglichkeiten sowie nachhaltiger Immobilienfinanzierungen, die einen Schwerpunkt im Kundengeschäft der Taunus Sparkasse bildet. Zur Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und Mindestkriterien zur Festlegung strategischer Ausschlüsse bestimmter Sektoren wird unter anderem der S-ESG-Score genutzt. Die genannten Auswirkungen beziehen sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte des Unternehmens S1:

Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber mit langfristigen Beschäftigungsverhältnissen hat spürbare Auswirkungen auf die Belegschaft. Die Förderung von Gesundheit und Sicherheit, Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung sowie die Umsetzung von Inklusionsstrategien wirken sich positiv auf die Beschäftigten aus. Die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle – wie Gleitzeit, hybrides Arbeiten oder Teilzeit – verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und unterstützt das Wohlbefinden der Mitarbeiter. Auch Modelle wie Sabbaticals oder Altersteilzeit stärken die individuelle Motivation. Die genannten Auswirkungen betreffen die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:

Mit der Bereitstellung grundlegender Bankdienstleistungen (z.B. Konten, Zahlungsverkehr, Finanzierung) ermöglicht die Taunus Sparkasse eine breite gesellschaftliche Teilhabe. Gleichzeitig bestehen potenziell negative Auswirkungen etwa durch den Verlust sensibler Daten oder nicht bedarfsgerechte Beratung. Um dem entgegenzuwirken, setzt die Taunus Sparkasse auf konsequente Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, Datenschutzprozesse sowie transparente Kundenkommunikation. Darüber hinaus fördert sie durch mehrsprachige Beratung, barrierefreie Zugänge und spezielle Produkte (z.B. Mikrokredite) Inklusion und Finanzbildung. Die beschriebenen Auswirkungen beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:

Ein klar geregeltes Vorgehen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgeber stärken eine transparente Unternehmenskultur und das Vertrauen innerhalb der Organisation. Durch ein umfassendes Compliance-Management, regelmäßige Schulungen und strukturierte Kontrollmechanismen wird verantwortungsvolle Unternehmensführung gefördert. Auch in der Kreditvergabe berücksichtigt die Taunus Sparkasse Governance-Kriterien bei Kunden, wodurch positive Wirkungen auf deren Unternehmensführung erzielt werden können. Darüber hinaus fließen Nachhaltigkeitskriterien in die Lieferantenauswahl ein. Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und den eigenen Geschäftsbetrieb.

Auswirkungen auf Soziales Engagement U1:

Das sozial vielseitige Engagement der Taunus Sparkasse (durch Sportförderung, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft & Wissenschaft, Stiftungen) führt zu positiven Auswirkungen in der Gesellschaft. Dem öffentlichen Auftrag folgend bietet die Taunus Sparkasse Gelegenheiten zur sicheren Geldanlage, den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr, insbesondere auch wirtschaftlich schwächere Bevölkerungskreise sowie die allgemeine flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen - Ziel: Unterstützung eines wirtschaftlich bestimmten Lebens für möglichst alle in der Region "Wir haben ein gut sortiertes Leistungsangebot, das - richtig zusammengestellt - unseren Kunden einen echten Mehrwert bietet." Unter dem Motto "Darf's ein bisschen mehr sein" möchte die Taunus Sparkasse nicht nur ihr Bestandsgeschäft ausbauen, sondern auch über die reine Daseinsvorsorge hinaus mit zusätzlicher Qualität in Angebot und Beratung punkten.

Basierend auf dem Öffentlichen Auftrag kein Interesse an Gewinnmaximierung sondern vorrangig eigene wirtschaftliche Stabilität, Bereitstellung von Spendengeldern und Sponsoringbeträgen / über Mitgliedschaften und Beteiligungen an Initiativen und Gesellschaft Förderung der regionalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung (z.B. Mitgliedschaft in der Aktionsgemeinschaft Bad Homburg), zahlreiche Förderungen in den Bereichen Klimaschutz, Infrastruktur, Bildung, Soziales, Kultur, Sport (Beispiele: urban future forum e.V. / Gründer- und Unternehmerzentrum groundr/ ArbeiterKind gGmbH / Stiftung KINDER LACHEN etc.) Die genannte Auswirkung konzentriert sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Risiken und Chancen Klimawandel E1:

Die Taunus Sparkasse sieht in der frühzeitigen Ausrichtung auf klimafreundliche Geschäftsmodelle eine wesentliche Chance für eine starke Marktposition im Bereich grüner Finanzprodukte. Schulungs- und Coaching-Maßnahmen für Führungskräfte und Mitarbeiter unterstützen die strategische Verankerung der ökologischen Transformation. Chancen ergeben sich insbesondere durch Investitionen in erneuerbare Energien, die Förderung nachhaltiger Kundenprojekte sowie die Anwendung des S-ESG-Scores zur nachhaltigkeits-bezogenen Steuerung. Demgegenüber bestehen signifikante Risiken aus physischen Auswirkungen des Klimawandels, etwa durch klimabedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Stürme), die sich negativ auf das Immobilienkreditportfolio oder Vermögenswerte auswirken können. Darüber hinaus entstehen transitorische Risiken im Zuge der Energiewende, etwa durch Wertverluste bei Investitionen in emissions-intensive Branchen (Stranded Assets) oder bei Immobilien mit geringer Energieeffizienz. Die genannten Risiken und Chancen betreffen sowohl die eigenen Tätigkeiten als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:

Chancen bestehen in der gezielten Förderung von Mitarbeiterzufriedenheit, Gesundheit und Weiterentwicklung. Durch ein modernes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und individuellen Entwicklungspfaden stärkt die Taunus Sparkasse ihre Arbeitgeberattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit. Weiterbildung und Kompetenzentwicklung erhöhen die Innovationskraft und wirken reputationsfördernd. Risiken ergeben sich unter anderem aus unzureichender Personalbindung, hoher Arbeitsbelastung oder mangelnden Ressourcen, die zu Stress, Burnout oder Qualitätsmängeln führen können. Eine geringe Mitarbeiterzufriedenheit kann die Fluktuation erhöhen und mit signifikanten Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten verbunden sein. Die genannten Risiken und Chancen beziehen sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen Verbraucher und Endnutzer S4:

Chancen ergeben sich durch das Angebot fairer, transparenter und sicherer Finanzprodukte, insbesondere im Bereich nachhaltiger oder sozialer Anlagen. Die Entwicklung innovativer, digital unterstützter Services kann neue Kundensegmente erschließen und die Kundenbindung stärken. Risiken bestehen im Verlust sensibler Kundendaten, der Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften oder in fehlerhafter Beratung. Solche Vorfälle können zu Reputationsschäden, finanziellen Sanktionen und juristischen Verfahren führen. Auch unfaire Geschäftspraktiken – etwa im Zusammenhang mit Kreditvergabe oder Produktinformationen – können das Vertrauen der Kunden gefährden. Die genannten Risiken und Chancen betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:

Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie die Implementierung von Schulungsprogrammen fördert die Taunus Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung können schwerwiegende Reputationsrisiken für die Taunus Sparkasse darstellen, die das Vertrauen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können.

Bei Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften drohen strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Geldstrafen, rechtlicher Verfolgung und Haftstrafen für Einzelpersonen. Die Einhaltung strenger Anti-Korruptionsrichtlinien kann zu operativen Einschränkungen führen, die Geschäftsprozesse verlangsamen oder erschweren und potenziell die Flexibilität bei Entscheidungen beeinträchtigen. Mängel in Governance- und Kontrollsystemen oder Missstände in der Unternehmenskultur von finanzierten Unternehmen (wie etwa Korruptionsfälle) verursachen Reputationsschäden und/oder tatsächliche finanzielle Verluste, was wiederum negative finanzielle Auswirkungen für die Taunus Sparkasse haben kann. Das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Taunus Sparkasse, unterstützt durch eine Verhaltensrichtlinie, stärkt die Marke und das Image der Taunus Sparkasse, fördert das Vertrauen und wirkt sich positiv auf das Geschäft aus.

Die genannten Risiken und Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen Soziales Engagement U1:

Durch umfangreiches gesellschaftliches Engagement stärkt die Taunus Sparkasse ihr Image als verantwortungsbewusster Akteur in der Region. Die Förderung von Bildungs-, Kultur- und Sozialprojekten bietet die Chance, die gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und die Kundenbindung zu erhöhen. Das Engagement über Stiftungen, Mitgliedschaften und Kooperationen verbessert die Wahrnehmung als glaubwürdiger Partner mit öffentlichem Auftrag. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass bei eingeschränkter regionaler Präsenz oder fehlender Kommunikation über das Engagement eine Wahrnehmungslücke entsteht, die dem Anspruch der Daseinsvorsorge widerspricht. Die genannten Chancen und Risiken beziehen sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Taunus Sparkasse hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die Taunus Sparkasse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO₂-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Taunus Sparkasse das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Taunus Sparkasse hat noch nicht die CO₂-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Hohe Arbeitsbelastung und Überstunden können die Gesundheit der Mitarbeiter negativ beeinflussen (z. B. Stress, Burnout). Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Taunus Sparkasse das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld. Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucher. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität.

Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeiter und fördern faire Bedingungen in der Lieferkette. Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur, Ehrenamt und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt lokale Gemeinschaften.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Aus dem Geschäftsmodell der Taunus Sparkasse und über Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO₂-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, Klimawandel-bedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Taunus Sparkasse, die Stand heute nicht CO₂-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah am Kunden und regional verfügbar zu sein.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kunden sind bereits jetzt zu erwarten. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Taunus Sparkasse indirekt zum Klimawandel bei.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Risikostrategie wird jährlich überprüft, angepasst und aktualisiert, sodass das Geschäftsmodell der Taunus Sparkasse widerstandsfähig bleibt.

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Taunus Sparkasse sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement darunter der Daseinsvorsorge, der Gemeinwohlorientierung und dem Regionalprinzip ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben abgedeckt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel**E1 18. Klimabezogene Risiken**

Im Rahmen der Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden zwei Nachhaltigkeitsfaktoren als wesentlich eingestuft: „Extremwetterereignisse“ und „Nachhaltiges Bauen“.

Extremwetterbedingte Kreditrisiken (physische und Übergangrisiken):

Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (Überschwemmungen) sowie Übergangrisiken (einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen) können die Bonität von Kreditnehmern beeinträchtigen, was zu einem Anstieg von Kreditausfällen führen kann.

Effiziente, klimagerechte, werthaltige sowie lange nutzbare Immobilien:

Höhere Anforderungen an effiziente, klimagerechte sowie lange nutzbare Immobilien führen zu höheren Baukosten bzw. Modernisierungsaufwand für die Immobilienhalter.

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Im Fokus der Resilienzanalyse stehen die Auswirkungen physischer Risiken (z.B. Extremwetterereignisse) sowie transitorische Risiken (z.B. regulatorische Veränderungen (Nachhaltiges Bauen), CO₂-Bepreisung) auf die Taunus Sparkasse.

Die Resilienzanalyse setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen:

Strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur, Operative Risikoinventur, Stresstests sowie die Verankerung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Geschäftsstrategie.

E1 19. b) Durchführung der Resilienzanalyse

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken innerhalb des Instituts wird anlassbezogen, mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt.

In diesem Rahmen verschafft sich die Taunus Sparkasse einen Überblick über die Risiken im gesamten Haus, unabhängig davon, wo die Risiken verursacht wurden. Dabei werden die Auswirkungen von ESG-Risiken angemessen und explizit im Rahmen eines Gesamtrisikoprofils einbezogen (AT 2.2).

Die Taunus Sparkasse identifiziert ESG-Risiken sowohl in der sog. Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur (langfristiger Horizont, mit einem Planungshorizont von sechs bis dreißig Jahren) und in der operativen Risikoinventur (kurz- bis mittelfristiger Horizont, ein bis fünf Jahre).

Die Taunus Sparkasse verwendet zur Ableitung des Betrachtungshorizonts und möglicher Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken NGFS23 Szenarien sowie Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).

Im ersten Schritt der Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden auf Basis vom Verband bereitgestellter Informationen Nachhaltigkeitsfaktoren entlang der Ausprägungen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) identifiziert. Im nächsten Schritt werden die Wirkungsketten analysiert. Die Wirkungsketten der Nachhaltigkeitsfaktoren sollen jeweils die direkte und indirekte Wirkung auf Finanzierungen und auf das Portfolio der Taunus Sparkasse abbilden. Im dritten Schritt wird die Betroffenheit festgestellt. Die Einschätzung über die Betroffenheit und wenn ja, über die Materialität erfolgt auf operativer und strategischer Sicht. Die Auswirkung auf die Risikoarten werden in einem letzten Schritt in sog. Szenarioanalysen untersucht.

Die operative Risikoinventur erfolgt mindestens jährlich mit einem Betrachtungshorizont von eins bis fünf Jahren. Ziel ist die Identifikation der wesentlichen Risikoarten inkl. einer kritischen Reflexion der Relevanzeinstufung des Nachhaltigkeitsrisikos (Auswirkungen der wesentlichen und materiellen Nachhaltigkeitsaspekte aus der Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur) auf die einzelnen Risikoarten.

Die operative und die strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden abschließend zu einem Gesamtbild zusammengeführt und dokumentiert. Grundsätzlich werden aus den Ergebnissen der beiden Risikoinventurteile operative und strategische Maßnahmen abgeleitet. Diese können sich in einer nachhaltigeren Ausrichtung des Instituts und/oder einem verbesserten Controlling der Nachhaltigkeitsrisiken widerspiegeln.

Darüber hinaus wurde im Einklang mit MaRisk AT 4.2 eine übergeordnete Geschäftsstrategie entwickelt, aus der u.a. die Risikostrategie oder die IT-Strategie abgeleitet sind. Die Strategien berücksichtigen neben den in der Risikoinventur als wesentlich eingestufte Nachhaltigkeitsrisiken auch weitere Nachhaltigkeitsaspekte. Die strategischen Ausrichtungen werden regelmäßig, anlassbezogen bzw. mindestens jährlich, überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere durch physische oder transitorische Klimarisiken angepasst.

Für eine vollumfängliche Analyse werden die Ergebnisse der Risikoinventur mit dem Strategieprozess verknüpft und in der Geschäftsstrategie verankert.

Für die Quantifizierung der Nachhaltigkeitsfaktoren wurden Stresstests durchgeführt. Neben den als wesentlich identifizierten physischen (Extremwetterereignisse) und transitorischen (Nachhaltiges Bauen) Nachhaltigkeitsfaktoren wurde ein weiterer Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt (CO₂-Bepreisung) und jeweils ihre Wirkungskette auf verschiedene Risikoarten und -kategorien und somit auf die Risikotragfähigkeit untersucht.

Datum der Durchführung der Resilienzanalyse	Stichtag 30. Juni 2024
---	------------------------

E1 19. c) Ergebnisse der Resilienzanalyse

Die umfassende Analyse der physischen und transitorischen Nachhaltigkeitsfaktoren zeigt eine grundsätzliche Betroffenheit der Taunus Sparkasse mit möglichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell bedingt durch potentiellen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputation inkl. ökonomischer und normativer RTF.

Allerdings werden diese Auswirkungen unter Berücksichtigung der operativen Maßnahmen und Strategien der Taunus Sparkasse als beherrschbar beurteilt.

Die operativen Maßnahmen umfassen bspw. eine kontinuierliche Weiterentwicklung der bereits umgesetzten und regulatorisch geforderten Anforderungen an den Umgang mit ESG-Risiken. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf den Umgang mit Immobilien.

Physische Risiken – Nachhaltigkeitsfaktor Hochwasser (Extremwetterereignisse). Die Wirkungskette umfasst Beschädigungen von Gebäuden und Produktionsanlagen, bis hin zu einer vollständigen Zerstörung. Dies wirkt sich auf sinkende Immobiliensicherheiten und Immobilienpreise aus und betrifft das Adressenrisiko und das Marktpreisrisiko in Form von sinkenden Verwertungsquoten und Immobilienpreisen.

Transitorisches Risiko – Nachhaltigkeitsfaktor Steigender CO₂-Preis. Die Wirkungskette umfasst schlagartig höhere Kosten für Unternehmen aus energieintensiven Branchen für den Ausstoß von Treibhausgasen. Dies wirkt sich auf die sinkende Ertragskraft der Kunden und Unternehmen aus und betrifft das Adressenrisiko und das Marktpreisrisiko in Form von steigende Ratingnoten und Bonitäts spreads.

Transitorisches Risiko – Nachhaltigkeitsfaktor Nachhaltiges Bauen. Die Wirkungskette umfasst starke Wertverluste von Bestandsobjekten durch höhere Modernisierungsanforderungen. Dies wirkt sich auf sinkende Immobiliensicherheiten aus und betrifft das Adressenrisiko in Form von sinkenden Verwertungsquoten.

E1 AR 7. b) Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf die Klima- und Geschäftsszenarien, die für die Bestimmung wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken und die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet werden

Die Resilenzanalyse deckt den kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont (ein bis fünf Jahre) sowie den langfristiger Zeithorizont (sechs bis dreißig Jahre) ab.

E1 AR 8. b) Fähigkeit, das Geschäftsmodell kurz-, mittel- und langfristig an den Klimawandel anzupassen

Die Taunus Sparkasse ist sich der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsfaktoren für ihr Geschäftsmodell bewusst und hat entsprechende Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel eingeleitet. Die Geschäftsstrategie beruht auf einem risikobasierten Ansatz, der regulatorische Anforderungen und Entwicklungen, physische und transitorische Klimarisiken sowie marktspezifische Veränderungen berücksichtigt. Insbesondere physische Risiken wie Extremwetterereignisse, etwa Hochwasser, oder transitorische Risiken infolge regulatorischer Anforderungen an nachhaltiges Bauen betreffen das Geschäftsmodell der Taunus Sparkasse. Vor diesem Hintergrund wurden strategische Initiativen aufgesetzt, um das Geschäftsmodell angemessen zu steuern, u.a. werden der Kreditvergabeprozess sowie die Weiterentwicklung im Bereich der nachhaltigen Immobilienfinanzierung adressiert.

Die Taunus Sparkasse hat ihre Geschäftsstrategie um Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit erweitert und insbesondere die Anforderungen an nachhaltige Immobilien stärker in den Kreditentscheidungsprozess integriert. Dabei erfolgt eine systematische Einbindung interner und externer ESG-Daten sowie die Berücksichtigung zukünftiger Regulierungsentwicklungen im Rahmen der strategischen Planung.

Zudem wurden Maßnahmen zur Anpassung der Risikostrategie umgesetzt. Dies umfasst die Integration klimabezogener Risiken, die Durchführung von Szenarioanalysen im Rahmen der Risikoinventur sowie die Durchführung von Stresstests, um die Betroffenheit zu analysieren und erforderliche Maßnahmen abzuleiten.

Die Taunus Sparkasse sieht sich damit grundsätzlich in der Lage, ihr Geschäftsmodell flexibel an klimabezogene Herausforderungen anzupassen, regulatorische Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und nachhaltige Marktpotenziale zu nutzen. Durch die enge Verzahnung von Strategie, Risiko- und Kreditprozessen wird sichergestellt, dass Klimarisiken auch langfristig angemessen gesteuert und Chancen aus der Transformation aktiv genutzt werden können.

In diesem Zuge setzt die Taunus Sparkasse die deutsche sowie die hessische Nachhaltigkeitsstrategie 2024 mit den Zielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen um. Die Agenda basiert auf universellen Verpflichtungen und zielt darauf ab, sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen für ein friedliches Zusammenleben auf Dauer zu sichern.

Die Taunus Sparkasse hat sich mit der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ klar zu diesen Leitsätzen bekannt und setzt mit ihren Stärken im Immobilienkreditgeschäft wichtige Standards für die Finanzierung von nachhaltigem Bauen mit ihren Kunden um.

Gebäude und Infrastruktur stellen einen zentralen ökonomischen Wert sowohl im betriebs- als auch im volkswirtschaftlichen Sinne dar. Sie sind gleichzeitig für ca. 40 % der gesamten Emissionen von Treibhausgasen in Deutschland sowie einen Großteil der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, darunter Flächen und primäre Rohstoffe, verantwortlich. Es besteht daher eine besondere Notwendigkeit, den Umweltfußabdruck des Bauens und Betreibens weiter zu reduzieren.

Der Anteil der Finanzierungen von Gebäuden am gesamten Kreditobligo der Taunus Sparkasse beträgt rd. 75 %. Die Taunus Sparkasse legt daher auf diese Finanzierungsart einen besonderen Schwerpunkt bei der Umsetzung risikobegrenzender Maßnahmen. Geschäfte mit hohen Reputationsrisiken oder Verstößen gegen soziale, ethische oder ökologische Mindeststandards sind ausgeschlossen.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

Die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel sowie Herausforderungen wie der zunehmende Fachkräftemangel erfordern zeitgemäße und vorausschauende Antworten im Bankgeschäft. Motivierte und qualifizierte Mitarbeiter bilden das Fundament für eine kontinuierliche und hochwertige Betreuung der Kunden.

Die Arbeitgeberattraktivität besitzt für die Taunus Sparkasse eine hohe personalstrategische Bedeutung. Im Zentrum steht der Mensch – denn die Mitarbeiter prägen maßgeblich das Bild der Taunus Sparkasse nach innen und außen und tragen ihre Werte sowie Kompetenzen in die Region.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Gewinnung und Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte sowie einem strategisch ausgerichteten Nachfolgemanagement besondere Relevanz zu. Ebenso wichtig ist die Gestaltung moderner Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, persönliche Belange mit den unternehmerischen Zielen der Taunus Sparkasse in Einklang zu bringen.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Verantwortung für die Umsetzung der Personalstrategie liegt sowohl im Bereich Personal als auch bei allen Führungskräften. Die strategische Ausrichtung wird regelmäßig oder bei Bedarf überprüft, um den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ergeben, und seiner Strategie und seinem Geschäftsmodell.

Risiken aus Outside-in-Perspektive

- Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung
- Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände

Risiken aus Inside-out-Perspektive

- Wirkung mangelnder Authentizität und Glaubwürdigkeit auf die Reputation und Kundenbindung
- Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Taunus Sparkasse verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende. Die Beschäftigten der Sparkasse kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Sparkasse sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen-spezifischen Ausbildungshintergrund.

In einzelnen Bereichen beschäftigt die Taunus Sparkasse Fremdarbeitskräfte, die jedoch wie die übrigen Angestellten den deutschen Arbeitsschutzgesetzen unterliegen.

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Taunus Sparkasse fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus verfolgt die Taunus Sparkasse eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten ihrer Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungspläne unterstützt wird.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Inklusionsstrategie der Taunus Sparkasse, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördert. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt.

Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Taunus Sparkasse sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Taunus Sparkasse ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung einschließlich gezielter Förderung von Quereinsteigern wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gestärkt.

Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert. Die Taunus Sparkasse hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke der Taunus Sparkasse und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.

Eine weitere dieser Chancen liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen.

Über den aktiven sozialen Dialog kann die Taunus Sparkasse potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern. Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Taunus Sparkasse als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung und Attraktivität für neue Talente.

Es wurden keine wesentlichen Risiken in Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Da die Taunus Sparkasse bisher keinen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt hat, können aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, benannt werden.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Taunus Sparkasse kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte der Taunus Sparkasse aus.

In diesem Zusammenhang legt die Taunus Sparkasse besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

S3 8. a) i. Angabe, ob und inwiefern die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die Taunus Sparkasse ist mit ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag der Sparkasse zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Taunus Sparkasse und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret. Eine ausführliche Darstellung bietet das Kapitel U1 Soziales Engagement.

S3 8. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Die Taunus Sparkasse sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Taunus Sparkasse in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie die Finanzierung verschiedenster Projekte, Integration von Geflüchteten, Demokratieförderung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Natur-, Klima- und Umweltschutzinitiativen, einschließlich der Unterstützung der regionalen Kreislaufwirtschaft, sowie in sozialen Projekten für bedürftige Bürger, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften und zur Linderung von Not bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft.

Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Taunus Sparkasse besteht die Chance, dass neue Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitern, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

S3 9. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Taunus Sparkasse bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig wird den Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren geboten.

Die Taunus Sparkasse stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt.

Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die wesentlichen Auswirkungen der Taunus Sparkasse auf die Verbraucher und/oder Endnutzer ergeben aus dem öffentlichen Auftrag und dem Geschäftsmodell als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Dem Sparkassengesetz Hessen folgend stellt sie allen Bürgern ihrer Region moderne Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen zu Verfügung, unterstützt die finanzielle Eigenvorsorge und positioniert sich als verlässlicher Partner für Wirtschaft und Gesellschaft. Ihre Angebote passt die Taunus Sparkasse laufend den Bedürfnissen ihrer Kunden an.

Als moderner Universal-Finanzdienstleister berät die Taunus Sparkasse ihre Kundschaft in allen Finanzfragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Retail-Geschäft mit Unternehmen und Privatpersonen sowie der regionalen gewerblichen Immobilienfinanzierung. Das Angebot reicht vom täglichen Zahlungsverkehr und der klassischen Geldanlage über die Finanzierung privater oder geschäftlicher Investitionen, die Beratung beim Vermögensaufbau, der Altersvorsorge und in Versicherungsfragen bis hin zur privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung.

Ein Multikanal-Vertrieb stellt Privatpersonen wie Firmenkunden sowohl das klassische Filialgeschäft wie die Beratung auf verschiedenen medialen, meist digitalen Kanälen zur Verfügung.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Die Verantwortung für die Umsetzung der Geschäftsstrategie liegt bei allen Führungskräften. Die strategische Ausrichtung wird regelmäßig oder bei Bedarf überprüft, um den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Als Kreditinstitut ist die Taunus Sparkasse gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in Perspektive).

Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Die von der Taunus Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.

Ja

Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer identifiziert.

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Taunus Sparkasse weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kunden und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Darüber hinaus legt die Taunus Sparkasse großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbrauchern und Endnutzern, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden.

Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Taunus Sparkasse ihre Kunden dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Taunus Sparkasse dem Schutz von Kindern durch das Angebot spezieller Produkte wie dem Jugendkonto. Dieses Konto bietet volle Elternkontrolle, keine Möglichkeit zur Verschuldung und ist kostenfrei, wodurch Kinder sicher und verantwortungsvoll an den Umgang mit Finanzen herangeführt werden.

Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleisten, dass alle Kunden am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können.

Schließlich unterstützt die Taunus Sparkasse private Endverbraucher und Firmenkunden durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Taunus Sparkasse sieht wesentliche Chancen in der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen. Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Taunus Sparkasse weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

Wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben, wurden nicht identifiziert.

S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Die Taunus Sparkasse sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucher und Endnutzer der Taunus Sparkasse aus.

ESRS 2-IRO 1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Bestimmung der wesentlichen Themen

Die methodischen, prozessualen und inhaltlichen Grundlagen der Wesentlichkeitsanalyse folgten dem Ansatz der doppelten Wesentlichkeit. Die vorliegende Methodik orientiert sich eng an den Vorgaben der CSRD und der ESRS. Darüber hinaus wurden auch die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) vorgelegten Ergebnisse zur Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt (siehe „SFG-CSRD-Wesentlichkeitsanalyse“: Standardmodell des DSGV, Mai 2024).

Die Wesentlichkeitsanalyse erfolgte für alle Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen gemäß der Liste aus ESRS 1 Anlage A. Darüber hinaus wurden sparkassenspezifische Themen ermittelt. Diese für eine Sparkasse unternehmensspezifischen Themen wurden für den vorliegenden Bericht anstelle des ESRS S3 in einem gesonderten Bereich dargestellt.

Hierzu wurde die Darstellungsform des DSGV genutzt (SFG Soziales Engagement).

Die in der Due Diligence betrachteten nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalte, Risikofaktoren, Wirkungsketten etc. wurden den jeweiligen Themen, Unter- und Unter-Unterthemen der ESRS zugeordnet. Auf Basis dieser Einzelbetrachtungen wurden je Unterthema bzw. Unter-Unterthema sog. „IRO-Profile“ (Impacts, Risks & Opportunities) abgeleitet.

Auf Basis der IRO-Profile wurde eine Longlist der relevanten Berichtsthemen erstellt.

Der dazugehörige mehrstufige Prozess wurde, wie folgt, durchgeführt:

Mehrstufiger Prozess

1. **Erstellung der Longlist:** Datenerfassung und Ersteinwertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im kap N Publisher; Erstellung der Longlist mit IRO-Profilen zu allen Unterthemen bzw. Unter-Unterthemen.
2. **Einbeziehung der Experten aus den Fachbereichen der Taunus Sparkasse:** Workshops mit den Fachbereichen zu Umwelt, Soziales und Governance; Vorstellung der Longlist mit den potenziell relevanten Themen und der Kurzbegründung bzw. Herleitung der IRO-Profile; Klärung von Fragen, Diskussion, Ergänzung und Plausibilisierung in einem moderierten Verfahren; Durchsicht, ggf. Anpassung und Plausibilisierung der Datenerfassung im kap N Publisher durch die Fachbereiche.

3. **Einbeziehung der externen Stakeholder-Perspektive:** Die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse (Inside-out, Outside-in) wurden nach dem sogenannten Stellvertreterprinzip in Hinblick auf die Perspektive von Firmenkunden, Private-Banking-Kunden, Privatkunden sowie der Beschäftigten reflektiert.
4. **Integration der Ergebnisse der Stakeholder-Beteiligung**
5. **Erstellung der finalen IRO-Profile**
6. **Einbeziehung unternehmensspezifischer Schwellenwerte**
7. **Erstellung der Shortlist mit Übersicht der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung**
8. **Freigabe durch den Vorstand**

Umfang der Berichterstattung

Konnten im ersten Schritt für ein Unterthema oder Unter-Unterthema anhand der Due-Diligence-Prozesse gemäß ESRS 1 §4 58-60 und des Risikomanagements bzw. der Risikoinventuren weder Auswirkungen noch Risiken oder Chancen ermittelt werden, wurde dies in der Longlist vermerkt und im Rahmen des ESRS-Workshops mit den Experten aus der Taunus Sparkasse plausibilisiert und überprüft.

Auf Basis der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung hat die Taunus Sparkasse zusätzlich im Rahmen der freiwilligen Angaben und geltenden Übergangsbestimmungen den Berichtsumfang bestimmt. Das Vermögensmanagement (Depot B) wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse grundsätzlich berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass die Taunus Sparkasse in diesem Bereich primär eine vermittelnde Rolle einnimmt und die Erhebung der relevanten Zahlen zentral über die DekaBank Deutsche Girozentrale (Deka) erfolgt, wurde auf eine weiterführende Betrachtung im Rahmen dieses Berichts verzichtet.

Eine detaillierte Darstellung dieses Themenbereichs findet somit im weiteren Verlauf der Nachhaltigkeitsklärung nicht statt.

Die vorliegende ESRS-Nachhaltigkeitserklärung sowie die zu Grunde liegende ESRS-Wesentlichkeitsanalyse gelten für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Skala zur Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit (Longlist)

Die Bewertungskriterien zur Auswirkungswesentlichkeit sind von den ESRS vorgegeben und müssen somit berücksichtigt werden: ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 bis 3.7 zur doppelten Wesentlichkeit. Weder die Skala noch die Berechnungsformeln sind in den ESRS spezifiziert. Von der EFRAG wird eine 5-er Skala für die Auswirkungswesentlichkeit vorgeschlagen. Diese wurde übernommen (1 = sehr gering bis 5 = sehr hoch).

Mithilfe der Skala wurden jeweils die einzelnen Auswirkungen je Unterthema bzw. Unter-Unterthema eingewertet und als IRO-Profil dokumentiert. Die Longlist der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen ergibt sich aus den IRO-Profilen.

Kriterien zur Bestimmung der Auswirkungswesentlichkeit (Inside-out)

1 Ausmaß der Auswirkungen

1.1 Art der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Tatsächliche Auswirkungen
- Potenzielle Auswirkungen und Angaben zu deren Eintrittswahrscheinlichkeit (kurzfristig, mittel- bis langfristig, bereits eingetreten)

1.2 Ursache der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Direkt vom Unternehmen verursachte Auswirkungen
- Von der Geschäftstätigkeit beeinflusste Auswirkungen

1.3 Verortung der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Innerhalb der eigenen Unternehmensaktivität
- Innerhalb der vorgelagerten Unternehmensaktivitäten
- Innerhalb der nachgelagerten Unternehmensaktivitäten

1.4 Zeithorizont der Auswirkungen (jeweils negativ und/oder positiv)

- Kurzfristig (<1 Jahr)
- Mittelfristig (1-5 Jahre)
- Langfristig (>5 Jahre)

Das Ausmaß der Auswirkungen wird unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien anhand der Skala von 1 bis 5 eingewertet. Im Anschluss werden die Tragweite und die Behebbarkeit der Auswirkungen qualitativ bewertet.

2 Tragweite der Auswirkungen

2.1 Umweltauswirkungen: geografischer Umkreis der negativen und/oder positiven Auswirkungen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

- Lokal (bezogen auf einen Stadtteil bzw. eine Gemeinde/Kommune im Geschäftsgebiet) = sehr gering
- Regional (bezogen auf das Geschäftsgebiet) = gering
- National = mittel
- International/global = hoch

2.2 Auswirkungen auf den Menschen: Anzahl der negativ und/oder positiv betroffenen Menschen

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand der folgenden Kriterien:

- Teilmenge einer betroffenen Anspruchsgruppe = gering
- Gesamtheit einer betroffenen Anspruchsgruppe = hoch
- Teilmenge mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = mittel
- Gesamtheit mehrerer betroffener Anspruchsgruppen = sehr hoch

2.3 Behebbarkeit von der negativen Auswirkungen

2.3.1 Umweltauswirkungen: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Umweltzustands

Die Bewertung wird qualitativ erfasst anhand folgender Kriterien:

Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering

- Die Taunus Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering
- Die Taunus Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering

Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch

- Die Taunus Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel

Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch

- Die Taunus Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch
- Die Taunus Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = sehr hoch

2.3.2 Mensch und Gesellschaft: Behebbarkeit der negativen Auswirkungen zur Wiederherstellung des vorherigen Zustands der betroffenen Menschen

Die negativen Auswirkungen sind reversibel = gering

- Die Taunus Sparkasse hat Maßnahmen zur Wiederherstellung in der Due Diligence definiert = sehr gering

Die negativen Auswirkungen können vermieden werden = gering

- Die Taunus Sparkasse hat Maßnahmen zur Vermeidung in der Due Diligence definiert = gering

Die negativen Auswirkungen können gemindert werden = hoch

- Die Taunus Sparkasse hat Maßnahmen zur Verminderung in der Due Diligence definiert = mittel

Die negativen Auswirkungen sind irreversibel = sehr hoch

- Die Taunus Sparkasse hat Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = hoch
- Die Taunus Sparkasse hat keine Maßnahmen zur künftigen Vermeidung in der Due Diligence definiert = sehr hoch

Ermittlung des Schweregrads

Zur Bestimmung eines Skalenwertes für die Gesamtbewertung wird ein Durchschnittswert gebildet:

- Tatsächliche Auswirkungen: Ausmaß + Tragweite (+ ggf. Behebbarkeit)
- Potenzielle Auswirkungen: ((Ausmaß + Tragweite (+ ggf. Behebbarkeit)) + Eintrittswahrscheinlichkeit)

Die Ergebnisse werden gegebenenfalls kaufmännisch gerundet. Bei potenziell negativen Auswirkungen auf den Menschen hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Definition des Schwellenwertes zur Bestimmung wesentlicher Auswirkungen (Shortlist)

Gemäß ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.3 zur doppelten Wesentlichkeit, Ziffer 42. muss das Unternehmen geeignete Schwellenwerte definieren, um die für die Berichterstattung wesentlichen Berichtsthemen zu identifizieren.

Die Taunus Sparkasse setzt den individuellen Schwellenwert zur Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte bei ≥ 4 .

Damit werden alle hohen und sehr hohen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung behandelt.

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Das Verfahren der Taunus Sparkasse berücksichtigt alle wesentlichen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen. Die Taunus Sparkasse nimmt allgemein Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen, in Betrachtung.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Wesentlichkeitsanalyse bezieht sich auf die eigene Geschäftstätigkeit der Taunus Sparkasse sowie auf die Aktivitäten in vor- und nachgelagerten Prozessen innerhalb der Wertschöpfungskette. Die Inside-out-Analyse (Auswirkungen) sowie die Outside-in-Analyse (Risiken und Chancen) erfolgten für folgende Ebenen:

- **Eigene Unternehmensaktivität**
Geschäftsbetrieb
- **Nachgelagerte Unternehmensaktivitäten**
Kundenkreditgeschäft
Eigenanlage
Vermögensmanagement (Anlageberatung und Vermögensverwaltung)
- **Vorgelagerte Unternehmensaktivitäten**
Lieferanten, Dienstleister

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Die Wesentlichkeitsanalyse der Taunus Sparkasse erfolgte in zwei Phasen:

- In der ersten Phase bewerten die Fachbereiche von Taunus Sparkasse alle Themen anhand der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf ihre Relevanz für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die erste Bewertung erfolgte in drei durchgeführten Workshops auf Grundlage einer vorgenommenen Ersteinschätzung. Das Ergebnis ist eine Liste relevanter und nicht-relevanter Themen.
- In der zweiten Phase wurden die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse (Inside-Out, Outside-In) nach dem sogenannten Stellvertreterprinzip in Hinblick auf die Perspektive von Firmenkunden, Private-Banking-Kunden, Privatkunden sowie der Beschäftigten reflektiert.

Verfahren zur Einbeziehung der Stakeholder-Interessen

Für die Konsultation einzelner betroffener Anspruchsgruppen wurde der methodische Ansatz des Stellvertreterprinzips gewählt. Hierzu wurden Beschäftigte der Taunus Sparkasse gebeten, als Vertreter einzelner Anspruchsgruppen zu fungieren und die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse aus Sicht dieser Anspruchsgruppen zu reflektieren.

Die Bezugnahme auf das Vertreter-Prinzip steht im Einklang mit den von den ESRS eingeräumten methodischen Freiheiten (vergl. hierzu auch DSGVO-Rundschreiben 316/2024).

Für Firmenkunden, Private-Banking-Kunden, Privatkunden sowie die Mitarbeiter wurden jeweils Gruppen aus den entsprechenden Beratungs- bzw. Verantwortungsbereichen gebildet (jeweils 4 – 6 Personen).

Auswahl und Erstansprache der Teilnehmer erfolgte über die jeweiligen Fachbereiche der Taunus Sparkasse, die Einladung in der Regel über den Bereich Nachhaltigkeit. Bei der Zusammenstellung der Gruppen wurde grundsätzlich auf die Berücksichtigung von Aspekten der Diversität (Geschlecht, Alter) und einer angemessenen Vertretung der verschiedenen Bereiche geachtet; eine repräsentative Gruppenkonstellation war jedoch nicht intendiert.

Alle Teilnehmer erhielten einen Fragebogen mit sämtlichen Themen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS (92 Unterthemen und Unter-Unterthemen ESRS, 3 unternehmensspezifische Themen). In der ersten Phase als relevant bzw. nicht-relevant eingestufte Themen waren jeweils farblich kenntlich gemacht. Die Vertreter der Anspruchsgruppen hatten die Aufgabe, aus Sicht der jeweiligen Anspruchsgruppe eine Einschätzung vorzunehmen, inwieweit jedes einzelne Thema mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Taunus Sparkasse als a) von Bedeutung b) weniger interessant sowie c) nicht relevant einzuschätzen sei.

Jedes Themenfeld hatte zudem ein Freifeld mit der Möglichkeit, weitere Themen mit Bedeutung aus Sicht der jeweils vertretenen Anspruchsgruppe zu vermerken.

Im Nachgang zur Beantwortung der Fragebögen wurde mit jeder der Vertreter-Gruppen einzelne, knapp einstündige Gesprächsrunden durchgeführt (online). Neben der Diskussion zentraler inhaltlicher Aspekte bezüglich der einzuschätzenden Themen des Fragebogens erfolgte hier auch eine Reflektion zur durchgeführten Methode sowie der Einbettung der Wesentlichkeitsanalyse in den Berichterstattungsprozess nach CSRD/ESRS.

Grundlage für das Vertreter-Gespräch bildeten die beantworteten Fragebögen entlang der Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen. Die Gesprächsrunden wurden von Mitarbeitern der Taunus Sparkasse begleitet und durch einen externen Moderator geleitet.

Bezogen auf die Maßstäbe der empirischen Sozialforschung sind mit der Anwendung der dargestellten Form des Stellvertreterprinzips methodisch eine Reihe von Einschränkungen verbunden. So lassen sich nicht alle Anspruchsgruppen in gleicher Kenntnis- und Verständnistiefe (unmittelbare Kenntnis vielfältiger Perspektiven einer Anspruchsgruppe aus eigener Anschauung und Erfahrung) durch Beschäftigte als Stellvertreter abbilden. Auch sind die Trennlinien bei Einbezug nicht-institutioneller Vertreter (im Gegensatz zum Beispiel zu Verbrauchervertretern, Standesorganisationen der Wirtschaft etc.) nicht immer erkennbar bzw. greifbar.

Beispielsweise vermischen sich in der Reflektion zuweilen assoziierte Perspektiven mit persönlichen Einschätzungen.

Gleichwohl war für den Fall deutlicher Abweichungen bei den gespiegelten Perspektiven der Anspruchsgruppen mit den Ergebnissen der Inside-Out- und Outside-In-Bewertungen durch die Fachbereiche der Taunus Sparkasse im Rahmen des angelegten Verfahrens ein festgelegtes Vorgehen vorgesehen:

- interne Prüfung und Bewertung der abweichenden Perspektiven durch das Nachhaltigkeitsteam und den inhaltlich zuständigen Fachbereich
- Vorschlag für eine Korrektur der Relevanz-Einstufung oder Bestätigung der bisherigen Einschätzung,
- Bestätigung durch alle Fachbereiche im Rahmen der finalen Abstimmung der Liste der wesentlichen und nicht-wesentlichen Themen

Der Verwaltungsrat wurde im Rahmen einer regulären Sitzung am 12. Dezember 2024 über die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Auswahl der einbezogenen Anspruchsgruppen

Für die Wesentlichkeitsanalyse des Jahres 2024 hat sich die Taunus Sparkasse auf den Austausch mit drei wichtigen Anspruchsgruppen konzentriert: Mitarbeiter (Ressource) sowie Kunden (Privatkunden, Privatbanking-Kunden, Firmenkunden; Adressaten der wirtschaftlichen Tätigkeit).

Durch die Zusammenstellung der Stellvertreter aus Personen der eigenen Belegschaft konnte hier die Perspektiven dieser Anspruchsgruppen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Taunus Sparkasse auf einem gleich hohen qualitativen Niveau angemessen einbezogen werden (siehe auch unten Aufstellung „Betroffene Stakeholder“).

Zudem konnte durch die Einbindung von Vertretern des Personalrats auch die Perspektive der institutionellen Vertretung der Beschäftigten in den Prozess einbezogen werden.

Stakeholder (Longlist)

Träger, (Verwaltungsrat), Mitarbeiter, Kunden (Privatkunden, Firmenkunden, Öffentliche Haushalte, Institutionelle), Geschäftspartner (inkl. Dienstleister und Lieferanten), Verbundpartner und Institutionen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Kommunen und Unternehmen im Geschäftsgebiet, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer, weitere Institutionen und Organisationen der Wirtschaft im Geschäftsgebiet, Universitäten/ Hochschulen im Geschäftsgebiet, Vereine, Stiftungen, Institutionen im Geschäftsgebiet, zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen, Verbraucherverbände, Ratingagenturen, Medienvertreter u.a.

Betroffenen Stakeholder (Shortlist)

Mitarbeiter (inklusive Vertreter Personalrat), Kunden (nach Bereichen Firmenkunden, Private-Banking, Privatkunden)

Teilnehmer des Vertreterdialogs waren:

Firmenkunden

- Teamleiter Firmenkunden
- Firmenkundebetreuer

Private Banking

- Teamleiter Private Banking
- Private Banking Kundenbetreuer

Privatkunden

- Privatkunden Kundenbetreuer
- Filialleiter
- Vermögensbetreuer

Mitarbeiter inkl. Vertreter Personalrat

- Personalratsvorsitzende
- stv. Personalratsvorsitzender
- Mitglieder des Personalrats

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Die Taunus Sparkasse hat in ihrem Verfahren keine negativen Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten (siehe ESRS 1 Abschnitt 3.4 Wesentlichkeit der Auswirkungen) sowie gegebenenfalls positive Auswirkungen nach ihrem relativen Ausmaß, Umfang und ihrer Wahrscheinlichkeit priorisiert.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Die vorliegende Methodik der zu Grunde liegenden Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich an den Vorgaben des ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Abs. 3.5 Finanzielle Wesentlichkeit.

Im Rahmen der in der Sparkassen-Finanzgruppe implementierten Verfahren zur Analyse von ESG-Risiken werden die betreffenden Aspekte untersucht. Die Taunus Sparkasse erstellt auf dieser Basis eine Nachhaltigkeitsrisikoinventur, die auch interne und externe Quellen berücksichtigt. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur werden Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und Chancen betrachtet. Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden daher im Rahmen der vorliegenden Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und auf die IRO-Profile übertragen. Damit wird auch eine Konsistenz bei der Betrachtung von Risiken und Chancen im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen sichergestellt.

Die finanzielle Wesentlichkeit wird analog zur Auswirkungswesentlichkeit qualitativ auf einer 5er-Skala bewertet und in die Longlist aufgenommen. Die Identifikation wesentlicher Berichtsinhalte über die Definition des individuellen Schwellenwertes (Shortlist) schließt die Risiken und Chancen mit ihren jeweiligen IRO-Profilen mit ein.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungswesentlichkeit (Inside-out) und die finanzielle Wesentlichkeit (Outside-in) gemäß ihrer unterschiedlichen Zeithorizonte und ihrer Wirkungsursprünge ermittelt. Sowohl die Auswirkungswesentlichkeit als auch die finanzielle Wesentlichkeit wurden gemeinsam im Rahmen eines Unterthemas bzw. Unter-Unterthemas betrachtet, so dass etwaige Zusammenhänge ersichtlich werden. Risiken und Chancen ließen sich so, auf sowohl unternehmensinterne wie -externe Auswirkungsursprünge zurückführen.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Auf Basis der Quellen wurden die finanziellen Risiken und Chancen bei der Erfassung in die IRO-Profile qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken und Chancen wurde die finanzielle Wesentlichkeit auf einer Skala von 1 bis 5 (sehr gering bis sehr hoch) eingewertet. Zur Bestimmung eines Skalenwertes wurde ein Durchschnittswert gebildet. Der ermittelte Gesamtwert wurde gegebenenfalls kaufmännisch gerundet.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken findet nicht statt. Die Taunus Sparkasse betrachtet in ihrer Nachhaltigkeitsrisikoinventur den Einfluss der Nachhaltigkeitsfaktoren auf andere Arten von Risiken.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Taunus Sparkasse hat in Zusammenarbeit mit kap N in einem mehrstufigen Prozess die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und geprüft. Die Datenerfassung und Ersteinwertung wurde durch eine externe Nachhaltigkeitsberatung übernommen.

Im Anschluss wurden Experten aus den Fachbereichen der Taunus Sparkasse zur Verifizierung und Plausibilisierung der Inside-out-Analyse und der Outside-in-Analyse einbezogen. Die Einbeziehung erfolgte im Rahmen von drei Fachbereichs-Workshops zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance. Die Vorgehensweise im Rahmen der Workshops sowie die Liste der Teilnehmer sind als Quellen dokumentiert worden.

Der Workshop UMWELT fand am 31. Oktober 2024 in der Taunus Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Umwelt gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen, Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop SOZIALES fand am 31. Oktober 2024 in der Taunus Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Soziales gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Ergänzend dazu wurden unternehmensspezifische Unterthemen ergänzt. Änderungen, Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Der Workshop GOVERNANCE fand am 31. Oktober 2024 in der Taunus Sparkasse statt. Im Rahmen des Workshops wurde die vollständige Liste der Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Governance gemäß ESRS 1 Anlage A auf Grundlage der Ersteinwertung analysiert, diskutiert und plausibilisiert. Änderungen, Ergänzungen wurden im Rahmen der Sitzung dokumentiert und von den Anwesenden bestätigt.

Darauffolgend wurden die Ergebnisse unter Konsultation der betroffenen Interessensträgern ein weiteres Mal geprüft. Mittels von der Taunus Sparkasse festgelegtem Schwellwert wurde dann eine Shortlist der ermittelten wesentlichen Themen für die Berichterstattung erstellt. Diese Ergebnisse wurden schließlich in einem letzten Schritt durch den Vorstand der Taunus Sparkasse freigegeben. (Weitere Details zum Prozess siehe 53. a) Methoden und Annahmen)

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

Auch in den allgemeinen Managementprozess war die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht integriert.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden verschiedenste Input-Parameter genutzt, um die wesentlichen Themen und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten. Die Datenerfassung erfolgt in einer webbasierten CSR-Anwendung mit einem Modul zur ESRS-Wesentlichkeitsanalyse, das Erfassungformulare nach den ESRS-Vorgaben besitzt.

1. Genutzte Daten und Quellen

Relevante Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden anhand der Due-Diligence-Prozesse der Taunus Sparkasse und mittels des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) plausibilisiert. Alle genutzten Datenquellen hatten einen Bezug zu den ESG-Themen und konnten so den ESRS-Themen zugeordnet werden. Datenquellen lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- **Gesetzliche und regulatorische Vorgaben mit Bezug zu den ESRS-Themen:** Bestehende gesetzliche und regulatorische Vorgaben, die von der Sparkasse im Hinblick auf ein Unterthema bzw. Unter-Unterthema zu erfüllen sind, stellen eine relevante und verbindliche Anforderung externer Stakeholder an die Taunus Sparkasse dar.
- **Individuelle Positionierungen, Strategien, Richtlinien etc. zu ESG-Themen:** Intern oder extern kommunizierte Festlegungen der Taunus Sparkasse zu einem Thema, Unterthema oder Unter-Unterthema (z. B. Selbstverpflichtungen, eigene Leitbilder, ESG-Richtlinien / betriebliche Regelungen oder Richtlinien) sind Teil der individuellen Due Diligence.
- **ESG-Daten und ESG-Scores:** Daten, quantitative Methoden oder Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) oder Risikoindikatoren (Key Risk Indicators - KRIs), die zur Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen oder zur Verminderung von negativen Auswirkungen genutzt werden. Wenn auf Basis dieser Daten bzw. Verfahren bereits Einwertungen zum Schweregrad von tatsächlichen Auswirkungen oder zur Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen, Risiken oder Chancen vorliegen, so werden diese berücksichtigt.

Verwendete Quellen und wesentliche Inhalte der vorliegenden nachhaltigkeitsbezogenen Due-Diligence-Verfahren inkl. der Verfahren des ESG-Risikomanagements werden in vier Kategorien gegliedert und erfasst (übergreifend, Umwelt, Soziales, Governance). Die folgenden Datenquellen stellen den Kern der erfassten Annahmen und Informationen dar (keine vollständige Wiedergabe):

Übergreifende Quellen:

Übergreifende Quellen beziehen sich auf mehrere thematische Bereiche und Kategorien.

- **Governance und Strategie:** Strategische Maßnahmen 2024, Satzung der Taunus Sparkasse, Nichtfinanzieller Bericht 2023, Risikostrategie 2024, Nachhaltigkeitsrichtlinien (Depot A, Gebäudemanagement, Einkauf und Beschaffung, Lieferanten und Dienstleister, Kreditgeschäft), Strategische Nachhaltigkeitsrisikoinventur, Szenarioanalyse Risikoinventur
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Diversitätsrichtlinie, Vergütungsrichtlinie
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** PAI-Erklärung, ESG-Profil Depot A, S-ESG-Kundenscore

Umwelt:

- **Governance und Strategie:** Szenarioanalyse - Nachhaltiges Bauen, Szenarioanalyse - Häufung von Extremwetterereignissen
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** FAQ Jobticket, Dienstrad
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** VfU-Kennzahlentool, Energieaudit-Bericht, Angaben zu Verbräuchen

Soziales:

- **Governance und Strategie:** Operationelle Risiken - Szenarien Personal
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Leitfaden für mobiles Arbeiten, Frauenförderplan, Ausbildung 6.0 Taunus Sparkasse, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Impuls- und Beschwerdemanagement
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** -

Governance:

- **Governance und Strategie:** Verhaltensrichtlinien für die Mitarbeiter, Datenschutzleitbild, Leitlinie Informationssicherheit, Leitfaden Informationsklassifizierung, Förder- und Sponsoringkonzepte
- **Betriebliche Regelungen, Richtlinien etc.:** Interne Datenschutzrichtlinie, Maßnahmenpläne und Festlegung von Förderschwerpunkten
- **Daten, quantitative Methoden und Indikatoren:** Mitgliedschaften Taunus Sparkasse

2. Verifizierung und Plausibilisierung der Daten

Idee des mehrstufigen Prozesses (siehe 53. a) Methoden und Annahmen) ist die mehrmalige Verifizierung und gegebenenfalls Plausibilisierung der eingewerteten Daten und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse (Longlist). Ein erster Schritt ist hierbei die Vorstellung der Ersteinwertung in Fachbereichsworkshops und die neuere Bearbeitung der Longlist, bei der ebenfalls die Fachbereiche involviert sind. In diesem Zuge können Inhalte angepasst und Daten(-quellen) noch ergänzt werden. Unter Einbezug der Stakeholder-Perspektiven können sich Inhalte und Einschätzungen der Wesentlichkeitsanalyse nochmals im Rahmen der mehrmaligen Verifizierung und Plausibilisierung verändern. Auf diese Weise wird die zu Grunde liegende Wesentlichkeitsanalyse durch mehrere inhaltliche wie reflektierende Inputs gesichert.

3. Thematische Gliederung

Die Wesentlichkeitsanalyse gliederte sich dabei mit ihren Erfassungsformularen in die Bereiche Umweltinformationen, Soziale Informationen und Governance-Informationen, wobei es bei den Sozialen Informationen in der Erfassung eine sparkassenspezifische Ableitung auf Grund des gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells der Sparkassen gab. Sowohl die Aufteilung als auch die inhaltliche Bestimmung der Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen, die die Erfassungsformulare konkret definieren, wurden der ESRS 1 Allgemeine Anforderungen, Anlage A, AR 16 zur Bewertung der Wesentlichkeit der zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte.

Das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen macht für das Thema „ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften“ die Ableitung unternehmensspezifischer Unterthemen und Unter-Unterthemen erforderlich.

Die Ableitung der unternehmensspezifischen Themen erfolgte nach den Prinzipien und Verfahren der Due Diligence. Hierzu bestand ein gesonderter Erfassungsbereich: **ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften** mit Erfassungsformularen zu den Unter-Unterthemen im Bereich Öffentlicher/Gesellschaftlicher Auftrag. Die in diesem Zuge ermittelten IROs wurden für den vorliegenden Bericht außerhalb des ESRS S3 in einem gesonderten Bereich dargestellt (siehe hierzu 53. a) Methoden und Annahmen).

Neben der inhaltlichen Erfassung wurde für alle identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ein IRO-Profil im jeweiligen Unterthema bzw. Unter-Unterthema angelegt und die dazugehörigen Quellen hinterlegt. Thematisch zusammengehörige bzw. vergleichbare Auswirkungen, Risiken oder Chancen wurden gegebenenfalls in einem IRO-Profil erfasst.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Die Taunus Sparkasse hat sowohl direkte klimabezogene Auswirkungen aus der eigenen Tätigkeit als auch indirekte aus ihrer nachgelagerten Wertschöpfungskette zu verzeichnen. Zur Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen nutzt die Taunus Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung der Treibhausgasemissionen nach dem Green House Gas (GHG)-Protocol wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt. Weitere Details zum Vorgehen und getroffenen Annahmen sind in E1-6 dargestellt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Die Finanzierung von THG-Emissionen wurde mit Hilfe des S-ESG-Scores betrachtet. Zur Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E1 Treibhausgasemissionen relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren wie die betreffende Nachhaltigkeitsrichtlinie etabliert. Hierzu wurden bspw. Ausschlusskriterien und Mindeststandards für bestimmte Sektoren (fossile Energiewirtschaft, Öl- und Gasförderung) etabliert.
- **Eigenanlage:** Es wird von potenziell negativen Auswirkungen des Carbon Footprint des Depot A ausgegangen. Es liegen noch keine geschlossenen Daten vor. Im Eigenmanagement findet ein regelmäßiges ESG-Risikoscreening durch den Deka Treasury Kompass statt. Für das Fremdmanagement-Portfolio findet wiederum ein Rating und Kontrolle mittels MSCI ESG Research statt. Es wurden Ausschlüsse, Mindeststandards und Nachhaltigkeitskriterien implementiert. Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken werden u.a. über eine betreffende Nachhaltigkeitsrichtlinie umgesetzt.
- **Vermögensmanagement:** Die finanzierten THG-Emissionen der Vermögensverwaltung wurden mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende Nachhaltigkeits-Indikatoren wurden betrachtet: *Treibhausgasemissionen:* (1) THG Emissionen (Scope 1-3), (2) CO₂-Fußabdruck, (3) THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde, (4) Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, (5) Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, (6) Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensivem Sektor, sowie *Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen:* (15) THG-Emissionsintensität, sowie *zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren:* Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen. Über die Berücksichtigung des Prinzipien des UN Global Compact sowie Mindestausschlüsse (Ausschlüsse von Unternehmen mit Umsatzanteil von mehr als 30% Kohle oder mehr als 10% unkonventionelle Förderung von Kohle und Gas) und der Nutzung des "MSCI ESG Controversy Framework" werden Nachhaltigkeitsrisiken gesteuert und begrenzt.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken erfolgt einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden Klimaszenarien nach NGFS und IPCC im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt werden klimabedingte physische Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden Klimagefahren, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert. Ggfs. werden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Taunus Sparkasse, die diesen Risiken ausgesetzt sind, bewertet.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde ein wesentlicher physischer Nachhaltigkeitsfaktor identifiziert: Extremwetterereignisse. Für diesen Nachhaltigkeitsfaktor wurde eine Szenarioanalyse erstellt, welche detailliert auf die resultierenden physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette eingeht.

Adressenrisiko:

Der Nachhaltigkeitsfaktor äußert sich primär in direkten Schäden an von der Taunus Sparkasse finanzierten Immobilien. Durch vermehrten Starkregen kommt es zu Überschwemmungen in der Region, welche zu strukturellen Schäden an Fundamenten, Wänden etc. der von der Taunus Sparkasse finanzierten Immobilien führen. Dadurch können finanzierte Objekte einen Wertverlust erleiden, weshalb der Sicherheitenwert sinkt. Zusätzlich kann sich ein erhöhter Nachfinanzierungsbedarf auf Kundenseite ergeben, bedingt durch Reparaturbedarf der Immobilien. Nachfinanzierungskredite würden die Kreditsumme erhöhen, wohingegen der Wert der Immobilie lediglich auf den Wert vor Schadenseintritt steigt. Die Folge ist ein Anstieg des Adressenrisikos.

Marktpreisrisiko:

Das Marktpreisrisiko betrifft in diesem Szenario den Eigenbestand der Immobilien der Taunus Sparkasse. Das Bewusstsein einer erhöhten Überschwemmungsgefahr nimmt Einfluss auf den Wert der Immobilien. Wertverluste werden in diesem Szenario über exemplarische Preisschocks der EZB abgebildet. Jeder Region wird ein Preisschock, abhängig von der Überschwemmungsgefahr zugeordnet. Der Eigenbestand an Immobilien hat einen Wert von 56,44 Mio. EUR (per 30. Juni 2024). Davon sind 33,47 Mio. EUR Gewerbeimmobilien und 22,97 Mio. EUR Wohnimmobilien. Es entsteht somit ein Wertverlust von insgesamt 4,97 Mio. EUR. Die aus dem Eigenbestand zu erwartenden Risiken belasten die GuV in Form von Abschreibungen, resultieren jedoch aufgrund vorhandener stiller Reserven in keiner existenziellen Gefahr für die Taunus Sparkasse.

Operationelles Risiko:

In den Operationellen Risiken zeigt sich die Häufung von Extremwetterereignissen in der Beschädigung von Vermögensgegenständen der Taunus Sparkasse. Betroffen sind vor allem die Immobilien. Der tatsächliche Schaden aus operationellen Risiken kann die GuV negativ beeinflussen, stellt jedoch keine ernst zu nehmende Bedrohung für die Taunus Sparkasse dar. Die Gesamtbanksteuerung sowie die Taunus Immobilien GmbH stehen zu den eigenen Immobilien, insbesondere zu Projektentwicklungen, im Rahmen der vierteljährlichen OpRisk-Jour Fixe im regelmäßigem Austausch.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken erfolgt einem mehrstufigen Prozess. Als Grundlage werden Klimaszenarien nach NGFS und IPCC im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert.

Im nächsten Schritt werden klimabedingte transitorisch Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden Klimagefahren, und in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) identifiziert.

Ggfs. werden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Taunus Sparkasse, die diesen Risiken ausgesetzt sind, bewertet.

Im Rahmen der Risikoinventur wurde ein wesentlicher transitorischer Nachhaltigkeitsfaktor identifiziert: Nachhaltiges Bauen. Für diesen Nachhaltigkeitsfaktor wurde eine Szenarioanalyse erstellt, welche detailliert auf die resultierenden transitorischen Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette eingeht.

Adressenrisiko:

Der Nachhaltigkeitsfaktor äußert sich im Adressenrisiko primär in Wertverlusten an den bei der Taunus Sparkasse finanzierten Immobilien und im Refinanzierungsbedarf. Ein finanziertes Objekt dient als Sicherheit für einen Kredit, weshalb ein Wertverlust eine Minderung des Sicherheitenwertes zur Folge hat. Ein Nachfinanzierungskredit im Rahmen einer Sanierung erhöht die Kreditsumme, hebt jedoch den Sicherheitenwert nur auf den ursprünglich angesetzten Wert. Die Folge ist ein Anstieg des Adressenrisikos. Zu beachten ist, dass aus diesem Obligo erst Schäden entstehen, sobald es zu einem Ausfall dieser Kunden kommt. Dies wird weitestgehend durch ein sorgfältiges Rating der Kreditnehmer verhindert. Die zu erwartenden Risiken in Form von Wertberichtigungen würden die GuV belasten, jedoch keine existenzielle Gefahr für die Taunus Sparkasse darstellen. Die genannten Zahlen sind zum einen als Worst-Case-Szenario zu verstehen. Zum anderen ist davon auszugehen, dass die Effekte nicht ad hoc, sondern über einen langen Zeitraum eintreten würden. Die Taunus Sparkasse arbeitet an umfassenden Maßnahmen zur Optimierung der Datenqualität der finanzierten Immobilien. Hierzu zählt ein fortlaufendes Gremium, unter der Leitung des Vorstandes, welches sich über durchzuführende Maßnahmen austauscht und in die Wege leitet. Es wurde bereits eine Taskforce gebildet, die risikorelevante Daten wie Baujahre, Energieeffizienzklassen und Finanzierungsbeziehungen nachpflegt. Zur Unterstützung des Marktes wird an der Implementierung verschiedener Tools zur Erfassung und Überprüfung von nachhaltigkeitsrelevanten Daten rund um die Immobilie gearbeitet.

Marktpreisrisiko:

Im Marktpreisrisiko äußert sich der Nachhaltigkeitsfaktor primär in Marktwertverlusten an den Eigenimmobilien der Taunus Sparkasse, für den Fall, dass diese trotz Sanierungspflicht nicht saniert werden. Da die Eigenanlagen in Immobilienfonds fremdmanaged werden, hat die Taunus Sparkasse keinen direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Immobilien in den Portfolien. Allerdings sind Fonds grundsätzlich Performance orientiert und es ist zu erwarten, dass dem entgegengewirkt wird. Das Risiko aus Wertverlusten dieser kann nicht beeinflusst werden. Es könnte geringere Ertragsausschüttungen daraus folgen. Die aus dem Eigenbestand resultierenden Risiken werden durch proaktive Maßnahmen möglichst geringgehalten. Die tatsächlich zu erwartenden Risiken würden die GuV in Form von Abschreibungen belasten und zu keiner existenziellen Gefahr für die Taunus Sparkasse führen.

Operationelles Risiko:

Die Unterlassung von gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsarbeiten kann zu Strafzahlungen in Form von Bußgeldern führen. Da im EU-Gesetzesentwurf noch keine Vorschläge für die Höhe der Geldbußen gegeben sind, wird das deutsche Gebäudeenergiegesetz (GEG) §108 (1) herangezogen, welches aktuell Bußgelder bis zu 50.000 EUR vorsieht z.B. bei Verstößen gegen das Einhalten von Anforderungen an den Gesamtenergiebedarf beim Bau von Wohn- oder Nichtwohnimmobilien. Für den Fall, dass gesetzlich vorgeschriebene Sanierungsarbeiten nicht rechtzeitig durchgeführt werden, können auf kleinem Zeitraum hohe Kosten entstehen.

Potenzielle Chancen für die Taunus Sparkasse ergeben sich insbesondere aus der zunehmenden regulatorischen und gesellschaftlichen Relevanz der Nachhaltigkeitsthematik sowie dem damit verbundenen Wandel hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft.

Transformationsfinanzierungen:

Ein zentrales Wachstumsfeld liegt in der Finanzierung der ökologischen Transformation. Die steigende Nachfrage nach energetischer Sanierung, nachhaltigem Bauen sowie nach der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen eröffnet der Taunus Sparkasse die Möglichkeit, gezielt Transformationsfinanzierungen anzubieten. Dies betrifft sowohl private als auch gewerbliche Kunden und bietet eine nachhaltige Erweiterung des Kreditportfolios unter Berücksichtigung langfristiger Bonitätsentwicklung.

Kundenansprachemöglichkeiten:

Die steigende Sensibilität der Kunden für nachhaltige Investments und energieeffiziente Immobilien schafft neue Potenziale in der Beratung.

Durch die strategische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Kundenansprache (z.B. durch gezielte Informationen zu Sanierungsmaßnahmen, Fördermöglichkeiten oder CO₂-Einsparpotenzialen) können bestehende Kundenbeziehungen gestärkt und neue Zielgruppen erschlossen werden. Unterstützt wird dies durch digitale Tools wie Nawisio oder den Modernisierungsrechner.

Neue Geschäftsfelder – z.B. Windkraft:

Darüber hinaus eröffnen sich für die Taunus Sparkasse neue Geschäftsfelder im Bereich der Erneuerbaren Energien, insbesondere im Bereich Windkraft und Photovoltaik. Die Finanzierung entsprechender Projekte sowie die Begleitung kommunaler und privater Akteure bei der Umsetzung von Energiewende-Projekten bieten ein langfristig wachsendes Marktsegment, das zugleich zur Wertschöpfung beiträgt.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Die Taunus Sparkasse identifiziert ESG-Risiken sowohl in der sog. Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur (langfristiger Horizont, gemäß Empfehlung des DSGV mit einem Planungshorizont von sechs bis dreißig Jahren) und in der operativen Risikoinventur (kurz- bis mittelfristiger Horizont, ein bis fünf Jahre).

Die Taunus Sparkasse verwendet zur Ableitung des Betrachtungshorizonts und möglicher Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken NGFS Szenarien sowie Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC).

Die Inhalte dieser Szenarien werden sowohl in den Beschreibungen der Steckbriefe zur Dimension Umwelt (physisch) als auch in den Szenarioanalysen der wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet.

Die verwendeten Szenarien dienen dazu, unterschiedliche Entwicklungen der Treibhausgasemissionen und deren Auswirkungen auf das Klima abzubilden. Im Hinblick auf die untersuchten Nachhaltigkeitsfaktoren werden insbesondere die RCP- und SSP-Szenarien verwendet.

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

Es wurde eine Betroffenheit von Übergangsrisiken in Form von höheren regulatorischen Anforderungen bei Immobilien analog zu den physischen Risiken festgestellt (Nachhaltiges Bauen und Extremwetterereignisse).

Die Analyse bezieht sich bisher noch nicht auf Chancen.

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

Übergangereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangereignisse reagieren.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Identifizierung von Übergangereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Die Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Taunus Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert.
- **Kundenkreditgeschäft:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren wie die betreffende Nachhaltigkeitsrichtlinie etabliert. Hierzu wurden bspw. Ausschlusskriterien und Mindeststandards für bestimmte Sektoren etabliert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Umweltverschmutzung identifiziert. Im Eigenmanagement findet ein regelmäßiges ESG-Risikoscreening durch den Deka Treasury Kompass statt. Für das Fremdmanagement-Portfolio findet wiederum ein Rating und Kontrolle mittels MSCI ESG Research statt. Es wurden Ausschlüsse, Mindeststandards und Nachhaltigkeitskriterien implementiert. Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken werden u.a. über eine betreffende Nachhaltigkeitsrichtlinie umgesetzt.
- **Vermögensmanagement:** Die finanzierte Umweltverschmutzung der Vermögensverwaltung wurde mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende Nachhaltigkeits-Indikatoren wurden betrachtet: *Wasser:* (8) Emissionen im Wasser, sowie *Abfall:* (9) Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle. Über die Berücksichtigung des Prinzipien des UN Global Compact sowie Mindestausschlüsse und der Nutzung des "MSCI ESG Controversy Framework" werden Nachhaltigkeitsrisiken gesteuert und begrenzt.

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Umweltverschmutzung wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Taunus Sparkasse hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E2 Umweltverschmutzung und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Taunus Sparkasse als nicht wesentlich deklariert. Es wurden keine Standorte identifiziert, an denen die Umweltverschmutzung für die eigenen Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurden auch keine Geschäftstätigkeiten identifiziert, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Taunus Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung von Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.

- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Score wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung auf Wasser- und Meeresressourcen betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E2 Wassereinsatz relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren wie die betreffende Nachhaltigkeitsrichtlinie etabliert. Hierzu wurden bspw. Ausschlusskriterien und Mindeststandards für bestimmte Sektoren etabliert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.
- **Vermögensmanagement:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

Es liegen keine wesentlichen Risiken oder Chancen vor. Das Thema Wasser- und Meeresressourcen wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Taunus Sparkasse hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E3 Wasser- und Meeresressourcen und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Zur Betrachtung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Taunus Sparkasse das in ESRS 2 IRO-1 dargestellte Verfahren genutzt. Zur Ermittlung und Bewertung nutzt die Taunus Sparkasse verschiedene Verfahren und Tools:

- **Geschäftsbetrieb:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf die Biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Score wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung auf Wasser- und Meeresressourcen betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E5 Chronische physische Risiken/ Biodiversität relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren wie die betreffende Nachhaltigkeitsrichtlinie etabliert. Hierzu wurden bspw. Ausschlusskriterien und Mindeststandards für bestimmte Sektoren etabliert.
- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf die Biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert. Im Eigenmanagement findet ein regelmäßiges ESG-Risikoscreening durch den Deka Treasury Kompass statt. Für das Fremdmanagement-Portfolio findet wiederum ein Rating und Kontrolle mittels MSCI ESG Research statt. Es wurden Ausschlüsse, Mindeststandards und Nachhaltigkeitskriterien implementiert. Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken werden u.a. über eine betreffende Nachhaltigkeitsrichtlinie umgesetzt.
- **Vermögensmanagement:** Die finanzierten Auswirkungen der Vermögensverwaltung wurden mittels „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ (PAI-Erklärung) erfasst. Folgende NH-Indikatoren wurden betrachtet: *Biodiversität*: (7) Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken. Über die Berücksichtigung des Prinzipien des UN Global Compact sowie Mindestausschlüsse und der Nutzung des "MSCI ESG Controversy Framework" werden Nachhaltigkeitsrisiken gesteuert und begrenzt.

Das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Das grundlegende Vorgehen wurde in ESRS 2-IRO-1 dargestellt. Für die Taunus Sparkasse und ihren eigenen Standorten sowie innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette besteht keine direkte Abhängigkeit von biologischer Vielfalt sowie Ökosystemen und deren Leistungen.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Im Rahmen ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat die Taunus Sparkasse Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet. Das genutzte Verfahren wurde in ESRS 2 IRO-1 dargestellt.

Es konnten keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert werden.

E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Die Taunus Sparkasse hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) i. Ermittlung der spezifischen Standorte, der Produktion oder der Beschaffung von Rohstoffen mit negativen Auswirkungen

Die Taunus Sparkasse ist kein produzierendes Unternehmen, weswegen bei der eigenen Tätigkeit weder Standorte noch eine Produktion noch eine Rohstoffbeschaffung vorliegen, die wesentliche negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme der betroffenen Gemeinschaften haben können.

E4 17. e) ii. Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in die Bewertung der Wesentlichkeit

Es liegen keine wesentlichen Auswirkungen durch die Taunus Sparkasse bei gemeinsam mit betroffenen Gemeinschaften genutzten biologischen Ressourcen und Ökosystemen vor. Konsultationen fanden im geschilderten Rahmen statt. (siehe 53. b) iii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

E4 17. e) iii. Vermeidung negativer Auswirkungen in Bezug auf Ökosystemdienstleistungen

Die Taunus Sparkasse hat keine wesentlichen Auswirkungen ihrer eigenen Tätigkeit auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind.

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln

Die Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten zum Thema entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird.

- **Geschäftsbetrieb:** Für die Erfassung von Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde das VfU-Kennzahlentool genutzt.
- **Kundenkreditgeschäft:** Mittels S-ESG-Score wurden mögliche negative Auswirkungen durch Finanzierung in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft betrachtet. Zur Bewertung der Auswirkungen wurde sich auf den Teil des Obligos mit Branchen mit erhöhten und hohen Risiken im Teilscore E3 Gefährlicher Abfall relativ zur Bruttowertschöpfung konzentriert. Für die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurden Maßnahmen und Verfahren wie die betreffende Nachhaltigkeitsrichtlinie etabliert. Hierzu wurden bspw. Ausschlusskriterien und Mindeststandards für bestimmte Sektoren etabliert.

- **Eigenanlage:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert.
- **Vermögensmanagement:** Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert.

Es wurden keine wesentlichen Risiken oder Chancen identifiziert. Das Thema Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wird im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als nicht wesentlich bewertet.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Taunus Sparkasse hat Konsultationen der relevanten Anspruchsgruppen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Gegenstand der Konsultationen war auch das Thema E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft und die diesbezüglich ermittelten Ergebnisse (siehe 53. b) ii Beschreibung des Verfahrens der Konsultationen).

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden im Besonderen strategische Quellen und Quellen zur Umsetzung gesetzlicher wie regulatorischer Vorgaben betrachtet und eingewertet. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs entspricht dem Vorgehen, welches in ESRS 2 IRO-1 dargestellt wird. Folgende Kriterien sind bei der Betrachtung der Unternehmensführung grundlegend:

- **Standort:** Hauptstandorte des Sparkassenzweckverbandes Taunus sind die Sitze Frankfurt/M-Höchst, Bad Homburg v.d.H. und Hofheim am Taunus. Sie hat den Namen "Taunus Sparkasse". Ihr Geschäftsgebiet ist der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis. Außerdem gehören zum Geschäftsgebiet die Gemeinden des ehemaligen Kreises Höchst, die im Jahre 1928 in die kreisfreie Stadt Frankfurt am Main eingegliedert worden sind, und zwar Höchst, Griesheim, Nied, Sossenheim und Schwanheim, sowie das bis einschließlich 31. Dezember 1976 zum Main-Taunus-Kreis gehörende Gebiet der damaligen Gemeinde Niedernhausen (jetzt Rheingau-Taunus-Kreis).
- **Tätigkeit/Sektor:** Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut betreffen die Geschäftsaktivitäten vornehmlich den Finanzsektor. Dabei folgt die Taunus Sparkasse allen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an sie.
- **Struktur der Transaktion:** Etwaige Transaktionen der vorgelagerten Wertschöpfungskette unterliegen dem Beschaffungsmanagement und der Nachhaltigkeitsrichtlinie zu Einkauf und Beschaffung. Die Taunus Sparkasse beschafft Güter und Dienstleistungen zum Aufrechterhalten ihres Geschäftsbetriebes (z.B. IT-Dienstleistungen, Büromaterialien etc.). Es gelten Standardzahlungsbedingungen, wenn nicht anders vereinbart.

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angabe 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Taunus Sparkasse zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Taunus Sparkasse

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Taunus Sparkasse

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Taunus Sparkasse umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Taunus Sparkasse erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomeikonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Taunus Sparkasse auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,59% (zum Vergleich: Wert betrug 0,15% im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Taunus Sparkasse auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,64% (zum Vergleich: Wert betrug 0,15% im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teile der Aktiva der Taunus Sparkasse gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nachzuerheben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand gerechnet. Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Taunus Sparkasse beschlossen, ab 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
- ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Taunus Sparkasse ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 1.881 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug 1.987 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 24,79% (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld a25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 15,10% im Geschäftsjahr 2023).

Die Taunus Sparkasse finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Taunus Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 26 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld ac25; zum Vergleich: Wert betrug 4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für Die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen Wohnimmobilienfinanzierung wird im Wesentlichen durch die Energieeffizienz der finanzierten Immobiliensicherheit bestimmt. Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden in den vergangenen zwei Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Taunus Sparkasse beschlossen, ab 2025 externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.

Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Taunus Sparkasse weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 90 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26; zum Vergleich: Wert betrug 79 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 90 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26; zum Vergleich: Wert betrug 79 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26; zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Taunus Sparkasse keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an Sparkasse-Kreditpartner vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2024 112 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 16 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Taunus Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 10 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 88 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab20; zum Vergleich: Wert betrug 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Die Taxonomiebewertung erfolgte auf Grundlage der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Da ein Großteil der Unternehmenskunden sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus.

Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Taunus Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Taunus Sparkasse die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Taunus Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnisch-en Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe der FI in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Taunus Sparkasse weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von **784 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2; zum Vergleich: Wert betrug 791 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind **203 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab2; zum Vergleich: Wert betrug 53 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Euro taxonomiefähig und **7 Mio. Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac2; zum Vergleich: Wert betrug 5 Mio. im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichtserstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen **nicht vor** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich **so niedrig / 0,1 %** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2; zum Vergleich: Wert betrug 0,63% im Geschäftsjahr 2023). Die Taxonomiebewertung erfolgte auf Grundlage der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung.

Kreditinstitute

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2024 **736 Mio. Euro** (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3; zum Vergleich: Wert betrug 213 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 554 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4; zum Vergleich: Wert betrug 89 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 6 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro taxonomiekonform, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 182 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 1 Mio. Euro taxonomiekonform; (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Felder ac5 + ac6; zum Vergleich: diese Werte betragen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4; zum Vergleich: Wert 0 im Geschäftsjahr 2023) vor. Die Taxonomiebewertung erfolgte auf Grundlage der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Taunus Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Taunus Sparkasse zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0%, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Taunus Sparkasse ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Taunus Sparkasse die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28; zum Vergleich: Wert betrug 0 im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) vor. Die Taxonomiebewertung erfolgte auf Grundlage der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet. Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Taunus Sparkasse machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,59% (Basis Turnover) bzw. 0,64% (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Werte betragen 0,15% im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Taunus Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen und kommunalnahen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Taunus Sparkasse hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2024 3.440 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 3179 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. **Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.**

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU.

Bei den 3.340 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 3.179 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Taunus Sparkasse betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Taunus Sparkasse besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 3.440 Mio Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 3.179 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen.

Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Taunus Sparkasse zusätzlich negativ. Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden, da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Taunus Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 10 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Taunus Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Taunus Sparkasse, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 649 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49; zum Vergleich: Wert betrug 639 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 8,3% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug ca. 85% im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank.

Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 446 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50; zum Vergleich: Wert betrug 498 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 5,7% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug ca. 6,7% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Taunus Sparkasse hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 204 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51; zum Vergleich: Wert betrug 141 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Dies entspricht ca. 2,6% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 1,9% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Taunus Sparkasse. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei L68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen mit 54 Mio. Euro; F41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger mit 12 Mio. Euro sowie C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge) mit 5 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Y; zum Vergleich: Werte betragen 2457 C-Verarbeitendes Gewerbe mit 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen mit 5 Mio. Euro. Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind.

Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen.

Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Taunus Sparkasse bejaht alle Fragen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichts-pflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichts-pflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Taunus Sparkasse keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

Qualitative Angabe 1

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Taunus Sparkasse zahlreiche quantitative Berichts-anforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Qualitative Angabe 2

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Die Risikopositionen der Taunus Sparkasse mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichts-pflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Taunus Sparkasse. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Taunus Sparkasse übernommen werden.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Taunus Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Taunus Sparkasse nehmen werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Taunus Sparkasse erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Taunus Sparkasse auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,59%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,15%. Die Green Asset Ratio der Taunus Sparkasse auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,64%. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,15%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Taunus Sparkasse im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden: Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomie-Kennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auch auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden. Vor allem bei privaten Immobilienfinanzierungen wurden Anstrengungen unternommen Energieeffizienzdaten für Immobilien im Bestandsgeschäft zu erhalten.

Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Taunus Sparkasse zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Taunus Sparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichter Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Taunus Sparkasse besonders wichtig, das Regelwerk in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Taunus Sparkasse hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

Beschränkungen

Einheitliche Sprachregelungen:

Einheitliche Sprachregelung für die FAQ der EU-Kommission

Am 08. November 2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war.

Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Einheitliche Sprachregelung für Investmentfonds

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.

Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 geplant.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Taunus Sparkasse hat bisher noch keinen Übergangsplan erarbeitet. Es ist geplant, diesen zu erarbeiten.

Die Analyse und Bewertung klimabezogener Risiken stellt für Kreditinstitute eine neue Herausforderung dar. Die mit dem Klimawandel verbundenen Zeithorizonte sind deutlich länger als bisher übliche Risikobetrachtungen, und es existieren nur begrenzte historische Datenreihen zu Emissionen auf Unternehmensebene. Auch Methoden zur Messung und Bewertung von Übergangsrisiken befinden sich noch in der Entwicklung – ein allgemein anerkannter Standard hat sich bislang nicht etabliert.

Vor diesem Hintergrund baut die Taunus Sparkasse derzeit ihre Kompetenzen im Bereich Methoden- und Analysefähigkeit systematisch aus, um eine transparente Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken zu ermöglichen. Ziel ist es, die Dekarbonisierung des Portfolios schrittweise voranzutreiben und bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen (Net Zero) zu erreichen.

16. a) Vereinbarkeit der Ziele mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris

Aus ihrem unternehmerischen Selbstverständnis und ihrer besonderen Verantwortung als Sparkasse heraus bekennt sich die Taunus Sparkasse klar zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Wie alle Unternehmen steht auch sie in der Pflicht, ihre Klimabilanz kontinuierlich zu verbessern und die Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb deutlich zu reduzieren. Die Taunus Sparkasse engagiert sich aktiv für die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens auf gesamtwirtschaftlicher Ebene und möchte einen wirkungsvollen Beitrag zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft leisten. Ziel ist es, den eigenen Geschäftsbetrieb spätestens bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses ambitionierte Vorhaben hat die Taunus Sparkasse im Jahr 2020 mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften „Selbstverpflichtung Klimaschutz“ öffentlich bekräftigt.

Die fünf Handlungsfelder der Selbstverpflichtung sind:

1. Klimaschutz im Kredit- und Anlageportfolio
2. Die Verringerung der CO₂-Emissionen im Geschäftsbetrieb
3. Die Unterstützung und Begleitung der gewerblichen wie privaten Kunden beim Wandel hin zu einem klimafreundlichen und nachhaltigen Wirtschaften
4. Die Ausstattung von Führungskräften und Belegschaft mit mehr Know-how zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit
5. Eine stärkere Ausrichtung auf Umwelt- und Klimaaspekte bei Fördermaßnahmen und lokalen Kooperationen

Im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens

Die Basis der aktuellen Selbstverpflichtung der Sparkassen-Finanzgruppe zu mehr Klimaschutz bilden die Ziele des Pariser Klimaabkommens. Um der globalen Klimakrise entgegenzuwirken, wurde nach jahrelangen Verhandlungen 2015 auf der UN-Klimakonferenz (COP 21) in Paris die erste rechtsverbindliche weltweite Klimaschutzvereinbarung verabschiedet. Fast alle Staaten der Erde bekennen sich zu dem Abkommen, das darauf abzielt, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern – ein deutliches Signal für einen grundlegenden Wandel. Die einzelnen Länder sind völkerrechtlich dazu verpflichtet, einen eigenen Klimaschutzbeitrag zu erarbeiten sowie Maßnahmen zur Umsetzung zu beschließen. Das übergeordnete Ziel des Klimaabkommens ist es, den globalen Temperaturanstieg durch Reduzierung der Treibhausgasemissionen auf unter 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Ein weiteres Ziel der Vereinbarung sind Maßnahmen, die helfen, sich an die Veränderungen durch den Klimawandel anzupassen.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Risikomanagement in Bezug auf den Klimawandel

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Taunus Sparkasse hat verschiedene Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Abschwächung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel. Diese ergeben sich zum Beispiel aus der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur oder aus der Risikostrategie.

Risikostrategie:

Die Taunus Sparkasse legt einen besonderen Schwerpunkt bei der Umsetzung risikobegrenzender Maßnahmen im Finanzierungsgeschäft. Geschäfte mit hohen Reputationsrisiken oder Verstößen gegen soziale, ethische oder ökologische Mindeststandards sind ausgeschlossen. In Bezug auf den Klimawandel betrifft das insbesondere:

- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbstätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzschlag, Gefährdung bedrohter Arten

Darüber hinaus werden folgende Maßnahmen im Kreditbereich umgesetzt:

Gewerbliche Finanzierungen: Kreditvergaben mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ab S-ESG Kundenscore D werden nur selektiv in das Portfolio aufgenommen. Bei Kreditentscheidungen ist das Nachhaltigkeitsrisiko in den Vorlagen zu beschreiben und in der Risikoberichterstattung darzustellen.

Immobilienfinanzierungen / Immobilienbeleihung:

Ein neues „Risikoregister Hochwassergefahren“, welches auf Basis der aktuellsten Hochwassergefahrenkarte erstellt wird, klassifiziert das immobilienpezifische Finanzierungs- und Beleihungsrisiko. Das identifizierte Hochwasserrisiko ist mit den potenziellen negativen Auswirkungen auf den Wert und die Verwertbarkeit der Immobilie innerhalb der Wertermittlung und/oder der Kreditvorlage zu beschreiben.

Neugeschäft „Häufung von Extremwetterereignissen“:

Immobilienfinanzierungen bzw. die Beleihung von Immobilien, die sich gemäß Risikoregister in Hochwassergebieten mit hoher und mittlerer Eintrittswahrscheinlichkeit Risiko (HQ10 und HQ100) befinden dürfen nur eingegangen werden, wenn:

- Eine Versicherung gegen Hochwasser (Elementar- oder Naturereignisversicherung) vorliegt oder
- Nachweise zur hochwassersicheren Bauweise erbracht werden (z.B. erhöhter Sockel, weiße Wanne) oder
- ein Maßnahmenplan inklusiver zeitlicher Umsetzung innerhalb von 18 Monaten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vorliegt oder
- der Kreditnehmer einen auftretenden Vermögensschaden aufgrund der nachgewiesenen Bonität tragen kann (zusätzliche Investitionen können aus Eigenkapital erbracht werden oder gegebene Kapitaldienstfähigkeit für zusätzliche Kreditaufnahme).

Neugeschäft „nachhaltiges Bauen“:

Die Taunus Sparkasse finanziert im Neugeschäft ausschließlich Wohngebäude mit einer Energieeffizienzklasse von mindestens F und bei Nicht-Wohngebäude bis 600 kWh / (m² p.a.). Ausnahmen sind nur erlaubt, falls Maßnahmen zum Erreichen der erforderlichen Energieeffizienzklasse vom Kunden geplant und der hierfür notwendige zusätzliche Kapitaldienst vom Kreditnehmer erbracht werden kann. Ausgenommen sind denkmalgeschützte Immobilien und Objekte, die unter den Ensemblechutz fallen (z.B. historische Altstädte, Dorfkerne, Industriekomplexe).

Die Taunus Sparkasse fördert Neubauten oder die energetischen Sanierungen für Wohnimmobilien mit zinsvergünstigten Finanzierungen. Die zu erreichenden Effizienzhausstandards und Energieeffizienzklassen sowie Sonderkonditionenkompetenzen sind in den Konditionentableaus und Richtlinien festzulegen.

Zinsprolongationen „Häufung von Extremwetterereignissen“: Auch im Zuge reiner Zinsprolongationen von Immobilienfinanzierungen und Finanzierungen mit Immobilienbeleihungen erfolgt eine neue Einschätzung der Hochwassergefahr. Falls das Beleihungsobjekt in einem hochwassergefährdeten Gebiet mit sehr hohem und hohem Risiko liegt, gelten die Regelungen des Neugeschäfts zu Versicherung, hochwassersicherer Bauweise oder ausreichende Rücklagen analog.

Bestandsportfolio/ Bestandskunden:

In Beratungsgesprächen mit Kunden werden insbesondere die Themen Energieeffizienz und mögliche Maßnahmen an bestehenden Gebäuden genutzt, um eine gezielte Verbesserung des Energieverbrauchs zu erreichen. Die Transformation zu nachhaltigen Geschäftsmodellen bei Firmen- und Gewerbekunden erfordert gezielte Investitionen in energieeffiziente Technologien und erneuerbaren Energien. Die Firmen- und Gewerbekundenberatung unterstützt Kunden in der Wahl der Förderprogramme und schlägt Lösungen mit Produktpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe (z.B. Deutsche Leasing) vor. Die Kundenberatung nutzt hierfür die bestehenden Tools und Beratungshilfen der Sparkassen-Finanzgruppe und bietet Kontakte zu Netzwerken und Partnern der Taunus Sparkasse (z.B. Energieberater, Förderberater) an.

Kennzahlen: Die Nachhaltigkeitsrisiken im Immobilienkreditportfolio klassifiziert die Taunus Sparkasse nach S-ESG-Score und Energieeffizienzklassen.

Risikoinventur:

Zentrale operative Maßnahmen und weiteres Vorgehen

- Weitere Implementierung des regulatorisch geforderten Umgangs mit ESG-Risiken gemäß bestehender Projekt-Planung und in Einklang mit dem DSGVO Umsetzungsprojekt; insbesondere für den Geschäftsschwerpunkt Immobilien, wie z.B. :
- Konsequente Einholung von Energieausweisen (konkrete Kundenansprache in Planung)
- Pflege von Baujahren
- Zuordnung Finanzierungsbeziehungen
- Laufender gesamtheitlicher Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen im Zuge eines ESG-Gremiums. Ziel ist die weitreichende Vernetzung im Haus, sowie Schulungen und Sensibilisierung der Mitarbeiter in Markt und Markfolge
- Laufende Datenbestandspflege und Datenerhebung zur Steigerung der Aussagekraft von Kennzahlen wie der GAR und des S-ESG-Scores, z.B. Zusammenführung Datenquellen, Pflege von Wirtschaftszweigen, Firmenstandorte. Hierfür wird eine Task Force eingesetzt.
- Harmonisierung der Nachhaltigkeits-Risikoinventur mit der CSRD insbesondere die Intensivierung des Inside-Outs/Outside-In Prinzips
- Laufender Austausch zwischen Gesamtbanksteuerung und Taunus Sparkassen Immobilien GmbH zu eigenen Immobilien, insbesondere Projektentwicklungen, im Rahmen der vierteljährlichen OpRisk-Jour Fixe
- Weiterer Ausbau der vierteljährlichen Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Risikoausschuss
- Verknüpfung der Ergebnisse der Risikoinventur mit dem Strategieprozess 2025 (insbesondere eigene Immobilien)
- Mindestens jährliche Durchführung bzw. anlassbezogene Überprüfung der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur
- Vertriebliche Ansätze
- Überprüfung des Bestandgeschäfts sowie eigene Immobilien auf bestehende Elementarschadensversicherungen insbesondere in den potenziell gefährdeten PLZ-Gebiete (Top-Down), verpflichtend für Neugeschäft
- Potenzielle Ansprache von Kunden mit guter Bonität und freien Grundschuldteilen auf grundsätzlich sanierungsbedürftige Immobilien (Gewerbe: vor 2002 / Wohnen: vor 1995) in Bezug auf Modernisierungsdarlehen
- Überprüfung der Sicherheiten von Kunden in schlechteren Bonitätsklassen auf Werthaltigkeit und etwaige Abschläge

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Strategische Maßnahmen

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Nachhaltigkeitsaspekte des Klimawandels werden insbesondere über die Fokussierung auf verbesserte Datentransparenz und ESG-orientierte Preisgestaltung berücksichtigt.

Während im Geschäft mit professionellen Kunden die Erfassung von Energieausweisen und deren Auswertung im Vordergrund steht, strebt die Taunus Sparkasse im Mengengeschäft einen interaktiven und voll digitalisierten Prozess mit ihren Kunden an, der ebenfalls schnell zu ersten Ergebnissen führen soll. Um entsprechende Maßnahmen zu incentivieren, soll unter dem Motto „Umweltfreundliche Preisgestaltung“ ein ESG-angepasstes Preisgefüge etabliert werden. Weitere Ansatzpunkte sieht die Taunus Sparkasse bei einer entsprechenden Preisgestaltung der Prolongation von Immobilienkrediten sowie bei der Bereitstellung zusätzlicher Modernisierungskredite.

Im Geschäft mit Unternehmenskunden verfolgt die Taunus Sparkasse das Ziel, Investitionen in klimafreundliche Transformationen gezielt zu unterstützen. Durch den Zukauf von statistisch abgeleiteten Energieeffizienzdaten soll der Kundendialog unterstützt und eine bessere Bewertung und Steuerung des Gesamtportfolios erreicht werden.

Die Geschäftsstrategie der Taunus Sparkasse wird durch folgende Ziele abgerundet:

- Verringerung des eigenen Ökologischen Fußabdrucks mit dem Ziel 2035 klimaneutral zu sein (Rest-Emissionen werden ab 2025 durch den Ankauf von Zertifikaten etc. ausgeglichen)
- Reduktion der CO₂-Emissionen um etwa 10% p.a.
- Geschlechterquote bei Neubesetzung von Führungspositionen von rd. 50%
- Gender-Pay-Gap +/- 5%
- Förderung der Region: Spenden und Sponsoring 2 Mio. Euro pro Jahr

Verankerung der ESG-Aspekte in der Risikostrategie:

Die Taunus Sparkasse hat sich mit der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ klar zur deutschen und die hessischen Nachhaltigkeitsstrategie bekannt und setzt mit ihren Stärken im Immobilienkreditgeschäft wichtige Standards für die Finanzierung von nachhaltigem Bauen mit ihren Kunden um.

Die Taunus Sparkasse legt auf diese Finanzierungsart einen besonderen Schwerpunkt bei der Umsetzung risikobegrenzender Maßnahmen.

Geschäfte mit hohen Reputationsrisiken oder Verstößen gegen soziale, ethische oder ökologische Mindeststandards sind ausgeschlossen. Die Taunus Sparkasse hat die folgenden Ausschlüsse im Kundenkreditgeschäft (und Eigengeschäft) definiert, die insbesondere den Klimawandel betreffen:

- Umweltschädigungen, insbesondere Feuchtgebiete, Weltnaturerbstätten, illegale Brandrodungen, illegaler Holzschlag, Gefährdung bedrohter Arten

Beispiele für risikobegrenzende Maßnahmen aus der Risikostrategie, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen:

- Vollständiger Einsatz des S-ESG-Score der Sparkassen-Finanzgruppe.
- Bewusste Branchensteuerung, die erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken einbeziehen.
- Definition von Risikogrundsätzen für Immobilienfinanzierungen / Immobilienbeleihung (Einbeziehen des „Risikoregisters Hochwassergefahren“ des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG))
- Grundsätzliche Finanzierung im Neugeschäft von Wohngebäuden mit einer Energieeffizienzklasse von mindestens F und bei Nicht-Wohngebäude bis 600 kWh / (m² p.a.).
- Ausnahmen sind nur erlaubt, falls der zusätzliche Kapitaldienst für die erforderlichen Modernisierungen zum Erreichen der erforderlichen Energieeffizienzklasse aus dem Cash-flow der Immobilie abbildbar wäre.
- Angebot zur Transformationsfinanzierung zur Verbesserung des individuellen ESG-Scores.
- Einholen von Nachweisen zum Elementar-Versicherungsschutz bei gefährdeten Immobilien inkl. Abtretung der Rechte und Ansprüche hieraus.

Die Nachhaltigkeitsrisiken im Immobilienkreditportfolio klassifiziert die Taunus Sparkasse nach S-ESG-Score und Energieeffizienzklassen. In 2025 wird die Transparenz durch die Anwendung von statistischen Verfahren und individuellen Angaben der Kunden deutlich erhöht. Bis Ende 2025 soll

- der Anteil von Immobiliensicherheiten mit Energieeffizienzdaten von derzeit rd. 26% auf 70%,
- der Anteil des Kundenobligos mit einem individualisierter S-ESG-Kundenscore auf insgesamt 20% und
- die Green Asset Ratio (GAR) von 0,13% (der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank) auf 0,5% bis Ende 2025 ansteigen.

Eigenmanagement:

Die Anlagen im Depot A dienen vor allem der kurzfristigen Liquiditätssicherung. Es werden hauptsächlich hochliquide staatliche, meist deutsche Anleihen gehalten. Die Eigenanlagen werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen einem ESG Risikoscreening über Deka Easy Access unterzogen. Die Taunus Sparkasse schließt wissentliche Anlagen im Eigenmanagement mit Emittenten, Kontrahenten sowie Beteiligungen aus, wenn diese an schweren Umweltschäden oder schweren sozialen Schäden beteiligt sind (zur Ausschlussliste siehe Kreditrisikostategie).

Grundsätzlich gelten die Grundsätze im Eigenmanagement auch für das Fremdmanagement. Im Einklang mit den Grundsätzen der Eigenanlagen im Direktbestand werden Teilstrategien über einzelne Segmente durch professionelle externe Assetmanager umgesetzt und innerhalb eines Masterfonds gebündelt. Dabei liegt einerseits die Fokussierung auf einer LCR-konformen Strategie, die durch aktives Management in den Assetklassen Unternehmensanleihen und Covered Bonds Renditevorteile gegenüber den Direktanlagen erzielen soll. Sämtliche Anlagen in dieser Strategie werden im Investment Grade Segment getätigt und sind vollständig ESG-integriert. Andererseits können weitere Teilstrategien in separaten Segmenten umgesetzt werden um durch eine erweiterte Asset Allocation Risiken zu diversifizieren und zusätzliches Ertragspotenzial zu generieren. Investitionen erfolgen maßgeblich im Investment Grade Bereich und folgen den angestrebten Vorgaben aus der Kreditrisikostategie zu Nachhaltigkeitsaspekten. Das Anlageuniversum ist in den Anlagerichtlinien der Segmente auf die für das Gesamthaus zulässigen Geschäfte (u.a. Produkte, Länder, Börsen, Ausschlüsse) eingegrenzt.

E1 MDR-A Energie im Geschäftsbetrieb

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Ökostrom und Ökogas

Die Taunus Sparkasse bezieht ihren Strom vollständig aus regenerativen Quellen. Zum Einsatz kommt ausschließlich Ökostrom aus europäischen Wasserkraftanlagen, die TÜV SÜD-erzeugungszertifiziert sind. Darüber hinaus betreibt die Taunus Sparkasse seit dem Jahr 2010 eine eigene Photovoltaikanlage. Die erzeugte Strommenge – rund 26.000 kWh pro Jahr bei einer installierten Leistung von 24,3 Kilowatt-Peak – wird vollständig in das Netz des regionalen Energieversorgers eingespeist.

Auch bei der Gasversorgung setzt die Taunus Sparkasse auf Nachhaltigkeit. Der Erdgasbedarf wird durch ein CO₂-Kompensationsmodell ausgeglichen: Durch den Erwerb von CO₂-Minderungszertifikaten im Rahmen des Produkts „Ökogas“ wird sichergestellt, dass die anfallenden Emissionen vollständig kompensiert werden. Im Jahr 2023 wurden so 188 Tonnen CO₂-Äquivalente über das Klimaschutzprojekt „Klimaschonende Stromgewinnung aus Grubengas“ in Deutschland ausgeglichen. Die entsprechenden Emissionsminderungszertifikate wurden stillgelegt und dauerhaft vom Markt genommen.

Zusätzlich engagiert sich die Taunus Sparkasse für den Schutz regionaler Ökosysteme: Mit der Unterstützung des Bergwaldprojekts e. V. und dessen Initiative „Kommunalwald Oberursel im Taunus“ wird ein aktiver Beitrag zum Erhalt heimischer Wälder und Naturlandschaften geleistet.

E1 MDR-A Energieaudit

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Neben unterjährigen Analysen wird bei der Taunus Sparkasse regelmäßig ein Energieaudit gemäß EDL-G und der DIN EN 16247-1 durchgeführt. So wird kontinuierlich daran gearbeitet, im gesamten Immobilienportfolio Halogenlampen durch LED-Leuchten zu ersetzen und dadurch den Stromverbrauch zu senken. Das letzte Audit fand im Jahr 2020 statt.

E1 MDR-A Mobilität im Betrieb

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Fuhrpark und Ladeinfrastruktur

Mit dem klaren Ziel, Nachhaltigkeit zu stärken, hat die Taunus Sparkasse in den vergangenen Jahren ihren Fuhrpark vollständig von Verbrennungsmotoren auf Plug-in-Hybride und vollelektrische Fahrzeuge umgestellt. Damit wurde ein bedeutender Schritt hin zu einer klimafreundlicheren Mobilität realisiert. Parallel dazu wurde auch die Ladeinfrastruktur konsequent ausgebaut: Am Hauptstandort in Bad Homburg sowie an den Finanzpunkten wurden zahlreiche Wallboxen installiert. Darüber hinaus erhielten Dienstwagennutzer Wallboxen an ihren privaten Wohnanschriften. Die Taunus Sparkasse prüft fortlaufend den weiteren Bedarf und erweitert die Ladeinfrastruktur entsprechend. Ergänzend dazu wurde ein Jobticket eingeführt, das Mitarbeitern eine attraktive, umweltfreundliche und kostengünstige Möglichkeit bietet, den Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen.

E1 MDR-A Papierverbrauch

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Taunus Sparkasse setzt auf papierlose Büros und verfolgt das Ziel, die Anzahl gedruckter Dokumente zu reduzieren. In diesem Zusammenhang wurde die Inbetriebnahme eines zweiten PC-Monitors und/oder extra breiter Monitore initiiert, Mitarbeiter wurden hinsichtlich des Papierverbrauchs sensibilisiert, umweltfreundliche Korrespondenz in Kunden- und Geschäftsbeziehungen eingeführt sowie das Digitalisierungsangebot ausgebaut und Geschäftsprozesse wie der digitale Rechnungseingang und digitale Posteingang digitalisiert.

E1 MDR-A Baumaßnahmen

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Im Rahmen von Neubauten, Umbauten und Sanierungen berücksichtigt die Taunus Sparkasse soziale sowie ökologische Nachhaltigkeitskriterien. Bei angemieteten Gebäuden oder Gebäudeteilen werden entsprechende Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des mietrechtlich möglichen Einflusses berücksichtigt. Zum Schutz der Umwelt kommen keine gefährdenden oder schädigenden Werkstoffe, Bauprodukte oder Zubereitungen zum Einsatz, die Mensch, Flora oder Fauna beeinträchtigen oder kurz-, mittel- bzw. langfristig schädigen könnten. Grundlage hierfür sind aktuelle technische sowie gesetzliche Standards. Darüber hinaus werden die genutzten Flächen im Hinblick auf eine effiziente Raumgestaltung optimiert.

Ziel der Taunus Sparkasse ist es, bei Sanierungsvorhaben – abhängig von der vorgesehenen Nutzung und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit – thermischen, akustischen und visuellen Komfort zu gewährleisten, um das Wohlbefinden sowie die Gesundheit der Raumnutzenden zu fördern. An Standorten, an denen die Taunus Sparkasse Einfluss auf Umbaumaßnahmen hat, wird ein barrierefreier Zugang in die Sanierungsprozesse einbezogen. Für eigengenutzte Gebäude bzw. Gebäudeteile wurden bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die es Menschen unabhängig von ihrer persönlichen Situation ermöglichen, uneingeschränkt die angebotenen Dienstleistungen und Produkte zu nutzen.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Transformation

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für ein klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die Taunus Sparkasse zum Ziel der CO₂-Minderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr sowie zur CO₂-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb spätestens im Geschäftsjahr 2035. Das Bezugsjahr für die angestrebte jährliche CO₂-Reduzierung ist das Jahr 2020. Dieses Ziel wurde in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens definiert, für deren Umsetzung sich die Taunus Sparkasse aktiv einsetzt. Bei der Festlegung des Ziels wurden die Interessen der Anspruchsgruppen der Taunus Sparkasse berücksichtigt. Ihre Erwartungen an eine nachhaltige Zukunft und ihre Mitverantwortung zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks sind in die Zielsetzung eingeflossen und unterstreichen das Engagement der Sparkasse für eine umweltbewusste Entwicklung.

Der Fortschritt wird künftig jährlich im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements überprüft. Zum Schutz der Umwelt betrachtet die Taunus Sparkasse den effizienten Einsatz knapper Ressourcen als zentrales Anliegen. Daher hat sie sich das Ziel gesetzt, ihren Geschäftsbetrieb spätestens bis zum Geschäftsjahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dafür ermittelt sie regelmäßig ihre innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen und strebt eine jährliche Reduktion dieser Emissionen um zehn Prozent an. Die verbleibenden Emissionen sollen ab dem Jahr 2025 durch den Ankauf von Zertifikaten, Aufforstung oder andere geeignete Maßnahmen kompensiert werden. Im Zuge dessen wird die Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative, emissionsärmere Antriebe bis 2025 abgeschlossen. Zusätzlich verzichtet die Taunus Sparkasse auf innerdeutsche Flüge. Bei Um- oder Neubauten setzt sie auf erneuerbare und umweltfreundliche Energienutzung, moderne Wasserbewirtschaftung und nachhaltige Bauweise. Zudem achtet die Taunus Sparkasse auf einen sparsamen Umgang mit Energie und bezieht Strom aus erneuerbaren Quellen.

AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	3.605,17

37. a) Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen in MWh	1.592,38
Anteil des Verbrauchs aus fossilen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	44,16

37. b) Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen in MWh	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	0

37. c) Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen

	2024
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen in MWh	2.012,80
Anteil des Verbrauchs aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch in Prozent	55,83

37. c) ii. Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen

	2024
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen in MWh	1.988,75

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2024
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	24,05

39. Energieerzeugung

Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh	24,05
---	-------

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	2024
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	458

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	2024
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO ₂ e	0

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	2024
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO₂e	307.847
Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile	307.605
Erworbene Waren und Dienstleistungen	19
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	220
Abfallaufkommen in Betrieben	2
Geschäftsreisen	1

52. THG-Gesamtemissionen

	2024
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO ₂ e	308.305

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO₂e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasieren ausgewiesen. Bei der Berechnung der marktbasieren Scope 2-Emissionen wird der Stromverbrauch mit einem Emissionsfaktor von 0 kg CO₂e/KWh bewertet.

Grundlage hierfür sind Herkunftsnachweise und vertragliche Vereinbarungen mit dem Stromversorger, die den Bezug von Strom aus 100% erneuerbaren Energien belegen. Die Ermittlung der finanzierten Emissionen durch Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile erfolgt nach PCAF Standard. Grundlage hierfür sind Durchschnittswerte für die Scope 1 bis Scope 3 Emissionen der kundenspezifischen Branche.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank Ecolvent verwendet. Qualitätssicherung wird dort über wissenschaftliche Methoden abgedeckt (Publikation der zugrundeliegenden Studien einzelne Prozesse, Critical und Peer Review, Beirat, etc.). Zusätzlich als weitere Stufe wird ein externes Review der ausgewählten Prozesse durch das Ökoinstitut durchgeführt.

Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Sofern nicht explizit hervorgehoben, sind keine versorger- oder lieferantenspezifischen Faktoren in die Berechnung der Emissionen eingeflossen.

AR 46. g) Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden

Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen	0
---	---

AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Zur Ermittlung der Scope-3-Treibhausgasbruttoemissionen wurden folgende Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und Werkzeuge berücksichtigt:

1. Berichterstattungsgrenzen:

Einbezogen wurden alle konsolidierten Gruppenunternehmen, das heißt das Mutterunternehmen sowie alle Tochterunternehmen im Rahmen der finanziellen Konsolidierung, sowie die Firmenkunden der Taunus Sparkasse.

2. Berechnungsmethoden:

Die Berechnung der Scope-3-Emissionen erfolgt auf Basis der Methodik des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol), insbesondere unter Berücksichtigung der dort definierten 15 Scope-3-Kategorien. Die Berechnung der Scope-3-Emissionen der Firmenkunden erfolgt nach dem PCAF Standard.

3. Eingesetzte Berechnungswerkzeuge:

Zur quantitativen Ermittlung der Scope-3-Emissionen wird das VfU-Tool verwendet. Dieses Tool basiert auf anerkannten Emissionsfaktoren und ist auf die Bedürfnisse von Finanz- und Dienstleistungsunternehmen zugeschnitten. Die Anwendung des VfU-Tools gewährleistet eine methodisch konsistente und auditierbare Berechnung der indirekten THG-Emissionen gemäß den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Für die finanzierten Emissionen wird er Firmenkunden-Emissionsrechner verwendet. Für Firmenkunden werden Branchenmultiplikatoren aus der DSGV-Bilanzdatenbank verwendet, die auf Durchschnittswerten der letzten drei Jahre basieren.

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.

Bestimmte Gruppen

Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Konzepte zu den Arbeitskräften des Unternehmens

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Taunus Sparkasse verfolgt einen ganzheitlichen Management-Ansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften. Dieser beinhaltet folgende Instrumente und Konzepte: Motivierte und kompetente Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kunden der Taunus Sparkasse ruht.

Gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass die Beschäftigten den gestiegenen Erwartungen der Kundschaft sowie den stetig wachsenden Anforderungen durch den Gesetzgeber und die Bankenaufsicht gerecht werden. Führungskräften kommt bei der Qualifizierung der Mitarbeiter eine zentrale Rolle zu. Diese Rolle fordert ausdrücklich die konsequente Unterstützung der Mitarbeiter in deren Lernfeldern. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt der Personalarbeit ist eine verbesserte Führungskräftequalifizierung durch gezielte Austausch von Verantwortungen sowie das Bereitstellen entsprechender Führungsinstrumente.

Zentraler Baustein der Personalführung der Taunus Sparkasse ist das verbindliche Zielvereinbarungs- und Beurteilungssystem. Ergänzend hinzu kommt das Führungskräfte-Feedback. Diese Systeme werden an der Gesamthausstrategie ausgerichtet und regelmäßig überprüft. Auf diesen bauen Fach- und Führungslaufbahnen nach klaren Regeln auf. Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

1. Über eine gute Aus- und Weiterbildung leistungsfähige und leistungswillige Mitarbeiter zu gewinnen,
2. die Leistungsfähigkeit und Qualifikationsbreite der Mitarbeiter für die gesamte Spanne der Lebensarbeitszeit sicherzustellen und dabei auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen,
3. die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiter zu fördern und
4. Potenzialträger frühzeitig zu identifizieren und systematisch in verantwortungsvolle Positionen zu entwickeln.

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Außertariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden.

Die Taunus Sparkasse ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl der Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Vor Ort bildet die Taunus Sparkasse Nachwuchskräfte aus und entwickelt deren Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter.

Die Mehrzahl der Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.

Für alle Beschäftigten hält die Taunus Sparkasse die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein. Gleichbehandlung ist eine Selbstverständlichkeit. Alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung werden erfüllt.

Bereits während der Berufsausbildung ist es der Taunus Sparkasse wichtig, den jungen Kollegen Sicherheit und Perspektive sowie interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Die Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen fördert das Ankommen im Unternehmen. Im Rahmen der Ausbildung wird durch selbstorganisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und Kreativität der Auszubildenden gestärkt.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Taunus Sparkasse ist Gleichbehandlung unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder anderen persönlichen Eigenschaften selbstverständlich. Die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes werden eingehalten. Beschäftigte werden auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung erstellt die Taunus Sparkasse jährlich einen Vergütungsbericht, der auf der Website veröffentlicht wird.

Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes werden umfassend erfüllt. Es existiert ein Frauenförderplan, dessen Zielerreichung regelmäßig geprüft und aktualisiert wird. Gleiche Entlohnung für Kollegen in vergleichbaren Tätigkeiten ist ein wichtiges Ziel. Zur Schaffung von Transparenz wurde die strategische Kennzahl „Gender-Pay-Gap“ aufgenommen, die geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede beschreibt.

Beteiligung und Mitarbeiterzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Die Taunus Sparkasse bekennt sich zum Grundrecht auf Bildung von Gewerkschaften, deren Beitritt sowie auf Kollektivverhandlungen. Die Sicherstellung von Meinungsfreiheit, Organisationsfreiheit und Beschäftigtenvertretungen wird aktiv unterstützt. Die Zusammenarbeit mit Beschäftigten und ihren Vertretern erfolgt auf vertrauensvoller Basis, insbesondere im Hinblick auf Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich.

Diversität und Chancengerechtigkeit

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ unterstreicht die Taunus Sparkasse ihr Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien Arbeitsumfelds. Vielfalt unterstützt die Attraktivität des Unternehmens für unterschiedliche Talente. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist ein wichtiges Anliegen, unterstützt durch eine Schwerbehindertenvertretung. Die Förderung von Frauen in Führungspositionen ist ein vordringliches Entwicklungsfeld. Die Taunus Sparkasse verfolgt das Ziel, alle neuen und freiwerdenden Führungspositionen zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern zu besetzen. Wie Frauen gezielt gefördert werden, ist im Gleichstellungsplan definiert, der die Anforderungen des hessischen Gleichberechtigungsgesetzes erfüllt.

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Taunus Sparkasse die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören betriebsärztliche Betreuung, Initiativen des Betriebssports, ergonomische Arbeitsplätze und mehr. Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird gemäß Arbeitsschutzgesetz sichergestellt. Zu den Maßnahmen zählen:

Arbeitsplatz:

- Arbeitshilfen (z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrille, rückenfreundlicher Bürostuhl und höhenverstellbarer Schreibtisch)
- Ergonomische und zeitgemäße Arbeitsplätze (inkl. Schulung und Einweisung)
- Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen in Filialen und im Campus durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit mit Empfehlungen/Hinweisen zum Thema „Fit am Arbeitsplatz“ (Entspannungsübungen, Business-Yoga etc.)

Gesundheitsvorsorge:

- Betriebsärztliche Betreuung (z.B. Beratung bzw. Schulung zum Sitzen, Tragen und Heben am Arbeitsplatz)
- Kostenlose G37-Augenuntersuchungen
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Bewegung, Erholung und Ernährung:

- Betriebssportangebote wie z.B. Fußball, Radfahren, Laufgruppen, Badminton
- Vergünstigungen/Mitarbeitertarife bei Fitness-Studios
- Ruheraum
- Zwei Kantinen mit vegetarischen Angeboten

Arbeitszeit:

- Kauf von zusätzlichen arbeitsfreien Tagen
- Flexible Arbeitszeiten (z.B. Gleitzeit, hybrides Arbeiten, Teilzeitarbeit, Vertrauensarbeitszeit)
- Flexible Auszeiten (z.B. Sabbatical, Altersteilzeit-Modelle)
- Sonderurlaub für Pflege

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Taunus Sparkasse engagiert sich umfassend für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu zählen flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung (z. B. Krippen- und Kindergartenplätze bei den „Taunuskrebsen“ in Bad Homburg), Möglichkeiten mobilen Arbeitens, Beratung durch Gleichstellungsbeauftragte sowie ein betrieblicher Pflege-Guide und externe anonyme Beratung.

Weiterbildungsmaßnahmen

Die Taunus Sparkasse unterstützt die Beschäftigten bei der Bewältigung neuer Anforderungen. Die grüne und digitale Transformation erhöht den Weiterbildungsbedarf, insbesondere im Bereich Digitalisierung. Nachhaltigkeit ist fest im Aus- und Weiterbildungscurriculum verankert. Der Qualifizierungsbedarf wird kontinuierlich analysiert und durch Schulungen adressiert.

Zur Förderung des Berufsbilds Bankkauffrau/-mann beteiligte sich die Taunus Sparkasse an Ausbildungsmessen, Bewerbungstrainings und Berufsinformationstagen. Seit 2019 gehört auch der Beruf Kauffrau/Kaufmann für Dialogmarketing zum Ausbildungsangebot. Von den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrates werden regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen genutzt.

Personalstrategie

Die Personalstrategie der Taunus Sparkasse adressiert Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Belegschaft. Schwerpunkte liegen auf Gleichstellung, Digitalisierung, demografischem Wandel und Arbeitgeberattraktivität. Die Strategie wird jährlich überarbeitet und ist in die Geschäftsstrategie integriert.

Die Verhaltensrichtlinien definieren ethisches und regelkonformes Handeln. Sie umfassen Vorgaben zu Gleichbehandlung, Vielfalt, Chancengleichheit und Diskriminierungsverboten. Mit Vertragsunterzeichnung verpflichten sich alle Beschäftigten zur Einhaltung. In Zusammenarbeit mit dem Personalrat bestehen Dienstvereinbarungen zu Themen wie Gesundheit, Vergütung, Datenschutz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie Personalführung.

Die Diversitätsrichtlinie der Taunus Sparkasse bekräftigt das Bekenntnis zu Chancengleichheit. Besondere Beachtung findet Diversität in der Ausbildung. Die Richtlinie behandelt unter anderem familienfreundliche Arbeitsmodelle, gerechte Vergütung, Vielfalt in Teams und einen wertschätzenden Führungsstil.

Die Diversitätsrichtlinie der Taunus Sparkasse bekräftigt das Bekenntnis zu Chancengleichheit. Besondere Beachtung findet Diversität in der Ausbildung. Die Richtlinie behandelt unter anderem familienfreundliche Arbeitsmodelle, gerechte Vergütung, Vielfalt in Teams und einen wertschätzenden Führungsstil.

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Gut ausgebildete Mitarbeiter sind der Taunus Sparkasse wichtig. Die Sparkasse bietet zahlreiche Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der Sparkassen-Finanzgruppe. Nach der Ausbildung besteht die Möglichkeit zur Weiterbildung zum Sparkassenfachwirt bzw. zum Sparkassenfachwirtin oder zur Bankfachwirtin bzw. zum Bankfachwirt. Anschließend kann die Weiterbildung zum Sparkassen-Betriebswirt oder zum Bankbetriebswirt erfolgen.

Studieninteressierte werden beim Bachelor-Studium an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe unterstützt. Führungskräfte können zusätzlich das Lehrinstitut in Bonn besuchen und dort den Abschluss zur diplomierten Sparkassenbetriebswirtin bzw. zum diplomierten Sparkassenbetriebswirt erwerben. Besonders leistungsstarke Absolventen oder Absolventen eines Bachelorstudiums haben die Möglichkeit, ein MBA-Studium zu absolvieren. Auch Vorstände und Gremienmitglieder der Taunus Sparkasse nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen).

Zuletzt wurde von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, welches ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht. Darüber hinaus enthalten alle unter den oben genannten Richtlinien und Regelungen ebenfalls allgemein gültige Menschenrechtsverpflichtungen für die Mitarbeiter.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Taunus Sparkasse berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter.

Mit der Verankerung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in „internen Richtlinien, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsanweisungen“ hat der Vorstand einen Orientierungsrahmens geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte – und darüber hinaus - sicherzustellen.

Die Taunus Sparkasse hat eine Verhaltensrichtlinie implementiert, der die Einhaltung der Menschenrechte einschließt. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeiter ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen. Dennoch bekennt sich die Taunus Sparkasse zu internationalen Standards und fordert die Einhaltung der Standards auch von ihren Lieferanten und Partnern. Die Überwachung der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Bereiche Compliance, Personalwesen und Revision.

Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, von intern wie extern jederzeit möglich.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeiter mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat als gewählte Mitarbeitervertretung statt.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Ansatz zur Bereitstellung und/oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen. Die Verhaltensrichtlinie der Taunus Sparkasse ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Zusätzlich finden regelmäßig Schulungen aller Mitarbeiter zur Sensibilisierung statt. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Compliance überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß der Prozessbeschreibung des Beschwerdemanagement sorgfältig überprüft und verfolgt.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeiter stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten (wie bspw. Mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, mit der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen)

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.

 Ja

 Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.

 Ja

 Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Taunus Sparkasse ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches die Taunus Sparkasse zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Dies ist in der Diversitätsrichtlinie und Gleichstellungsplan festgelegt. Für alle Mitarbeiter gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Um die Einhaltung dieser Konzepte sicherzustellen, setzt die Taunus Sparkasse auf spezifische Verfahren wie z.B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter, insbesondere Führungskräfte, sowie auf eine Beschwerdestelle. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Beteiligung und Mitarbeiterzufriedenheit ist entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Hessen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Die Taunus Sparkasse bekennt sich zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Sie unterstützt die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Die Taunus Sparkasse ist der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter. Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeiter in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeiter und ihren Führungskräften wie z. B. Jour fixe-Termine, Feedbackgespräche, Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche, anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften oder Vertreter des Personalwesens
- Campus Talks zu bestimmten Themen mit Vertretern des Personalrats
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat & Vorstand
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte
- Austausch der Nachhaltigkeitskoordinatoren und internen Stakeholdern sowie Vertretern des Personalwesens zur Identifizierung von IROs z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie
- Projektformate, die Mitarbeiter bei Implementierungsprojekten beteiligt

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Bereichsleitung Personalmanagement die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Bei der Taunus Sparkasse ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeiter in den Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen, und Betriebsvereinbarungen geregelt. Diese werden mit dem Personalrat als Interessensvertretung der Mitarbeiter abgestimmt.

Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Unfall- und Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiter und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig während der jährlichen Personalversammlung in der Vorstellung der Arbeit des Personalrats. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer sowie persönliches Feedback der Mitarbeiter an Personalrat und Personalmanagement wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werde regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Zusätzliche Einblicke werden durch die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung erhalten.

29. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften vorhanden

Aktuell setzt die Taunus Sparkasse auf eine offene Unternehmenskultur, die den informellen Austausch fördert. Die Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen und Ideen direkt einzubringen, was zu einem flexiblen und dynamischen Dialog führt. Diese informellen Kommunikationswege haben sich in vielen Fällen als effektiv erwiesen, da sie schnellen und unkomplizierten Austausch ermöglichen und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Taunus Sparkasse verfolgt in Ihrem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeiter sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.

Die Taunus Sparkasse führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potentielle negative Auswirkungen) zu identifizieren.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein festgelegter Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die wesentliche negative Auswirkung bekämpfen.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Bei der Taunus Sparkasse werden alle Mitarbeiter eingeladen, ihre Anliegen direkt mit der Taunus Sparkasse zu teilen. Daher verfügt die Taunus Sparkasse über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeiter Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- Dokumentiertes, digitales Hinweisgebersystem
- Vertrauensperson / Gleichstellungsbeauftragte
- Jährliche Beurteilungsgespräche mit Feedback und Zielvereinbarung inklusive der Option auf zusätzliche Orientierungsgespräche
- Meldung beim Personalrat

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate wie z. B. Vorstellung der strategischen Maßnahmen in Vorstandsdialogen, Personalversammlungen etc. gefördert.

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.

 Ja

 Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Der Taunus Sparkasse ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeiter ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Kanäle in regelmäßigen Abständen an die Mitarbeiter der Taunus Sparkasse kommuniziert z. B. in entsprechenden Schulungen für neue Mitarbeiter. Die Hinweise und Zugänge zu den unterschiedlichen Kanälen finden sich ebenfalls im internen Informationssystem. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter regelmäßig von Führungskräften, der Personalabteilung oder dem Personalrat auf die unterschiedlichen Wege eine Beschwerde zu kommunizieren hingewiesen.

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die Taunus Sparkasse hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Anti-Fraud-Gremium (bestehend aus: Personalmanagement, betroffenen Führungskräften, Personalrat, Revision & Compliance), gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.

Um die Effektivität dieser Kanäle sicher zu stellen, legt die Taunus Sparkasse großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung der von allen unterschriebenen Verhaltensrichtlinie. Außerdem wird regelmäßig überprüft, welche Kanäle im Alltag am häufigsten genutzt werden, um die Kanäle ggf. an die Bedürfnisse der Mitarbeiter bei der Taunus Sparkasse anzupassen.

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräfte zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, auf Missstände und Unregelmäßigkeiten hinzuweisen, ohne nachteilige Folgen ihres Handelns fürchten zu müssen (Hinweisgebersystem). Dies können sie sowohl über die Compliance-Beauftragte, als auch über die Kanzlei Arnold & Porter Kaye Scholer LLP (Bockenheimer Landstraße 25, 60325 Frankfurt am Main), mit dem benannten neutralen Vertrauensanwalt, vornehmen.

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

S1 MDR-A Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Taunus Sparkasse hat umfassende Maßnahmen und Aktionspläne entwickelt, um wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu reduzieren, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen.

Liste der wichtigsten Maßnahmen, deren Ergebnisse sowie deren Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Personalstrategie (z. B. demographische Entwicklung, Digitalisierung von Produkten und Geschäftsfeldern mit Einfluss auf Personalbedarf, Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeberin), z. B.:

- Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung;
- umfassende Sicherheitsvorkehrungen;
- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitszeitmodelle und Telearbeit;
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter durch maßgeschneiderte Fortbildungsprogramme;
- Diversität und Inklusion durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen;
- Schulungen.

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Taunus Sparkasse, betreffen alle Mitarbeiter an allen Standorten der Taunus Sparkasse. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeiter und Führungskräfte.

Kurzfristig ist geplant, die internen Fortbildungsprogramme zu erweitern (Leistungszentrum), die Ausbildungskapazität auszubauen (Nachwuchsleistungszentrum) und zu individualisieren, und die Sport- und Gesundheitsangebote hervorzuheben und auszubauen.

Im Falle von negativen Auswirkungen werden gezielte Abhilfemaßnahmen umgesetzt, z.B. durch angepasste Dienstvereinbarungen oder Informations- und Austauschveranstaltungen (Campus Talks).

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Taunus Sparkasse verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeiter:

- Regelmäßige Schulungen zur Gesundheitsprävention
- Gefährdungsbeurteilungen physisch und psychisch
- Anonymes Unterstützungsprogramm
- Transparente Vergütungssysteme
- Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens

Das Engagement für diese Themen wird durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen untermauert.

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Hinblick auf negative tatsächliche Auswirkungen hat die Taunus Sparkasse gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die entstandenen Probleme effektiv zu beheben und betroffene Mitarbeiter zu unterstützen. Hierzu zählen:

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Bereitstellung von individueller Unterstützung
- Durchführung von Arbeitsplatzanpassungen
- Reorganisation von Arbeitsabläufen
- Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen

Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragtem und der Betriebsärztin geplant und durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Alle durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse werden umfassend dokumentiert, um die ordnungsgemäße Behebung der tatsächlichen negativen Auswirkungen sicherzustellen.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Taunus Sparkasse engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe Maßnahmen und Initiativen umsetzen werden, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeiter zu steigern

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Homeoffice, flexible Arbeitszeitregeln, Kinderbetreuung)
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit)
- Transparenzplattform für Karrierewege
- Zuschussprogramm für Sport- und Freizeitaktivitäten
- Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- Programm für kontinuierliches Lernen
- Fahrradleasing-Programm und Job-Ticket
- Unterstützung bei der Pflege Angehöriger
- Förderung kultureller Bildung

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden umfassende Verfahren zur Überwachung und Bewertung implementiert.

Im Rahmen der Ziele, die die Belange der Mitarbeiter betreffen, wurden messbare Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren (siehe Kapitel S1-5), die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen, werden kontinuierlich überwacht und geben Aufschluss darüber, inwiefern die gewählten Maßnahmen erfolgreich sind, um die Ziele zu erreichen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden regelmäßig Daten gesammelt und analysiert. Diese Ergebnisse werden in regelmäßigen Management-Bewertungsbesprechungen diskutiert, in denen die Leistung der Maßnahmen bewertet wird und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden.

Durch diesen systematischen Ansatz zur Analyse und Bewertung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht nur initial effektiv sind, sondern auch kontinuierlich optimiert werden, um langfristig positive Ergebnisse für die Belegschaft zu erzielen.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Taunus Sparkasse hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeiter bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element dabei ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität. Die Taunus Sparkasse hat im Gleichstellungsplan Maßnahmen und Ziele u.a. zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ins Leben gerufen.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Strategie zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet die Taunus Sparkasse den Mitarbeitern Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen, bietet interne Schulungen zu vielfältigen Themen an und fördert die aktive Weiterentwicklung von Themen und Prozessen durch Mitarbeiter. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeiter stärken, sondern auch die Innovationskraft der Sparkasse fördern.

Darüber hinaus wird in Gesundheits- und Wohlergehensprogrammen investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeiter zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie Betriebssport, flexible Arbeitszeitmodelle und ein Fahrradleasing-Programm, das sowohl der Umwelt als auch dem Wohlbefinden der Mitarbeiter zugutekommt.

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die Taunus Sparkasse regelmäßige interne Kontrollen und Dialogformate durch. Diese stellen sicher, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprechen. Zudem gibt es vertrauliche Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitern ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen.

Durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich durch die Analyse von Kennzahlen überwacht und gegebenenfalls angepasst.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der Taunus Sparkasse gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt.

Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter sowie für die Einführung und Pflege von Feedback- und Monitoring-Systemen eingesetzt.

Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Darüber hinaus werden modernste technische Hilfsmittel, wie digitale Plattformen zur Mitarbeiterbindung, bereitgestellt.

Diese Ressourcen gewährleisten, dass die identifizierten Auswirkungen effektiv gehandhabt und kontinuierlich optimiert werden.

AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Betriebliche Mitbestimmung, Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, Förderung der internen Mobilität, Anpassung von Gehältern und Benefits, Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen, Programme zur Weiterbildung, Förderung von lebenslangem Lernen, Förderung von mobilem Arbeiten, Mentoring-Programme, Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

S1 MDR-T 80. Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Taunus Sparkasse hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen der Personalstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie konkrete Ziele festgelegt. Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Kernthemen der Personalstrategie sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstitutes, aktive Förderung von Diversität und die Förderung der Region.

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeiter direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitern oder die Mitarbeiter selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- Über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, dem Bereich Personalwesen, dem Personalrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr oder anlassbezogen.
- Über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitern mehrmals jährlich z. B. regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen auf Gesamthaus- und Bereichsebene
- Über Beurteilungsgespräche zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften, die im Bereich Personalmanagement zur Ableitung von Zielen genutzt werden.

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Taunus Sparkasse Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele.

Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte. Der Vorstand kommuniziert die wesentlichen Ergebnisse intern auch im Zuge der Vorstellung der strategischen Maßnahmen und kurzen tagesaktuellen Videobotschaften (O-Töne).

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt die Taunus Sparkasse zur Ableitung von Verbesserungen.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

	Personenzahl
Arbeitnehmer nach Geschlecht	
Männlich	355
Weiblich	470
Gesamt	825

50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufrkräfte

	Personenzahl
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	
Männlich	299
Weiblich	398
Gesamt	697
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	
Männlich	56
Weiblich	72
Gesamt	128

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	63
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	7

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter sowie Auszubildende mit ein.

Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nach männlich, weiblich und „divers“. Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.

Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden bezieht sich auf freie Mitarbeiter.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben. Personenzahl Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben. Durchschnitt des Berichtszeitraums Verwendung einer anderen Methode Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Taunus Sparkasse ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeiter vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten weichen von der Jahresabschlussberichtserstattung ab, da Definitionen je nach Berichtsart unterschiedlich vorgegeben sind (bspw. Arbeitnehmeranzahl abzüglich Vorstand, Berücksichtigung freier Mitarbeiter).

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog**60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen**

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	97,33
---	-------

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen**66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht**

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl
Männlich	2
Weiblich	1
Gesamt	3

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil
Männlich	66,66
Weiblich	33,33
Gesamt	100

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl
< 30 Jahre	195
30 – 50 Jahre	325
> 50 Jahre	305
Gesamt	825

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder inklusive freigestellter Vorstände definiert.

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit**88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind**

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100
--	-----

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	7
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	5,07

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)**97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle**

	Aktueller Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	0,8

97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)	3,66
--	------

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet:

Tariflich ((Durchschnittliche Abweichung des Bruttoverdienstes vom Bruttoverdienst der Solleingruppierung von männlichen Arbeitnehmern - Durchschnittliche Abweichung des Bruttoverdienstes vom Bruttoverdienst der Solleingruppierung von weiblichen Arbeitnehmern) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern) x 100

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst:
Bruttolistenentgelt (bzw. bei AT: vereinbarte Vergütung)*Arbeitszeitanteil *12 + SSZ (falls tariflich)

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten**103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte**

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0
--	---

103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Leitlinien in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kunden zu adressieren, hat sich die Taunus Sparkasse verpflichtet, transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen mit Kunden zu verfolgen und hat dazu folgende Richtlinien verabschiedet:

Die Grundsätze zur Produktverantwortung umfassen folgende Inhalte: Verantwortliche Produktentwicklung, Prinzipien für die Beratung und das Produktangebot, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Datenschutz und Informationssicherheit, Schutz vor Überschuldung, Interessenkonflikte, Kommunikation und Marketing. Sie schaffen einen Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles, regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiter und bündeln alle Grundlagen und Handlungsvorgaben für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Sie sind Orientierung für deren Vermarktung, den gleichberechtigten Zugang für alle Kundengruppen sowie den fairen und lösungsorientierten Umgang mit Kunden, wenn diese vertragliche Verpflichtungen nicht einhalten können.

Die Verhaltensgrundsätze der Taunus Sparkasse (Verhaltensrichtlinie) geben einen weiteren wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeiter. Der Verhaltenskodex enthält Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten und Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes, der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung, einer verantwortungsvollen Produktentwicklung und transparenten Kommunikation, regelmäßigen Schulungen und dem Hinweisgebersystem.

Beide Leitlinien vermindern das Risiko von Verhaltensweisen der Mitarbeiter, die für Kunden Nachteile bringen könnten, und fördern Verhaltensweisen der Mitarbeiter, die positiv auf die Zufriedenheit der Kunden und damit den Geschäftserfolg wirken. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u.a. durch die fachlich zuständigen Unternehmensbereiche, wie Compliance. Sie fördern die Einhaltung des Verbraucherschutzes (z. B. im Kreditgeschäft), fördern das Bewusstsein von Privatkunden für nachhaltige Wertpapierinvestments (z. B. im Wertpapier-/Anlagengeschäft), unterstützen bei der Transformation und beim Erreichen der Klimaziele.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Die Taunus Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung zur Achtung international anerkannter Menschenrechte und zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Grundlage hierfür sind unter anderem die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der UN Global Compact, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die Charta der Vielfalt.

Im Bereich des Verbraucherschutzes werden spezifische menschenrechtliche Sorgfaltspflichten beachtet, darunter der Schutz von Persönlichkeitsrechten, Datenschutz, Chancengleichheit, Antidiskriminierung sowie die Wahrung allgemeiner Menschenrechte in den Geschäftsbeziehungen mit Kunden. Diese Grundsätze bilden die menschenrechtliche Verpflichtung der Taunus Sparkasse gegenüber ihrer Kundschaft.

Auch im Kerngeschäft fließen menschenrechtliche Aspekte ein: So werden in nachhaltigen Anlageprodukten relevante Kriterien berücksichtigt und transparent in Mittelverwendungsnachweisen sowie Produktinformationen dokumentiert. Im Kreditgeschäft erfolgt eine differenzierte Prüfung verschiedener Risikoarten. Grundsätzlich beteiligt sich die Taunus Sparkasse nicht an internationalen Projektfinanzierungen in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die Achtung der Menschenrechte sowie die konsequente Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit gehören zum Selbstverständnis der Taunus Sparkasse. Ihre Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht, insbesondere den menschenrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes.

Deutschland ist Vertragsstaat aller wesentlichen internationalen Menschenrechtsabkommen und ihrer Zusatzprotokolle, unter anderem des Zivilpakts, des Sozialpakts, der Antirassismuskonvention, der Frauenrechtskonvention, der Kinderrechtskonvention sowie der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Zufriedenheit der Kunden stellt ein zentrales strategisches Ziel der Taunus Sparkasse dar. Als Partnerin für die Menschen und Unternehmen in der Region verpflichtet sie sich zu Fairness und Teilhabe. Ziel ist es, allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen zu ermöglichen. Deshalb wurden die Barrierefreiheit der Filialen, des Internetauftritts, der Selbstbedienungsgeräte sowie des gesamten Beratungsangebots systematisch erweitert. Zudem verfügt die Taunus Sparkasse über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, das Kundenanliegen strukturiert erfasst, analysiert und in Verbesserungsprozesse einfließen lässt.

Die menschenrechtlichen Anforderungen spiegeln sich auch in der Nachhaltigkeitsrichtlinie für das Kreditgeschäft wider. Dort ist unter anderem geregelt, dass Finanzierungen ausgeschlossen werden, wenn sie mit schwerwiegenden sozialen Schäden verbunden sind – insbesondere bei Verstößen gegen Menschenrechte, die Rechte indigener Völker oder grundlegende Arbeitsrechte, etwa bei Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Ebenfalls ausgeschlossen sind Finanzierungen im Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Handel kontroverser Waffenarten sowie Aktivitäten im Prostitutionsgewerbe.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Mit der Verabschiedung der Verhaltensrichtlinie die Taunus Sparkasse einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte auch im Hinblick auf die Kundbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen.

Die Kundenzufriedenheit ist ein zentrales strategisches Geschäftsziel der Taunus Sparkasse. Sie bekennt sich zu ihrer Verantwortung gegenüber den Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft bedeutet für die Taunus Sparkasse auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Ihr erklärtes Ziel ist es, Produkte und Dienstleistungen für alle Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Aus diesem Grund hat sie den barrierefreien Zugang zu ihren Filialen, dem Internetauftritt, den Selbstbedienungsgeräten sowie dem gesamten Beratungsangebot konsequent ausgebaut.

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Taunus Sparkasse auf die dort genannten internationalen Standards und bezieht damit die Interessen von Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht, wie Vertrieb Privatkunden, Vertrieb Firmenkunden, Private Banking, Compliance etc.

17. Einklang der Konzepte in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer mit relevanten international anerkannten Standards

Die Grundsätze orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen), den Prinzipien des UN Global Compact, den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Bankwesen (PRB) sowie dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Charta der Vielfalt.

Im Berichtszeitraum hat die Taunus Sparkasse keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Taunus Sparkasse berücksichtigt die Sichtweisen von Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.

Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung der Kunden erfolgt einmal jährlich. Der Kunde hat hier die Möglichkeit an Standard Fragen teilzunehmen, offene Verbesserungsvorschläge anzubringen oder sich an das Qualitätsmanagement zu wenden. Der Austausch mit Kunden findet über Befragungen statt. Der Kunde hat hier die Möglichkeit offene Verbesserungsvorschläge anzubringen oder sich an das Qualitätsmanagement zu wenden.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden optimal erfüllt werden. Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

21. Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Ausgrenzung sein könnten

Die Taunus Sparkasse unternimmt gezielte Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kundengruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten. Es werden verschiedene Ansätze genutzt, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen, wie z.B. Kooperationen mit sozialen Organisationen. Diese Erkenntnisse fließen in die (Weiter-)Entwicklung der Angebote und Dienstleistungen ein.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Die Taunus Sparkasse hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden der Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für die Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekkanäle zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.

Für den Fall, dass keine Schlichtung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, wird die Schlichtungsstelle des DSGVO hinzugezogen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung vom Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Kanäle, über die sich Kundenbeschwerden können, sind folgende:

- Jährliche Kundenzufriedenheitsumfrage
- telefonischer Kundenservice
- persönliches Gespräch
- Email
- Brief
- (Online) Formulare
- Live-Chat auf der Webseite

Die genannten Kanäle sind von der Taunus Sparkasse eingerichtet worden. Grundsätzlich können Beschwerden von allen Kunden, ehemaligen Kunden und potentiellen Kunden eingereicht werden. Natürlichen, sowie juristischen Personen.

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Der Taunus Sparkasse ist es sehr wichtig, dass alle Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können.

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess im Fachbereich Angebotsmanagement. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden statt

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.

Ja

Nein

Die Taunus Sparkasse stellt über das Beschwerdemanagement Beschwerden und Impulse fest, dass Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und Ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

30. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-A

S4 MDR-A Zugang zu Finanzdienstleistungen

S4 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Durch die Führung von Basiskonten ermöglicht die Sparkasse allen Verbrauchern – unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität – ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, wodurch eine Verschuldung ausgeschlossen ist. Eine Ablehnung oder Kündigung eines solchen Kontos erfolgt nur aus wichtigen Gründen, etwa bei Missbrauch von Dienstleistungen oder nicht gezahlten Kontoführungsentgelten. Die Sparkasse bietet hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und ist mit 37 Filialen (darunter 17 personenbesetzte FinanzPunkte) im gesamten Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Ergänzend dazu stehen in SB-Filialen moderne Geräte wie Geldautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere Selbstbedienungsgeräte zur Verfügung. Um den Kunden auch unterwegs ein unkompliziertes und schnelles Abheben von Bargeld zu ermöglichen, wurden zusätzlich neun Geldautomaten an zentralen SB-Stellen installiert. Die Taunus Sparkasse begleitet ihre Kunden sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt. Mit der Sparkassen-Internetfiliale und den Sparkassen-Apps stellt sie eine leistungsfähige und sichere digitale Basis für sämtliche Finanzgeschäfte zur Verfügung. Diese wird durch persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzt. Mehrsprachige Sprachdarstellungen – unter anderem auf Englisch, Französisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch – erleichtern Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu Finanzdienstleistungen. Das Depot-Cockpit in der Internetfiliale und den Sparkassen-Apps bietet den Kunden mehr Übersicht, Details und Handlungsmöglichkeiten bei ihren Wertpapieren. Wie im stationären Betrieb stehen auch online mehrsprachige Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung – sowohl auf dem Internetauftritt als auch im Online-Banking. Das Kunden-Center der Sparkasse mit Sitz in Bad Homburg ist werktags von 8 bis 20 Uhr und samstags von 10 bis 13 Uhr telefonisch persönlich erreichbar. Eine zukunftsorientierte Ergänzung im Filialbanking stellt die sogenannte Dialog-Insel dar – eine hybride Banking-Lösung, die es Kunden ermöglicht, per Video in Echtzeit und auf Augenhöhe mit Beratern zu kommunizieren. Auf diese Weise können Serviceanliegen weiterhin persönlich, kompetent und vertraulich bearbeitet werden. Die Dialog-Insel ist in neun Filialen im Einsatz.

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Kunden hat die Taunus Sparkasse ein strenges Qualitätssicherungsprogramm implementiert, das regelmäßige Überprüfungen der Dienstleistungen umfasst, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung fördert und auf klare, nachvollziehbare Kommunikation setzt, die Risiken und Chancen für Kunden verständlich macht.

Zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, das es den Kunden ermöglicht, Probleme schnell zu melden und Minderung zu erhalten. Dies garantiert eine zügige Bearbeitung und Lösung.

31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Es existiert ein umfassender Maßnahmenplan, der in erster Linie darauf abzielt, einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Kunden zu leisten.

- Der Kundenservice wurde verbessert, indem zusätzliche Beratungsdienste eingeführt wurden, die speziell darauf ausgerichtet sind, individuelle Bedürfnisse und Fragen der Kunden zu adressieren. Durch diese erweiterten Beratungsangebote wird gezielt auf die finanziellen Herausforderungen der Kunden eingegangen, um ihnen maßgeschneiderte Lösungen zu bieten.
- Förderung sozial verantwortlicher Investitionen
- Zugang zu erschwinglichen Finanzdienstleistungen

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch ein systematisches Monitoring- und Evaluierungssystem verfolgt und bewertet. Regelmäßige Feedback-Sitzungen werden genutzt, um Rückmeldungen zu den angebotenen Dienstleistungen und deren sozialen Auswirkungen zu erhalten. Zusätzlich werden interne Daten analysiert, wie z. B. Kundenzufriedenheit.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden regelmäßig mit den festgelegten Zielen abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kunden haben. Bei Bedarf werden die Maßnahmen und Prozesse angepasst, um die Wirksamkeit weiter zu steigern.

32. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Der Ansatz zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen basiert auf einer Kundenfeedback-Auswertung und überregionalem Austausch mit anderen Sparkassen. Dabei werden potenzielle und tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen auf Kunden identifiziert und bewertet. Auf dieser Basis dieser Analyse werden Maßnahmen entwickelt, die auf Prävention, Milderung, und Behebung der Auswirkungen abzielen.

32. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kunden identifiziert, die einer branchenweiten Zusammenarbeit bzw. mit anderen externen Partnern bedürfen.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Taunus Sparkasse hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Risiken in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer festgestellt. Daher sind auch keine risikominimierenden Maßnahmen geplant oder im Gange.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Als einzige wesentliche Chance in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer hat die Taunus Sparkasse die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken identifiziert. Die damit verbundene Chance, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbrauchern zu stärken ist in zahlreichen Prozessen verantwortet wie z.B. die Produktentwicklung, Vertriebskampagnen, etc.

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die Taunus Sparkasse hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die Taunus Sparkasse überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbraucher gleich behandelt werden, achtet die Taunus Sparkasse darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der Taunus Sparkasse ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Abteilungen für Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Die Taunus Sparkasse verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, vorzubeugen und transparent zu behandeln. In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kunden gemeldet worden.

37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Taunus Sparkasse stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-T

S4 MDR-T 80. Langfristige Kundenbindung

S4 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Taunus Sparkasse verfolgt das Ziel, durch eine nachhaltige, transparente und verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen und zu festigen. Im Zentrum der strategischen Ausrichtung steht die dauerhafte Kundenbindung als wesentlicher Erfolgsfaktor für Stabilität und Vertrauen in der Region. Zur Erreichung dieses Ziels setzt die Sparkasse auf ein umfassendes Beratungsangebot, das sich konsequent an den individuellen Bedürfnissen der Kunden orientiert. Dabei stehen Verlässlichkeit, persönliche Nähe sowie ein ganzheitlicher Servicegedanke im Vordergrund. Digitale und stationäre Kontaktpunkte werden dabei systematisch miteinander verknüpft, um eine durchgehend hohe Servicequalität zu gewährleisten. Die Taunus Sparkasse investiert kontinuierlich in die Qualifikation ihrer Mitarbeiter sowie in kundenorientierte Innovationen, um auch zukünftig als verlässlicher Partner in finanziellen Lebensphasen wahrgenommen zu werden. Darüber hinaus misst sie regelmäßig die Kundenzufriedenheit und -loyalität, um Verbesserungspotenziale frühzeitig zu erkennen und passgenau darauf zu reagieren. Langfristige Kundenbindung wird auch durch ein hohes Maß an regionaler Verwurzelung und gesellschaftlichem Engagement gestärkt – die Sparkasse versteht sich als Teil der Gemeinschaft und gestaltet diese aktiv mit. Dieses Vertrauen bildet die Grundlage für nachhaltige Kundenbeziehungen über Generationen hinweg.

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Taunus Sparkasse verfolgt einen partizipativen Ansatz, bei dem Kunden direkt in die Festlegung strategischer Ziele eingebunden werden, um sicherzustellen, dass deren Bedürfnisse und Erwartungen berücksichtigt werden. Die wichtigsten Maßnahmen zur Einbeziehung sind:

- **Kundenbefragungen:** Es werden regelmäßige Umfragen und Interviews mit verschiedenen Kundensegmenten durchgeführt, um zu verstehen, welche konkreten Bedürfnisse und Herausforderungen bestehen. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Zieldefinition ein, insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie der Verbesserung bestehender Angebote.
- **Online-Feedback-Plattform:** Über eine digitale Plattform haben Kunden die Möglichkeit, kontinuierlich Rückmeldungen zu geben. Zudem werden Google-Bewertungen in das Impulsmanagement integriert.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Taunus Sparkasse setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kunden aktiv eingebunden werden. Dazu nutzt die Taunus Sparkasse die folgenden Maßnahmen:

- **Impuls- und Beschwerdemanagement:** In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Die Taunus Sparkasse pflegt eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur. Von ihren Beschäftigten wird ein jederzeit integrires Verhalten erwartet sowohl von Kunden als auch von Nichtkunden. Um den unternehmerischen Erfolg der Taunus Sparkasse zu sichern, muss dieses Verhalten konsequent gelebt werden sowohl heute als auch in Zukunft.

Als verlässlicher und vertrauenswürdiger regionaler Partner kommt der Taunus Sparkasse eine besondere Rolle zu. Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter sind sich der hohen Verantwortung gegenüber den Menschen in der Region bewusst. Das Handeln der Taunus Sparkasse orientiert sich daher an den Menschen- bzw. Persönlichkeitsrechten sowie an zentralen Werten wie Fairness, Integrität, Loyalität und Aufrichtigkeit.

Eine Konkretisierung dieser Inhalte und Anforderungen erfolgt in verschiedenen Arbeitsanweisungen. Durch deren Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte sichergestellt. Wesentliche Regelungen sind unter anderem in der Verhaltensrichtlinie beschrieben. Darüber hinaus dienen verschiedene Kommunikationskanäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als zusätzliche Informationsquellen.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Taunus Sparkasse sind die handelnden Personen. Die Compliance hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen.

Zentrale Themen sind:

- **Vertraulichkeit und Bankgeheimnis:** Alle Mitarbeiter sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.
- **Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen:** Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften / Finanzsanktionen. Die Organisationseinheit Compliance führt mindestens jährlich sowie anlassbezogen eine Risikoanalyse zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.
- **Umgang mit Interessenkonflikten:** Alle Mitarbeiter sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeiter der Taunus Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Taunus Sparkasse stehen. Die Organisationseinheit Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen.
- **Marktmissbrauch:** Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.
- **Verbraucherschutz:** Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können.

Die Taunus Sparkasse hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden.

Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanaal für Verdachtsfälle. In der Beschwerderichtlinie der Taunus Sparkasse ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.

 Ja

 Nein

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Zur Förderung der Compliance und zur frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeiter ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeiter Informationen zur Nutzung dieser Kanäle. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind geschulte Mitarbeiter verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.

Meldungen können anonym abgegeben werden, und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgeber, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.

 Ja

 Nein

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

 Ja

 Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Es finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind. Darüber hinaus erfolgen aktuell keine allgemeinen Schulungen zur Unternehmensführung.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Alle Funktionen mit Kontakt zu internen und externen Kunden und Dienstleistern können durch Korruption und Bestechung gefährdet sein.

- Einkauf/Beschaffung
- Kundenberater
- Immobilienmanagement

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr der Taunus Sparkasse liegt im Bereich Markt Services und ist durch einen Prozess zur Rechnungsbegleichung festgelegt.

15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit einem Lieferanten müssen die Kriterien der Nachhaltigkeitsrichtlinie Lieferanten & Dienstleister der Taunus Sparkasse erfüllt sein. Dafür ist eine Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte unerlässlich, sowie die Berücksichtigung sozialer, ethischer und ökologischer Aspekte. Außerdem werden bevorzugt regionale Lieferanten ausgewählt und solche, die eigene Leitlinien für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Beschaffung haben. Der Beschaffungsprozess wird sukzessive weiter digitalisiert. Die Mitarbeitern des Einkaufs bzw. Facility Managements besuchen regelmäßig Schulungen und externe Seminare, um bei neuen Lieferantenstandards auf dem aktuellen Stand zu sein und die nachhaltige Beschaffung der Taunus Sparkasse sicherzustellen.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Durch die Kriterien für die Auswahl der Lieferanten wird sichergestellt, dass die Lieferanten ähnliche soziale, ethische und ökologische Einstellungen wie die Taunus Sparkasse haben. Außerdem werden bevorzugt Lieferanten aus dem regionalen Umfeld gewählt. Um sicherzustellen, dass Lieferanten die Werte der Taunus Sparkasse teilen, werden alle bereits bestehenden Lieferanten im Rahmen des Lieferantenmanagements dazu aufgefordert, die Nachhaltigkeitsrichtlinie Lieferanten & Dienstleister der Taunus Sparkasse anzuerkennen.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Taunus Sparkasse unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeiter darüber informiert.

Die Taunus Sparkasse fordert alle Mitarbeiter auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Verhaltensrichtlinie der Taunus Sparkasse verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Alle Mitarbeiter absolvieren regelmäßig Compliance-Schulungen und werden dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeiter im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann ebenfalls über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.

Die Organisationseinheit Compliance ist für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeiter in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens.

18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.

 Ja

 Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Weiter unterstützen und beraten die Chief Compliance Officer (w) bzw. die einzelnen Beauftragten-Funktionen den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Der Bereich Compliance erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden allen Mitarbeiter durch Schulungen, interne Mitteilungen oder E-Learning-Module mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können. Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorfällen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Taunus Sparkasse bietet Schulungsprogramme zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an, die verpflichtend für alle Mitarbeiter sind. Die Schulungen umfassen Informationen zur Vermeidung, Erkennung und Meldung von Korruption. Sie werden mindestens jährlich durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer umfassend informiert und vorbereitet sind.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1 MDR-A 68. Maßnahmen und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

G1 MDR-A Korruption und Bestechung

G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Sparkassen unterliegen als Finanzinstitute spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbaren Handlungen, Wirtschaftskriminalität, Insiderhandel und Marktmanipulation. Darüber hinaus sind Datenschutzvorgaben sowie Embargovorschriften und Finanzsanktionen einzuhalten.

Bei der Taunus Sparkasse vereint die Funktion der Chief Compliance Officer (w) alle relevanten Rechtsgebiete und Funktionen in einer Person (Geldwäschebeauftragte/Zentrale Stelle, WpHG-Beauftragte, MaRisk-Compliance-Beauftragte, Informationssicherheitsbeauftragte sowie Zentrale Auslagerungsbeauftragte). Stellvertretungen in den jeweiligen Beauftragten-Funktionen unterstützen die Chief Compliance Officer (w) bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in den verschiedenen Rechtsgebieten. Zudem verantwortet der Bereich Compliance bei der Taunus Sparkasse das Notfallmanagement sowie das Datenqualitätsmanagement. Die Datenschutz-Funktion wurde an die SIZ GmbH ausgelagert.

Mögliche Compliance-Risiken werden im Rahmen regelmäßiger Bestandsaufnahmen und Bewertungen rechtlicher Regelungen und Vorgaben identifiziert. Dabei greift die Taunus Sparkasse, wo möglich, auf die Unterstützung von Verbänden zurück. Über neue rechtliche Entwicklungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche durch den Bereich Compliance informiert.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Von den Beschäftigten der Taunus Sparkasse wird erwartet, dass sie jederzeit rechtskonform im Interesse der Kunden handeln sowie externe und interne Regelungen und Gesetze einhalten. Die Überwachung dieser Vorgaben obliegt dem Bereich Compliance, in dem sowohl die Chief Compliance Officer (w) als auch die jeweiligen stellvertretenden Beauftragten-Funktionen gebündelt sind. Diese agieren unabhängig vom operativen Geschäft, sind weisungsungebunden, verfügen über umfassende Befugnisse und haben uneingeschränkten Informationszugang.

Der Bereich Compliance bietet den Beschäftigten der Taunus Sparkasse eine Orientierungshilfe, die auf Werten, Normen und Einstellungen basiert. Die einzelnen Beauftragten-Funktionen agieren als beratende Instanzen und aktive Risikomanager in Bezug auf Compliance-Risiken. Sie wirken maßgeblich an der Weiterentwicklung sowie der Einführung neuer Prozesse mit und übernehmen Kontroll- und Überwachungsfunktionen auf allen Ebenen des Bankbetriebs. Dazu gehört unter anderem die Identifikation potenzieller Interessenkonflikte sowie die Überprüfung der Einhaltung interner Verhaltens- und Verfahrensregeln.

ESRS G1-6 Zahlungspraktiken

33. a) Benötigte Zeit, um eine Rechnung zu begleichen

Durchschnittliche Zeit (in Tagen), die das Unternehmen benötigt, um eine Rechnung zu begleichen	9
---	---

33. b) Standardzahlungsbedingungen

Die Taunus Sparkasse beschafft Güter und Dienstleistungen in den Warengruppen IT, Software, Beratung, Marketing, Facility Management und Telekommunikation. Es wird auf Regionalität und Nachhaltigkeit in der Beschaffung gesetzt. Dabei wird partnerschaftlich mit innovativen und zuverlässigen Lieferanten zusammengearbeitet. Im Normalfall sind die Standardzahlungsbedingungen nicht an eine Anzahl von Tagen geknüpft.

33. c) Zahl der Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs

Zahl der derzeit anhängigen Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs	0
---	---

33. d) Erforderliche Hintergrundinformationen

Die Taunus Sparkasse hat zur Ermittlung der durchschnittlichen Zeit bis zur Begleichung einer Rechnung eine repräsentative Stichprobe durchgeführt.

Unternehmensspezifische Themen

U1 SFG Soziales Engagement

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem sozialen Engagement des Unternehmens ergeben

Die Taunus Sparkasse sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Taunus Sparkasse in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie die Finanzierung verschiedenster Projekte wie beispielsweise Aufforstung, Integration von Geflüchteten, Natur-, Klima- und Umweltschutzinitiativen, einschließlich der Unterstützung der regionalen Kreislaufwirtschaft, sowie in sozialen Projekten für bedürftige Bürger, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften und zur Linderung von Not bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft. Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Sparkasse besteht die Chance, dass neue Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitern, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Die Taunus Sparkasse ist mit ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag der Sparkasse zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Taunus Sparkasse und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Taunus Sparkasse bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig wird den Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren geboten. Die Taunus Sparkasse stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Die Geschäftstätigkeit der Taunus Sparkasse und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Direkte Ausschüttungen an die Träger der Sparkasse stärken den Haushalt der Kommunen in dem Geschäftsgebiet.

Insgesamt hat die Taunus Sparkasse im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	13.969
Personalaufwand	68.939
Sachaufwand	43.140
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	2.556
<i>Davon: Soziales</i>	500
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	126
<i>Davon: Kultur</i>	1.404
<i>Davon: Umwelt</i>	70
<i>Davon: Sport</i>	362
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	87
<i>Davon: Sonstiges</i>	7
Ausschüttungen an Träger	2.000
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	130.604

Anhang

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178 und DelVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Ifd. Nummer Meldebogen	Meldebogen	regulatorische Basis DelVO (EU) ...	Erstmalige Veröffentlichung für GJE
1	0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	2021/2178	2023
2	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
3	1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
4	2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
5	2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
6	3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
7	3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
8	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
9	4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*	2021/2178	2023
10	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
11	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*	2021/2178	2023
12	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
13	5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*	2021/2178	2023
14	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
15	6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
16	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis Umsatz)*	2021/2178	2025
17	7. KPI Handelsbuchbestand (Basis CapEx)*	2021/2178	2025
18	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	2022/1214	2023
19	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
20	Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
21	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
22	Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
23	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
24	Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
25	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*	2022/1214	2023
26	Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*	2022/1214	2023
Zusätzlich	Qualitative Angaben	2021/2178	2021

* Zu Erläuterungszwecken ergänzt

Anmerkung: Die Meldebögen sind in der konsolidierten Fassung der **DelVO 2021/2178** zu finden. Diese wurde zuletzt durch die **DelVO 2023/2486** vom 27. Juni 2023 geändert.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)	42	0,59	0,64	0,54	48,45	8,32
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPIs</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	18	0,70	0,75	62,27	47,19	0,00
	<i>Handelsbuch(*)</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0,00	0,05			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte Assets under management</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge(**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 42. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 18, für Finanzgarantien 0, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) 0. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 0,54 und für GAR (Zuflüsse) 62,27.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Capital

Gesamt (Bruttowert)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	Offenlegungspflicht 1																					
																Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
																Davon in Laesommerrelevanten Sektoren (Laesommerfähig)				Davon in Laesommerrelevanten Sektoren (Davon ökologisch nachhaltig)				Davon in Laesommerrelevanten Sektoren (Davon ökologisch nachhaltig)			Davon in Laesommerrelevanten Sektoren (Davon ökologisch nachhaltig)			Davon in Laesommerrelevanten Sektoren (Davon ökologisch nachhaltig)		Davon in Laesommerrelevanten Sektoren (Davon ökologisch nachhaltig)			Davon in Laesommerrelevanten Sektoren (Davon ökologisch nachhaltig)		
Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																				
2	Finanzunternehmen																																				
3	Kreditinstitute																																				
4	Darlehen und Kredite																																				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																				
6	Eigenkapitalinstrumente																																				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																				
8	davon Wertpapierfirmen																																				
9	Darlehen und Kredite																																				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																				
11	Eigenkapitalinstrumente																																				
12	davon Versicherungsunternehmen																																				
13	Darlehen und Kredite																																				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																				
15	Eigenkapitalinstrumente																																				
16	davon Versicherungsunternehmen																																				
17	Darlehen und Kredite																																				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																				
19	Eigenkapitalinstrumente																																				
20	Nicht-Finanzunternehmen																																				
21	Darlehen und Kredite																																				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																				
23	Eigenkapitalinstrumente																																				
24	Private Haushalte																																				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																				
26	davon Gebäudefinanzierungskredite																																				
27	davon Kfz-Kredite																																				
28	Finanzierungsgeber/Gebäudesicherheiten																																				
29	Wohnraumsanierungen																																				
30	Sonstige Finanzinstrumente																																				
31	Durch Inhabenznahme erlangte Sicherheiten, Wohn- und Gewerbeimmobilien																																				
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																																				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe richtiger Informationen unterliegen																																				
35	Darlehen und Kredite																																				
36	davon durch Wohnimmobilien besicherte																																				
37	davon Gebäudefinanzierungskredite																																				
38	Schuldenrückbauten																																				
39	Eigenkapitalinstrumente																																				
40	Gegeparten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe richtiger Informationen nicht unterliegen																																				
41	Darlehen und Kredite																																				
42	Schuldverschreibungen																																				
43	Eigenkapitalinstrumente																																				
44	Darlehen																																				
45	Kreditlinie Interbankkredite																																				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																																				
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																																				
50	Zerfallenen und ausstehenden Einheiten																																				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																																				
52	Handelsbuch																																				
53	Separativ																																				
54	Außenbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie unterliegen																																				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)																																				
56	Davon Schuldverschreibungen																																				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																																				

1. Der vorliegende Meldesatz enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien, Hausverleihen und bündeliger Kfz-Kredite) und Gebäudesicherheiten (Wohnraumsanierungen).

2. Die folgenden Rechnungsabgrenzungen von Finanzwerten sind zu berücksichtigen: Zu Fortgeführten Abschreibungen bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfordern zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ertrags bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inhabenznahme im Austausch gegen die Erlöse von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegeparten bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender zentraler Offenlegungsinformationen und -methoden, die die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe richtiger Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Beschreibungen, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorhaben und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Offenlegung gewährt wurden.

Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 2 Stellen Ebene (Code und Beschreibung)		Klimaschutz (CO2e)		Erneuerbare Energien (EEA)		Wasser und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CK)		Verunreinigung (PV)		Biodiversität (BD)		Chemikalien (C)		Waffen (W)	
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)	
		Bruttobuchwert	Darunter klimatisch nachhaltig (CO2e)	Bruttobuchwert	Darunter klimatisch nachhaltig (EEA)	Bruttobuchwert	Darunter klimatisch nachhaltig (WTR)	Bruttobuchwert	Darunter klimatisch nachhaltig (CK)	Bruttobuchwert	Darunter klimatisch nachhaltig (PV)	Bruttobuchwert	Darunter klimatisch nachhaltig (BD)	Bruttobuchwert	Darunter klimatisch nachhaltig (C)	Bruttobuchwert	Darunter klimatisch nachhaltig (W)
1	2021 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Raumfahrt)	5	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant
2	141.10 Erzeugung von Grundstücken, Bauherren	12	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant
3	41.10 Leihgaben für den Transport	1	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant
4	64.99 Erbringung sonstiger Finanzdienstleistungen n. B.	3	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant
5	48.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Beteiligungen	54	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant
6	64.20 Erbringung sonstiger finanzieller Dienstleistungen (z. B. Leasing und Factoring)	1	0	0	0	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant	0	nicht relevant
7	keine Daten vorhanden	12	2	0	0	0	nicht relevant	14	nicht relevant	1	nicht relevant	0	nicht relevant	22	nicht relevant	0	nicht relevant

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldungen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE Sektor, 4 Stellen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE Codes gemäß der Hauptstätigkeit der Gegenpartei verwenden.
 2. Bei der Sektor-Einzelung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärker ausstehenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsamen eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder entscheidenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE Codes gemäß der im Meldungen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.
3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Informationen würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnehmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

	Offenlegungstichtag T																																										
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af											
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)																								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																								
%(im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomiekonforme Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																											
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	29,93	0,59	0	0	0,09	0,03	0	0	0	0,03					0,14																				30,22	0,64	0	0	0,09	47,15			
2 Finanzunternehmen	2,7	0,1	0	0	0,01	0,01	0	0	0	0					0																					2,81	0,1	0	0	0,01	10,96		
3 Kreditinstitute	2,07	0,1	0	0	0,01	0,01	0	0	0	0					0																					2,18	0,1	0	0	0,01	10,29		
4 Darlehen und Kredite	1,9	0,09	0	0	0,01	0,01	0	0	0	0					0																					1,94	0,09	0	0	0,01	7,75		
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,17	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					0,24	0,01	0	0	0	2,54		
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					0	0	0	0	0	0		
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					0,63	0	0	0	0	0,67		
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					0	0	0	0	0	0		
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																						0	0	0	0	0	0	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																						0	0	0	0	0	0	
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																						0	0	0	0	0	0	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																						0	0	0	0	0	0	
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																						0	0	0	0	0	0	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																							0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																							0	0	0	0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																							0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																							0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																							0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																							0	0	0	0	0	0
20 Nicht-Finanzunternehmen	1,11	0,13	0	0	0,08	0,02	0	0	0	0,03					0,14																						1,3	0,19	0	0	0,08	1,57	
21 Darlehen und Kredite	0,92	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																						0,92	0	0	0	0	0,98	
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,19	0,13	0	0	0,08	0,02	0	0	0	0,03					0,14																						0,38	0,18	0	0	0,08	0,59	
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																						0	0	0	0	0	0	
24 Private Haushalte	26,04	0,36	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					26,04	0,36	0	0	0	31,13		
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	24,79	0,36	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					24,79	0,36	0	0	0	26,29		
26 davon Gebäudesanierungskredite	1,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					1,25	0	0	0	0	1,25		
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					0	0	0	0	0	0		
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					0,07	0	0	0	0	3,48		
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																						0	0	0	0	0	0	
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					0,07	0	0	0	0	3,48		
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																					0	0	0	0	0	0		
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	29,93	0,59	0	0	0,09	0,03	0	0	0	0,03					0,14																					30,22	0,64	0	0	0,09	100		

5. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 (bzw. ergänzenden Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für Kapitalbilanzielle Offenlegungen

% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af										
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GSAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																
	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten	Darvon Verwendung der Erlöse	Darvon Übergangstätigkeiten	Darvon ermöglichende Tätigkeiten									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																										
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19,78	0,69	0	0	0,03	0,06	0	0	0	0,01					0,04																				20,09	0,7	0	0	0,03	62,27		
2 Finanzunternehmen	11,41	0,51	0	0	0,01	0,06	0	0	0	0					0																					11,66	0,51	0	0	0,01	48,22	
3 Kreditinstitute																																										
4 Darlehen und Kredite	11,38	0,5	0	0	0,01	0,06	0	0	0	0					0																											
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
20 Nicht-Finanzunternehmen	1,2	0,03	0	0	0,02	0	0	0	0	0,01					0,04																											
21 Darlehen und Kredite	1,16	0	0	0	0	0	0	0	0	0					1,16																											
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04	0,03	0	0	0,02	0	0	0	0	0,01					0,04																											
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
24 Private Haushalte	7,18	0,16	0	0	0	0	0	0	0	0					7,18																											
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte	6,65	0,16	0	0	0	0	0	0	0	0					6,65																											
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,53	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0,53																											
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
28 Finanzierung lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
30 Sonstige Finanzierungen lokaler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
31 Durch Inhabitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0																											
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	19,78	0,69	0	0	0,03	0,06	0	0	0	0,01					0,04																											

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WFR)			Offenlegungsrichtlinie 1 Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WFR + CE + PPC + BIO)																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	Finanzgarantien (HinGAr-KPI)	70,98	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)														
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)														
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungspflicht (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	0			0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)			0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0			
2	verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)			0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0			

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungsrichtlinie 1 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
%		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)												
%		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)												
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar_KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	verbleibende Vermögenswerte (AuM_KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestände- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	
		F&C-KPI - Offenlegungstischtag T																								
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		Davon in taxonomie relevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)		
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten
Gesamt (Mio. EUR)																										
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																									
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																									
3	Kreditinstitute																									
4	Sonstige Finanzunternehmen																									
5	davon Wertpapierfirmen																									
6	davon Verwaltungsgesellschaften																									
7	davon Versicherungsunternehmen																									
8	Nicht-Finanzunternehmen																									
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																									

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomie relevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x				
		F&C-KPI - Offenlegungstichtag T																											
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)				Davon in taxonomielevanten Sektoren (%) (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (%) (taxonomiekonform)			
		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
		Gesamt (Mio. EUR)																											
1	Gebühren- und Provisionserträge von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen - Andere Dienstleistungen als Kreditvergabe																												
2	Dienstleistungen für Finanzunternehmen																												
3	Kreditinstitute																												
4	Sonstige Finanzunternehmen																												
5	davon Wertpapierfirmen																												
6	davon Verwaltungsgesellschaften																												
7	davon Versicherungsunternehmen																												
8	Nicht-Finanzunternehmen																												
9	Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																												

1. Die Institute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über den prozentualen Anteil (%) der Gebühren- und Provisionserträge im Zusammenhang mit taxonomielevanten Sektoren und ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten (mit Aufschlüsselung nach Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) im Vergleich zu den gesamten Gebühren- und Provisionserträgen von Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen, für andere Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung offen.

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Capital

Zeitraum	Klimaschutz (CO ₂)					Klimaschutz (CH ₄)					Klimaschutz (N ₂ O)					Klimaschutz (sonstige Gase)					
	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe	
	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Handels-KPI	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Handels-KPI	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Handels-KPI	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Darunter ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Handels-KPI
1	Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) - Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe von Nachhaltigkeitsrisiken unterliegen																				
2	Finanzunternehmen																				
3	Kreditinstitute																				
4	Schuldverschreibungen																				
5	Eigenkapitalinstrumente																				
6	Sonstige Finanzunternehmen																				
7	davon Wertpapieremissionen																				
8	Schuldverschreibungen																				
9	Eigenkapitalinstrumente																				
10	davon Vermögensverwalter																				
11	Schuldverschreibungen																				
12	Eigenkapitalinstrumente																				
13	davon Versicherungsunternehmen																				
14	Schuldverschreibungen																				
15	Eigenkapitalinstrumente																				
16	Nicht-Finanzunternehmen																				
17	Schuldverschreibungen																				
18	Eigenkapitalinstrumente																				
19	Unternehmen, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD unterliegen, einschließlich Eigenkapitalen von Drillingen																				
20	Schuldverschreibungen																				
21	Eigenkapitalinstrumente																				

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

Bezeichnung oder Zuwert	Klimaschutz (CCM)				Abwägung des Klimarisikos (CC)				Wasser und Meeresressourcen (WIR)				Zusätzliche Risiken (CR)						
	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		Handels-KPI	Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		
	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)		Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)		Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	Davon ökologisch nachhaltig (Basiskonformität m)	
Zu Handelsbüchern enthaltene Finanzinstitute, Vermögenswerte, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, insbesondere die Risiken über die Anlage von/über/unterstützt, Informationen enthalten																			
1																			
2 Finanzunternehmen																			
3 Kreditinstitute																			
4 Schuldverschreibungen																			
5 Eigenkapitalinstrumente																			
6 Sonstige Finanzunternehmen																			
7 davon Wertpapierfirmen																			
8 Schuldverschreibungen																			
9 Eigenkapitalinstrumente																			
10 davon Vermögensverwalter																			
11 Schuldverschreibungen																			
12 Eigenkapitalinstrumente																			
13 davon Versicherungsunternehmen																			
14 Schuldverschreibungen																			
15 Eigenkapitalinstrumente																			
16 Nicht-Finanzunternehmen																			
17 Schuldverschreibungen																			
18 Eigenkapitalinstrumente																			
19 Gegenparteien, die nicht der Offenlegungspflicht der NFRD hinsichtlich unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern																			
20 Schuldverschreibungen																			
21 Eigenkapitalinstrumente																			

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	42	0,58	42	0,58	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	42	0,59	42	0,59	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	39	0,53	39	0,53	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	40	0,56	40	0,56	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,38	0	0,01	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,05	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	42	99,55	42	99,95	0	0,02
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	42	100	42	99,97	0	0,02

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,26	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	2,3	0	0,05	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	39	97,41	40	99,92	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	40	100	40	100	0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2100	29,36	2098	29,33	2	0,03
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2100	29,36	2098	29,33	2	0,03

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2098	29,32	2097	29,31	1	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2099	29,34	2098	29,32	1	0

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5010	70,04
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5010	70,04

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5014	70,09
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5014	70,09

Impressum

Herausgeber

Taunus Sparkasse
Ludwig-Erhard-Anlage 6 + 7
61352 Bad Homburg vor der Höhe
E-Mail: kundenservice@tsk.de
<https://www.taunusparkasse.de>

Erstellt mit dem kap N Publisher®
www.kap-n.de